

21. 03. 80

Sachgebiet 82

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung
über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage
in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579
der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes
und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbericht 1980)**

**Bericht der Bundesregierung
zur Frage einer Anpassung der Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten in der
Sozialversicherung an volljährige Waisen in Ausbildung**

**Bericht der Bundesregierung
zur Frage der Notwendigkeit einer Anpassung der im Gesetz bestimmten Höhe der
Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die Krankenversicherung
der Rentner an den durchschnittlichen Beitragssatz der gesetzlichen
Krankenversicherung**

**Gutachten des Sozialbeirats
zu den Anpassungen der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen und
zu den Vorausberechnungen der Einnahmen, Ausgaben und des Vermögens der
gesetzlichen Rentenversicherungen bis 1994**

Inhalt

	Seite
Rentenanpassungsbericht 1980	1 bis 100
Gutachten des Sozialbeirats	101 bis 102
Rentenanpassungsbericht 1980	5
Einleitung und Kurzfassung des Berichts	5
Teil A Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren	7
1 Die Entwicklung des Versichertenbestandes	7
2 Die Rentenzugänge, die Rentenwegfälle und die Anzahl der laufenden Renten	9
3 Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten und ihre Schichtung	13
4 Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen	18
Teil B Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens bis zum Jahr 1994	23
1 Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	23
1.1 Der gesetzliche Auftrag	23
1.2 Ergebnis der Vorausberechnungen	23
1.3 Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	29
1.3.1 Allgemeine Annahmen	29
1.3.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben	31
1.3.3 Vermögen	32
1.3.4 Rentenniveausicherung	33
2 Knappschaftliche Rentenversicherung	33
2.1 Der gesetzliche Auftrag	33
2.2 Ergebnis der Vorausberechnungen	33
2.3 Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	33
2.3.1 Allgemeine Annahmen	33
2.3.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben	36
2.3.3 Vermögen	38
2.3.4 Rentenniveausicherung	38
Teil C Die Finanz- und Liquiditätslage der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im mittelfristigen Zeitraum bis 1984	39
1 Grundannahmen zur Berechnung der Finanz- und Liquiditätslage	39
2 Die mittelfristige Finanzentwicklung	39
3 Die mittelfristige Liquiditätsentwicklung	40
Teil D Gesetzliche Unfallversicherung	41

	Seite
Teil E Berichtersuchen des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes ...	45
1 Bericht der Bundesregierung zur Frage einer Anpassung der Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten in der Sozialversicherung an volljährige Waisen in Ausbildung	45
2 Bericht der Bundesregierung zur Frage der Notwendigkeit einer Anpassung der im Gesetz bestimmten Höhe der Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner an den durchschnittlichen Beitragsatz der gesetzlichen Krankenversicherung	47

Anhang

Zahlen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Vergangenheit und Gegenwart	49
---	----

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht

A 1 Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem Versicherungsverhältnis	7
A 2 Altersgliederung der Versichertengruppen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im April 1978 in 1000	8
A 3 Die Rentenneuzugänge und Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten ab 1975	10
A 4 Die Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten 1975 bis 1980	12
A 5 Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten	14
A 6 Die am 1. Januar 1979 laufenden Versichertenrenten der knappschaftlichen Rentenversicherung nach der Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre und nach Rentenarten sowie deren durchschnittliche Höhe	16
A 7 Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1976 bis 1978	19
A 8 Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1976 bis 1978	20
A 9 Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1979	21

Über- sicht		Seite
B 1	Die Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben zu Lasten der Versicherungsträger im vorausgegangenen Kalenderjahr in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1980 bis 1994	24
B 2	Durchschnittlich erforderliche Beitragssatzerhöhungen in Prozentpunkten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	26
B 3	Einnahmen, Ausgaben und Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1980 bis 1994	27
B 4	Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der ArV und der AnV von 1979 bis 1994	29
B 5	Beschäftigte Arbeiter und Angestellte von 1979 bis 1994 in 1 000	30
B 6	Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1979 bis 1994 nach drei verschiedenen Annahmen	34
B 7	Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1979 bis 1994	35
B 8	Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger in der knappschaftlichen Rentenversicherung	36
C 1	Die Entwicklung der Schwankungsreserve und des Schwankungsreservesolls in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1979 bis 1984	39
C 2	Die Liquiditätsentwicklung in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1980 bis 1984	40
D 1	Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1977 und 1978	42
D 2	Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1975 bis 1978	43
D 3	Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1975 bis 1978	43
D 4	Die Entwicklung der Anpassungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung	44

Rentenanpassungsbericht 1980

Einleitung und Kurzfassung des Berichts

Auf Grund der Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1273 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG) hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 31. März einen Rentenanpassungsbericht vorzulegen (zuletzt Rentenanpassungsbericht 1979: BT-Drucksache 8/2709; BR-Drucksache 165/79). Sie erfüllt mit dem Rentenanpassungsbericht 1980 zum 23. Mal seit der Rentenreform des Jahres 1957 den Auftrag, das Parlament über die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu unterrichten. Der Rentenanpassungsbericht 1980 dient der Darlegung längerfristiger, sich über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren erstreckender finanzieller Perspektiven in den gesetzlichen Rentenversicherungen, nicht dagegen — wie in der Vergangenheit — der Begründung von Rentenanpassungen, da diese bis zum Jahre 1981 bereits mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz beschlossen worden sind.

Rechtsstand für die zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorschriften ist der 1. März 1980. Dabei wird — wie in den Vorjahren — den Entscheidungen des Gesetzgebers insofern vorgegriffen, als künftige Rentenanpassungen auch nach dem Zeitraum, auf den sich das 21. Rentenanpassungsgesetz bezieht, in die Vorausberechnungen einbezogen werden. Nur so läßt sich prüfen, ob unter den Gegebenheiten abgestimmter Grundannahmen über die demographische und ökonomische Weiterentwicklung die Durchführung laufender Rentenanpassungen mit der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schwankungsreserve und das Rentenniveau vereinbar ist.

Die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten wird in dem Bericht in Form von 9 und die der knappschaftlichen Rentenversicherung in Form von 3 Modellvarianten dargelegt, welche mögliche Entwicklungen im fünfzehnjährigen Vorausberechnungszeitraum von 1980 bis 1994 ausweisen. Die Modellvarianten für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten basieren auf jeweils drei Annahmen über die Entwicklung der Bruttodurchschnittsentgelte aller Versicherten (jährlich 5, 6, 7 v. H.) und drei Annahmen zur Entwicklung der Beschäftigtenzahl. Für die knappschaftliche Rentenversicherung werden nur die Entgeltannahmen variiert. Die dabei zugrunde gelegten Annahmen und Schätzverfahren werden im Teil B ausführlich erläutert; sie sind am 30. Januar 1980 im Abstimmungskreis für die Grundlagen der Vorausberechnungen der finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen eingehend beraten worden. Mitglieder des Abstimmungskreises sind die Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung, für Wirtschaft sowie der Finanzen, das Bundeskanzleramt, der Bundesrechnungshof, die Deutsche Bundesbank, das Bundesversicherungsamt, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

Ergänzt werden die langfristigen Modellrechnungen bei der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten um eine mittelfristige Rechnung, der bei den Entgelten und Beschäftigten die derzeitigen Annahmen zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung zugrunde liegen.

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten werden in dem Bericht in den Übersichten B 1, B 2 und B 3 sowie für den mittelfristigen Zeitraum in der Übersicht C 1 dargelegt.

Im Vergleich zum letztjährigen Rentenanpassungsbericht zeigt sich eine deutliche Verbesserung der finanziellen Entwicklung des Jahres 1979, das die Basis für den diesjährigen Rentenanpassungsbericht darstellt. Die verbesserte Basis wirkt sich vor allem in mittelfristiger Sicht günstig auf die Finanzperspektiven der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten aus.

Das Zusammenwirken der erfolgreich durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen mit den Beschäftigungseffekten der günstigen konjunkturellen Entwicklung hat 1979 dazu geführt, daß die Schwankungsreserve nur noch um 1,9 Mrd. DM (1978: \times 7,1 Mrd. DM) abnahm. Im laufenden Jahr wird die Schwankungsreserve — wie zuletzt 1974 — nicht mehr in Anspruch genommen, sondern — unter den Annahmen des Jahreswirtschaftsberichtes — um 0,6 Mrd. DM aufgestockt werden. In den Jahren bis 1984 erhöhen sich die Überschüsse auf über 5 Mrd. DM jährlich.

Während zum Zeitpunkt der Rentenkonsolidierung 1978 für das aus damaliger Sicht kritische Jahr 1980 eine Schwankungsreserve von 8,9 Mrd. DM vorausberechnet wurde, ist jetzt mit 16,9 Mrd. DM eine fast doppelt so hohe Schwankungsreserve zum Jahresende 1980 zu erwarten. Folgerungen aus der Risikoabsicherungsklausel des 21. Rentenanpassungsgesetzes sind nicht zu ziehen.

Die Aufstockung der Schwankungsreserve in diesem und in den folgenden Jahren erhöht auch die liquiden Mittel der Rentenversicherung, so daß nach jetzigem Erkenntnisstand auch 1980 die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität von einer halben Monatsausgabe stets vorhanden ist, Liquiditätsengpässe also nicht entstehen. Mittelfristig erhöht sich das liquide Vermögen infolge der eintretenden Überschüsse erheblich.

Selbst wenn man nur jährliche Steigerungen der Durchschnittsentgelte um 5 v. H. zugrunde legt, ist bei allen Beschäftigungsvarianten im mittelfristigen Zeitraum jeweils zum Jahresende eine Schwankungsreserve in Höhe von über einer Monatsausgabe vorhanden.

Auch längerfristig stellen sich die Finanzperspektiven günstiger als im letztjährigen Bericht dar. Bei der Annahmenkombination 6 v. H. Entgeltsteigerung und mittlerer Beschäftigungsstand war im Rentenanpassungsbericht 1979 für 1993 eine Schwankungsreserve von 24,9 Mrd. DM vorausberechnet worden, während jetzt bei der gleichen Annahmenkombination 40,2 Mrd. DM, also 15,3 Mrd. DM mehr vorausberechnet werden.

Diese Verbesserung ergibt sich als Saldo aus Verbesserungen von insgesamt 72,9 Mrd. DM und Mehrausgaben von 57,9 Mrd. DM. Positiv auf das Vorausberechnungsergebnis hat sich vor allem (44 Mrd. DM) ausgewirkt, daß 1979 die Beitragseinnahmen um 1,3 Mrd. DM fortschreibungsfähig höher waren, als im letztjährigen Bericht vorausberechnet worden war. Die Mehraufwendungen ergeben sich bei den Rentenausgaben: diese wurden auf Grund der Aktualisierung der Rentenzugangshäufigkeiten (Einbeziehung des Zugangsjahres 1978) sowie als Folge veränderter Annahmen über die Sterblichkeit angehoben (langfristige Verminderung der jährlichen Sterbefälle um 4 v. H.).

Insgesamt zeigt der vorliegende Rentenanpassungsbericht eine stabile Finanzentwicklung im mittelfristigen Zeitraum. Die längerfristigen Modellrechnungen, deren Aussagefähigkeit allerdings mit zunehmender Distanz vom Basisjahr 1979 abnimmt, weisen darauf hin, daß auf Grund der sich verändernden Relation zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern in den neunziger Jahren mit einer verstärkten Beanspruchung der Rentenfinanzen zu rechnen ist.

Teil A

Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren

1 Die Entwicklung des Versichertenbestandes

Im Mikrozensus wird jährlich 1 v. H. der Bevölkerung des Bundesgebietes neben anderen Tatbeständen auch nach der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Art des Versicherungsverhältnisses befragt. Unterschieden wird hierbei zwischen „Pflichtversicherten am Stichtag“, „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten“, „freiwillig Versicherten in den letzten 12 Monaten“ und „latent Versicherten“.

Die Daten über die Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (*Übersichten A 1 und A 2*) sind den Mikrozensen der Jahre 1977 und 1978 entnommen, da z. Z. keine andere Statistik diese Angaben in der hier erforderlichen Differenzierung liefert. Die Informationen über die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung sind den statistischen Meldungen der Bundesknappschaft entnommen und basieren im Gegensatz zu den Mikrozensusergebnissen nicht auf hochgerechneten Stichprobenergebnissen.

Die Gesamtzahl der Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten hat sich im Jahre 1978 um rd. 406 000 auf 26,2 Millionen erhöht. Einem Anstieg der Zahl der „Pflichtversicher-

ten am Stichtag“ und der „latent Versicherten“ steht ein Rückgang bei den „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten“ und den „freiwilligen Beitragszahlern in den letzten 12 Monaten“ gegenüber. Die Zahl der „Pflichtversicherten am Stichtag“ weist von April 1977 zu April 1978 eine Zunahme von 1,4 v. H. auf. Hier spiegelt sich die günstige konjunkturelle Entwicklung des Jahres 1978, die sich u. a. auch in einem Anstieg der abhängig Beschäftigten von 1,2 v. H. zeigte, wider. Die Zahl der „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten“ hat geringfügig abgenommen und beläuft sich im April 1978 auf 890 300. Deutlicher ausgefallen ist der Rückgang der „freiwilligen Beitragszahler in den letzten 12 Monaten“. Dieser Personenkreis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,6 v. H. verringert.

Die Zahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung hat sich nach einem Rückgang um 12 000 Personen von Dezember 1977 nach Dezember 1978 zum Januar 1980 leicht erhöht, liegt damit aber weiterhin unter dem Niveau von Ende 1977. Diese Entwicklung zeigt sich vor allem bei den pflichtversicherten Arbeitern über Tage.

Daten über die Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen im Jahre 1978 enthält die Übersicht A 2. Die von Jahr zu Jahr sichtbar werdenden Schwankungen in der zahlenmäßigen Besetzung der

Übersicht A1

**Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
und der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem Versicherungsverhältnis
Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten**

Versicherungsverhältnis	April 1977			April 1978		
	ArV	AnV	ArV + AnV	ArV	AnV	ArV + AnV
	in 1 000					
a) Pflichtversicherte am Stichtag .	11 029,1	8 582,3	19 611,4	11 191,2	8 695,7	19 886,9
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	524,1	390,9	915,0	510,1	380,2	890,3
zusammen (a + b)	11 553,2	8 973,2	20 526,4	11 701,3	9 075,9	20 777,2
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	249,2	462,5	711,7	231,1	412,5	643,6
d) latent Versicherte	2 495,5	2 046,9	4 542,4	2 643,8	2 121,7	4 765,5
insgesamt (a + b + c + d)	14 297,9	11 482,6	25 780,5	14 576,2	11 610,1	26 186,3

noch Übersicht A 1

Knappschaftliche Rentenversicherung ¹⁾

Versicherungsverhältnis	Ende 1977	Ende 1978	Januar 1980
	in 1 000		
a) Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	106	100	103
b) Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	121	116	115
zusammen (a + b)	227	216	218
c) Pflichtversicherte Angestellte über Tage	46	46	47
d) Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	15	14	14
zusammen (c + d)	61	60	61
e) Freiwillig Versicherte	—	—	—
insgesamt (a + b + c + d + e)	288	276	279

¹⁾ ohne Wehrdienstleistende

Übersicht A2

**Altersgliederung der Versichertengruppen in der Rentenversicherung
der Arbeiter und der Angestellten im April 1978**

— in 1 000 —

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ¹⁾	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung			
	Pflichtversicherte		freiwillige Beitrags- zahler in den letzten 12 Monaten (c)	latent Ver- sicherte (d)	Pflichtversicherte		freiwillige Beitrags- zahler in den letzten 12 Monaten (c)	latent Ver- sicherte (d)
	am Stichtag (a)	in den letzten 12 Monaten (b)			am Stichtag (a)	in den letzten 12 Monaten (b)		
15–19	1 087,7	28,6	1,6	10,1	581,8	10,3	0,8	5,7
20–24	1 272,9	83,7	8,5	115,8	1 355,0	54,1	8,4	98,7
25–29	1 207,7	74,8	14,7	203,0	1 140,8	63,1	22,8	245,5
30–34	1 097,2	48,0	18,1	214,0	973,4	52,9	44,7	276,4
35–39	1 440,9	53,5	29,2	311,1	1 193,5	47,3	69,1	327,7
40–44	1 559,5	54,4	39,4	365,6	1 033,5	37,8	70,9	262,1
45–49	1 321,7	46,3	40,0	346,1	722,0	29,6	54,6	185,0
50–54	1 079,4	42,7	32,9	327,0	791,2	33,0	59,0	227,1
55–59	834,3	40,6	31,7	287,1	664,4	30,0	50,6	217,8
60–64	228,4	23,7	10,6	140,6	190,9	15,5	22,0	96,1
65–69	44,2	7,4	2,9	132,8	38,6	4,1	7,5	81,2
70–74	12,1	2,7	1,0	92,0	7,0	0,9	1,5	48,8
75 und älter	5,2	3,7	0,5	98,6	3,6	1,6	0,6	49,6
insgesamt	11 191,2	510,1	231,1	2 643,8	8 695,7	380,2	412,5	2 121,7

¹⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Altersgruppen folgen den allgemeinen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung (vgl. auch Übersichten I 2 bis I 4 im Anhang). Außerdem schlagen sich hier, besonders bei den Pflichtversicherten, auch Änderungen der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung nieder, wie sie beispielsweise in der Gruppe der jüngeren und der weiblichen Versicherten zu beobachten sind. Speziell in der Rentenversicherung der Arbeiter wird die Altersstruktur der Versicherten auch durch die Zu- und Abwanderungen der ausländischen Arbeitnehmer beeinflusst.

2 Die Rentenzugänge, die Rentenwegfälle und die Anzahl der laufenden Renten

Die Zahl der *Antragseingänge* (Übersichten I 6 und II 5 im Anhang) zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten hat sich im Jahre 1979 geringfügig erhöht. Seit Mitte der siebziger Jahre war in beiden Versicherungszweigen ein Rückgang der Rentenanträge zu beobachten, der in der Rentenversicherung der Arbeiter bedingt durch Abwanderung zur Rentenversicherung der Angestellten besonders ausgeprägt war. Ein Grund für die in der Vergangenheit rückläufige Zahl der Antragseingänge war die schwächere Besetzung der ins Rentenalter kommenden Jahrgänge, wobei dieser Effekt überlagert wurde durch einen Trend zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sowie durch eine relativ steigende Zahl eigener Rentenansprüche von Frauen; dadurch ist der zu beobachtende Rückgang niedriger ausgefallen, als unter demographischen Aspekten zu erwarten war.

Von 1974 bis 1979 hat sich in der Rentenversicherung der Arbeiter die Zahl der gestellten Anträge um 14 v. H. verringert. In der Rentenversicherung der Angestellten ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg bei den Rentenanträgen um 9 v. H. und bei der Zahl der erledigten Anträge um 3 v. H. zu beobachten.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung ist im Jahre 1979 die Zahl der Renten- und Umwandlungsanträge gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben, während die Zahl der Erledigungen leicht rückläufig (— 4 v. H.) war.

Sowohl in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten als auch in der knappschaftlichen Rentenversicherung hat sich die Anzahl der *Renten-neuzugänge* (Übersichten A 3 sowie I 7 und II 6 im Anhang) im Jahre 1978 gegenüber dem Vorjahr verringert.

Besonders ausgeprägt ist diese Entwicklung bei den Zugängen von Berufsunfähigkeitsrenten an Frauen in der Rentenversicherung der Arbeiter. Von 1976 bis 1978 hat sich ihre Zahl um mehr als 70 v. H. verringert. Die Zahl der Zugänge an Berufsunfähigkeitsrenten ist in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten seit Beginn der siebziger Jahre rückläufig, wobei im Jahre 1978 eine leichte Abschwächung zu beobachten ist. Die anhaltende Abnahme der Zugänge an Berufsunfähigkeitsrenten ist u. a. eine Folge der Beschlüsse des Bundessozialgerichts vom 9./10. Dezember 1969 (GS 2/68 und GS

4/69) und vom 10. Dezember 1976 (GS 2/75, GS 3/75, GS 4/75 und GS 3/76), wonach ein Versicherter, der infolge gesundheitlicher Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr vollschichtig tätig sein kann, nicht nur berufsunfähig, sondern regelmäßig sogar erwerbsunfähig ist, wenn ihm nicht innerhalb eines Jahres ein zumutbarer Teilzeitarbeitsplatz vermittelt werden kann.

Die in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zu beobachtende Entwicklung der Neuzugänge an Berufsunfähigkeitsrenten spiegelt sich in der knappschaftlichen Rentenversicherung nicht wider. Zwar ist die Zahl der Zugänge in dieser Rentenart seit 1977 rückläufig, jedoch liegt das Niveau des Jahres 1979 deutlich über dem des Jahres 1975.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Neuzugängen an Bergmannsrenten. Die Zahl der Neuzugänge hat sich zwar im Jahre 1979 um fast 17 v. H. gegenüber dem Vorjahr verringert, liegt damit aber immer noch über dem Niveau des Jahres 1976 und um 58 v. H. höher als die Zahl des Jahres 1975. Der verstärkte Zugang an Bergmannsrenten muß im Zusammenhang mit dem BSG-Urteil vom 29. Juni 1977 gesehen werden, welches eine Erleichterung in den Anspruchsvoraussetzungen brachte.

Die Entwicklung der Zugänge an Erwerbsunfähigkeitsrenten weist unterschiedliche Trends auf. Während in der Rentenversicherung der Arbeiter von 1975 bis 1978 u. a. als Folge der Wanderung zur Rentenversicherung der Angestellten eine sinkende Tendenz zu beobachten ist, wird in der Rentenversicherung der Angestellten im gleichen Zeitraum ein Anstieg verzeichnet, der überwiegend auf wachsende Zugänge von Erwerbsunfähigkeitsrenten an weibliche Versicherte zurückzuführen ist. In der knappschaftlichen Rentenversicherung zeigt sich bei den Zugängen an Erwerbsunfähigkeitsrenten eine ähnliche Entwicklung wie bei den Berufsunfähigkeits- und Bergmannsrenten. Die Zahl der Zugänge hat sich von 1977 bis 1979 um rd. 20 v. H. verringert, liegt damit aber noch über dem Niveau des Jahres 1976 und um mehr als 40 v. H. höher als die des Jahres 1975.

Die Zugänge an Altersruhegeldern wegen Vollen- dung des 60. Lebensjahres und mindestens einjähriger Arbeitslosigkeit zeigen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten — demographisch bedingt — eine fallende Tendenz. In der knappschaftlichen Rentenversicherung sind diese Zugänge starken Schwankungen unterworfen. Im Gegensatz zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten sind hierfür weniger demographische Komponenten als konjunkturelle Einflüsse und Besonderheiten des knappschaftlichen Rentenversicherungssystems verantwortlich. Die absolute Zahl der Zugänge liegt im Jahre 1979 um 8,7 v. H. höher als im Vorjahr, ist aber trotzdem niedriger als in den Jahren 1976 und 1977. Während der Anteil der knappschaftlichen Rentenversicherung an den Rentenzugängen aller drei Versicherungszweige im Jahre 1978 6,1 v. H. beträgt, liegt er bei den Rentenzugängen an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose bei 12,7 v. H.

Übersicht A3

Die Rentenneuzugänge und Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten ab 1975

Jahr	Rentenneuzugänge												
	Versichertenrenten an Männer und Frauen									Hinterbliebenenrenten		Knappschaftsausgleichsleistungen	
	Bergmannsrenten	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des			Flexible Altersruhegelder	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Renten insgesamt	Witwenrenten		Waisenrenten
					60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an weibliche Versicherte wegen Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit in der Knappschaft						
Rentenversicherung der Arbeiter													
1975	26 743	183 679		10 096	50 139		79 632	104 364	454 653	154 674	59 233		
1976	25 133	174 526		18 427	39 756		74 802	97 749	430 393	155 885	58 583		
1977	18 726	172 133		14 735	33 502		62 211	79 956	381 263	146 260	54 931		
1978	15 671	168 258	—	12 536	30 046		46 767	70 098	343 376	144 906	52 804		
Rentenversicherung der Angestellten													
1975		7 820	60 123		5 223	36 914		45 177	65 320	220 577	63 541	22 849	
1976		6 422	61 154		8 198	32 940		51 122	63 723	223 559	61 558	23 110	
1977		4 983	67 336		8 123	29 391		44 399	53 070	207 302	55 037	20 479	
1978		4 888	71 131	—	7 360	27 897		37 231	50 224	198 731	56 239	20 110	
Knappschaftliche Rentenversicherung													
1975	4 366	1 360	4 166		2 394	372	151	2 241	1 432	16 482	17 788	4 249	1 047
1976	6 832	2 852	5 767		3 281	564	580	3 539	2 305	25 720	17 568	4 708	3 494
1977	7 724	4 393	7 346		3 916	420	1 074	4 738	3 982	33 593	16 970	5 320	4 885
1978	8 268	2 963	6 418	—	2 886	352	671	2 930	3 660	28 148	17 438	4 977	2 782
1979	6 889	2 341	5 892	—	3 137	317	462	1 971	1 984	22 993	15 014	4 357	2 048

Die Zahl weiblicher Versicherte in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres unter Aufgabe der Beschäftigung Altersruhegeld erhalten haben, ist im Jahre 1978, wie auch schon in den Vorjahren, rückläufig und betrug 57 943. Hier spiegelt sich im wesentlichen die demographische Entwicklung wider. Der Anteil der Zugänge in dieser Rentenart an der Summe aller Zugänge an Altersruhegeldern an Frauen hat sich in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert und beträgt rd. 44 v. H.

Die Altersruhegelder wegen Vollendung des 62. bzw. 63. Lebensjahres werden fast ausschließlich von männlichen Versicherten in Anspruch genommen. Im Jahre 1978 entfielen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten rd. 6 v. H. der Zugänge in beiden Rentenarten auf weibliche Versicherte. In beiden Rentenarten hat sich die Zahl der Zugänge im Jahre 1978 verringert. Diese Entwicklung war auch schon im Vorjahr zu beobachten und ist eine Folge des starken Zugangs an Alters-

ruhegeldern wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose in den Vorjahren und der zahlenmäßig schwächeren Besetzung der betroffenen Jahrgänge im Verhältnis zu den entsprechenden Jahrgängen der Vorjahre. Die Tatsache, daß im Jahre 1978 in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten rd. 50 v. H. aller Zugänge an Altersruhegeldern an Männer auf Altersruhegelder wegen Vollendung des 62. bzw. 63. Lebensjahres entfielen, läßt die Bedeutung erkennen, die diesen beiden Rentenarten zukommt. In der knappschaftlichen Rentenversicherung entfielen im Jahre 1979 rd. 25 v. H. aller Zugänge an Knappschaftsruhegeldern auf diese Rentenart. Dieses ist u. a. eine Folge des in der knappschaftlichen Rentenversicherung verhältnismäßig starken Zugangs an Knappschaftsruhegeldern wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose in den Jahren 1976 und 1977.

Die Zahl der Zugänge an hinausgeschobenen Altersruhegeldern ist vergleichsweise gering. Ihre Zahl betrug in der Rentenversicherung der Arbeiter und

noch: Übersicht A 3

noch: Die Rentennewuzugänge und Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten ab 1975

Jahr	Rentenwegfälle												
	Versichertenrenten an Männer und Frauen									Hinterbliebenenrenten		Knappschaftsausgleichsleistungen	
	Bergmannsrenten	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des			Flexible Altersruhegelder	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Renten insgesamt	Witwenrenten		Waisenrenten
					60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an weibliche Versicherte wegen Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit in der Knappschaft						
Rentenversicherung der Arbeiter													
1975	11 501	67 327			3 990	10 864		5 893	193 858	293 433	111 992	43 581	
1976	11 032	72 354			4 274	12 938		8 256	201 775	310 629	118 494	61 053	
1977	9 460	69 352			4 514	12 500		10 140	181 044	287 010	109 814	64 637	
1978	9 122	69 663			5 157	13 420		11 638	187 350	296 350	112 798	64 799	
Rentenversicherung der Angestellten													
1975		3 274	18 178		1 753	5 424		2 479	68 547	99 655	41 755	13 795	
1976		3 488	21 698		2 139	6 613		4 163	76 683	114 784	47 529	19 136	
1977		3 131	21 480		2 057	6 662		4 721	67 891	105 942	43 861	19 580	
1978		2 633	23 332		2 155	7 111		5 635	68 220	109 086	45 290	21 886	
Knappschaftliche Rentenversicherung													
1975	955	557	3 037		1 755	81	1 776	1 064	14 997	24 222	17 268	6 003	77
1976	485	503	2 573		1 739	112	1 680	1 149	12 888	21 129	16 701	6 463	101
1977	501	432	2 647		2 041	144	1 679	1 504	12 955	21 903	16 722	7 525	129
1978	787	627	3 452		2 406	165	1 629	1 756	12 430	23 252	17 464	8 453	197
1979	709	566	3 523		2 435	173	1 651	1 791	11 206	22 054	17 749	7 866	194

der Angestellten im Jahre 1978 3 198 und damit weniger als 4 v. H. aller Zugänge an flexiblen Altersruhegeldern. Bemerkenswert ist jedoch, daß sich der Zugang in dieser Rentenart in der Rentenversicherung der Angestellten bei Versichertenrenten an Männer mehr als verdoppelt hat.

Die Zugänge an Altersruhegeld wegen Vollendung des 65. Lebensjahres waren 1978 in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten wiederum niedriger als im Vorjahr. Verantwortlich für rückläufige Zugangszahlen ist u. a. die Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze und der vorgezogenen Altersruhegelder in den Vorjahren. Insgesamt betrug der Zugang in beiden Versicherungszweigen in dieser Rentenart 120 322 und damit rd. 43 v. H. aller Zugänge an Altersruhegeldern. In der knappschaftlichen Rentenversicherung entfallen rd. 25 v. H. aller Zugänge an Knappschaftsruhegeldern auf diese Rentenart.

Nur unwesentlich hat sich in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten die Zahl der

Witwenrentenzugänge verändert. In beiden Zweigen waren im Jahre 1978 201 145 Neuzugänge zu verzeichnen, das sind rd. 25 v. H. aller Zugänge an Versicherten- und Hinterbliebenenrenten. In der knappschaftlichen Rentenversicherung liegt der Anteil der Witwenrentenzugänge an den Zugängen insgesamt bei rd. 34 v. H.

In allen drei Versicherungszweigen rückläufig ist die Zahl der Waisenrentenzugänge, die für das Jahr 1978 bei 77 891 Fällen lag. Gegenüber dem Stand von 1975 ist hier ein Rückgang um 10 v. H. zu beobachten.

In der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen wurden im Jahre 1978 650 209 Rentenwegfälle (Übersicht A 3 sowie I 8 im Anhang) registriert. Das sind 3 v. H. mehr als im Vorjahr. Rd. 63 v. H. aller Rentenwegfälle an Versichertenrenten waren Wegfälle an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres. Die Entwicklung im einzelnen ist den Übersichten zu entnehmen.

Übersicht A4

**Die Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten 1975 bis 1980**

Jahr	Versichertenrenten an Männer und Frauen									Hinterbliebenenrenten		Knappschaftsausgleichleistungen	
	Bergmannsrenten	Berufs-unfähigkeitsrenten	Erwerbs-unfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des			Flexible Altersruhegelder	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Renten insgesamt	Witwenrenten		Waisenrenten
					60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an weibliche Versicherte wegen Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit in der Knappschaft						
in 1 000													
Rentenversicherung der Arbeiter													
Juli 1975		230	1 090		90	544		222	2 872	5 048	2 361	331	
Juli 1976		213	1 142		101	543		311	2 854	5 164	2 396	353	
Juli 1977		196	1 174		115	609		380	2 823	5 297	2 428	355	
Januar 1979		165	1 226	0	127	635		451	2 753	5 357	2 465	347	
Januar 1980		148	1 265	0	135	658		482	2 691	5 379	2 484	343	
Rentenversicherung der Angestellten													
Juli 1975		66	259		42	302		103	1 031	1 803	938	138	
Juli 1976		61	289		47	336		157	1 054	1 944	966	145	
Juli 1977		56	317		54	363		206	1 068	2 064	989	150	
Januar 1979		49	375	—	63	397		265	1 084	2 233	1 024	154	
Januar 1980		45	408	0	69	425		295	1 088	2 330	1 046	156	
Knappschaftliche Rentenversicherung													
Dez. 1975	41	22	46		46	5	29	28	149	366	326	30	9
Dez. 1976	40	21	46		48	6	26	33	135	355	326	29	12
Dez. 1977	41	21	47		50	6	24	37	128	354	328	28	15
Januar 1979	43	22	48	—	52	6	23	40	122	356	330	28	18
Januar 1980	44	21	50	—	55	6	21	42	113	352	329	26	19

Trotz insgesamt rückläufiger Zugangszahlen wurden in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im Jahr 1978 rd. 166 000 mehr Rentenzugänge als Wegfälle registriert. Der *Rentenbestand* (Übersichten A 4 sowie I 9 und II 7 im Anhang) erhöhte sich von Januar 1979 zu Januar 1980 um 1,4 v. H. auf 11,7 Millionen. Hierin enthalten sind 4,0 Millionen Renten an Hinterbliebene.

In der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ist eine deutliche Abnahme des Bestandes an Berufsunfähigkeitsrenten, des Bestandes an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres und eine geringfügige Verringerung des Bestandes an Waisenrenten zu beobachten. Eine Abnahme des Bestandes an Berufsunfähigkeitsrenten war wegen der weiter o. a. Beschlüsse des Bundessozialgerichts zu erwarten. Ebenso ist es aufgrund der Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze nicht überraschend, daß sich im Jahre 1979 der Bestand bei den Altersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres um 58 000 verringert hat. Eine weitere Abnahme dieses Bestandes ist für die Zukunft zu erwarten. Derzeit sind knapp die Hälfte aller Versichertenrenten Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres. Ein geringfügiger Rückgang des Bestandes an Waisenrenten war aufgrund demographischer Entwicklung der 0- bis 20-jährigen Bevölkerung zu vermuten.

Der Bestand an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose hat sich in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im Jahre 1979 um 14 000 bzw. 7,4 v. H. auf 204 000 Fälle erhöht.

Eine Zunahme der Anzahl um 51 000 ist in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten bei den Altersruhegeldern an Frauen wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung zu verzeichnen. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, daß eine wachsende Zahl erwerbstätiger Frauen die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Rentenart erfüllt und die Zugänge die Wegfälle um ein Mehrfaches übertreffen.

Von besonderem Interesse ist die Zahl der flexiblen Altersruhegelder. In der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen belief sich im Januar 1980 der Bestand an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 61. bzw. 62. Lebensjahres an Schwerbehinderte bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähige auf 132 000, der Bestand an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 63. Lebensjahres betrug rd. 632 000.

Von der Möglichkeit, das hinausgeschobene Altersruhegeld in Anspruch zu nehmen ist weiterhin in beiden Versicherungszweigen von den Versicherten nur wenig Gebrauch gemacht worden. Der Bestand erhöhte sich um 1000 auf 13 000 Fälle. Insgesamt lassen die Zahlen indessen erkennen, daß die durch das Rentenreformgesetz von 1972 geschaffene flexible Altersgrenze eine gute Resonanz gefunden hat.

Der wachsende Bestand an Witwenrenten ist eine Folge der seit Jahren steigenden Anzahl der Versichertenrenten.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung hat die Zahl der laufenden Versicherten- und Hinterbliebenenrenten im Jahre 1979 leicht abgenommen. Gegenüber dem Stand von Januar 1979 ist im Januar 1980 ein Rückgang von 6 000 Renten, hiervon 1 000 Witwen- und 2 000 Waisenrenten, festzustellen. Einem Rückgang des Bestandes an Knappschaftsruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres von 9 000 Renten steht eine Zunahme des Bestandes an Knappschaftsruhegeldern wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose und des Bestandes an flexiblen Altersruhegeldern gegenüber.

Am 1. Januar 1980 betrug die Zahl der laufenden Renten einschließlich Knappschaftsausgleichsleistung 726 000, hiervon sind 48,9 v. H. Hinterbliebenenrenten.

3 Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten und ihre Schichtung

Über die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten, aufgeschlüsselt nach Rentenarten und anrechnungsfähigen Versicherungsjahren – bei der knappschaftlichen Rentenversicherung nach anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahren – geben die *Übersichten A 5 und A 6* Auskunft. In der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten werden die Renten zum 1. Januar 1980 einschließlich der Rentenerhöhung um 4 v. H. ausgewiesen, in der knappschaftlichen Rentenversicherung – aus statistischen Gründen – zum 1. Januar 1979 einschließlich der Erhöhung um 4,5 v. H. Die Entwicklung der durchschnittlichen Höhe der laufenden Renten wird in erster Linie durch die jeweiligen Anpassungssätze bestimmt.

Die Schichtung nach Versicherungsjahren macht deutlich, daß nur nach Rentenarten gebildete Durchschnittswerte keinen besonders aussagekräftigen Maßstab für den Leistungsstand der Rentenversicherung darstellen. Denn bei einer derartigen Durchschnittsbildung werden nicht nur solche Renten berücksichtigt, die auf einem vollen Arbeitsleben mit einer für die Invaliditäts- und Alterssicherung ausreichenden Beitragsleistung zur gesetzlichen Rentenversicherung beruhen. Die Erfassung auch der Renten an Personen, deren Renten durch größere Beitragslücken verhältnismäßig niedrig ausfallen, beispielsweise Renten an Personen, die sich selbständig gemacht haben oder die Beamte geworden sind, oder – im Falle der weiblichen Versicherten – ihre Erwerbstätigkeit nach der Heirat aufgegeben haben, führt zu geringeren Durchschnittswerten.

Die Gliederung nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren zeigt sehr deutlich, wie mit steigender Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre – unabhängig von der Rentenart – die Rentenhöhe positiv beeinflusst wird. Versicherte, die in einem vollen Arbeitsleben entsprechende Beiträge zur Rentenversicherung geleistet haben, können hieraus ein angemessenes Altersruhegeld erwarten.

Übersicht A 5

Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1980 laufenden Angestellten nach anrechnungsfähigen

Versicherungs­zweig Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Männer				
	Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhe- gelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeits- lose	Flexible Altersruhe- gelder	Altersruhe- gelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres
	DM/Monat				
Arbeiterrentenversicherung					
5–10	181,60	216,60	–	–	–
10–15	254,80	339,50	–	–	–
15–20	326,80	459,70	452,00	431,10	419,80
20–25	411,50	578,80	575,10	588,70	567,30
25–30	508,60	720,40	704,20	767,60	709,40
30–35	617,40	854,30	855,20	958,20	856,20
35–40	761,60	1 058,10	1 024,40	998,20	1 022,80
40–45	870,00	1 230,70	1 266,00	1 198,30	1 214,40
45 und mehr	935,90	1 375,50	1 453,30	1 423,10	1 447,30
Höhe der Durchschnittsrente ...	594,00	870,50	1 227,00	1 318,70	1 048,70
Angestelltenversicherung²⁾					
5–10	219,30	286,80	–	–	–
10–15	309,00	435,30	–	–	–
15–20	411,20	557,30	619,60	569,80	613,10
20–25	537,20	723,10	843,40	757,50	839,20
25–30	662,70	940,20	1 080,60	1 018,00	1 064,20
30–35	788,50	1 104,70	1 292,30	1 291,00	1 310,50
35–40	902,80	1 298,10	1 492,80	1 377,60	1 550,00
40–45	974,80	1 452,70	1 688,00	1 598,60	1 772,00
45 und mehr	1 128,90	1 648,60	1 792,30	1 769,10	1 952,00
Höhe der Durchschnittsrente ...	628,00	1 012,80	1 577,40	1 663,50	1 498,70

¹⁾ Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil

²⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Postzahlungen Inland

**Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der
Versicherungsjahren und Rentenarten ¹⁾**

Versichertenrenten an Frauen						
Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Erziehungs- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres		Flexible Altersruhe- gelder	Altersruhe- gelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres
			an Arbeits- lose	und Aufgabe der Beschäf- tigung		
DM/Monat						
128,50	124,10	243,30	—	—	—	—
167,30	180,90	277,90	—	—	—	—
203,20	227,50	278,20	250,20	262,70	252,20	206,90
247,50	318,30	—	327,10	343,70	339,40	288,60
330,00	471,00	502,10	432,80	475,70	450,20	383,00
434,20	633,20	—	570,60	616,30	594,40	520,90
525,80	757,40	543,40	695,30	730,10	549,90	662,80
586,50	849,00	—	860,70	859,70	742,70	805,80
649,00	895,50	735,30	987,70	938,60	946,50	966,70
202,60	242,70	408,50	421,00	574,00	626,80	325,70
163,20	154,60	—	—	—	—	—
239,80	249,30	316,80	—	—	—	—
274,40	311,20	—	319,80	367,70	358,60	310,90
342,30	441,70	—	454,10	511,40	504,60	458,70
438,80	605,50	—	599,50	672,20	716,80	609,70
549,70	772,30	555,50	776,70	844,90	906,80	792,50
660,20	958,30	—	962,20	1 037,80	815,20	979,40
706,50	1 081,70	—	1 211,50	1 315,50	1 077,00	1 202,40
819,30	1 241,10	—	1 315,30	1 406,60	1 330,40	1 469,00
315,30	450,10	436,20	598,70	916,80	925,00	573,00

Übersicht A6

**Die am 1. Januar 1979 laufenden Versichertenrenten der knappschaftlichen
Rentenversicherung nach der Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre
und nach Rentenarten**

Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Bergmannsrenten	Knappschaftsrenten			Knappschaftsruhegelder			Knappschaftsausgleichsleistung
		wegen Berufsunfähigkeit mit Steigerungssatz		wegen Erwerbsunfähigkeit	60 Jahre			
		1,2 v.H.	1,8 v.H.		62 Jahre 63 Jahre 65 Jahre 67 Jahre zusammen	nach Erfüllung der besonderen Wartezeit und an Arbeitslose	an Frauen	
Anzahl der Rentenfälle								
unter 5	47	3	244	2 300	2 251	217	133	—
5–10	4 713	7	1 352	10 151	26 523	3 135	1 341	—
10–15	5 052	14	1 268	6 893	19 883	3 116	1 613	—
15–20	5 605	59	1 077	4 300	15 518	4 067	1 330	—
20–25	5 870	153	1 567	4 358	14 307	7 841	963	11
25–30	12 989	411	3 354	6 055	14 004	12 685	421	4 876
30–35	6 285	814	3 851	5 385	17 007	9 175	148	4 269
35–40	2 690	855	3 714	5 346	28 473	13 302	37	4 902
40–45	28	494	2 381	3 273	19 225	18 145	29	3 594
45–50	—	—	3	71	4 159	3 128	2	—
50 und mehr	—	—	—	2	68	2	—	—
ohne Angabe	15	1	68	223	662	158	3	4
insgesamt	43 294	2 811	18 879	48 357	162 080	74 971	6 020	17 656
Knappschaftlicher Anteil der Renten mit Leistungszuschlag ohne Kinderzuschuß								
– Durchschnitt je Rentenfall – ¹⁾								
– DM/Monat –								
unter 5	56,5	73,7	79,5	83,8	89,9	134,0	94,8	—
5–10	114,9	184,6	245,2	264,2	296,2	306,9	243,8	—
10–15	215,7	274,8	428,6	442,8	491,4	499,9	385,5	—
15–20	333,2	444,2	636,8	659,2	712,3	741,1	554,6	—
20–25	463,2	594,8	869,0	895,9	935,1	993,9	781,3	978,8
25–30	644,7	746,2	1 124,6	1 144,9	1 198,9	1 258,6	978,7	1 240,0
30–35	751,8	902,2	1 304,5	1 310,1	1 450,3	1 477,2	1 139,3	1 409,2
35–40	793,4	1 055,8	1 512,9	1 532,7	1 725,8	1 792,2	1 341,9	1 674,3
40–45	671,7	1 081,3	1 643,2	1 671,6	1 938,8	2 041,7	1 926,1	1 756,7
45–50	—	—	1 618,4	1 897,6	2 029,7	2 030,9	1 623,4	—
50 und mehr	—	—	—	1 754,3	1 919,5	2 471,2	—	—
insgesamt²⁾ ...	496,1	925,1	1 127,0	836,7	1 101,9	1 469,4	521,7	1 506,5

¹⁾ Erfaßt sind nur die Rentenfälle, bei denen die Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre bekannt ist.

²⁾ Einschließlich der Rentenfälle ohne Angabe der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre.

Die durchschnittliche Rentenhöhe bei Altersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an Männer beläuft sich in der Rentnergruppe

mit 35 bis unter 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Rentenversicherung der Arbeiter auf
1 023,- DM/Monat

in der Rentenversicherung der Angestellten auf
1 550,- DM/Monat

in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf
1 790,- DM/Monat ¹⁾

mit 40 bis unter 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Rentenversicherung der Arbeiter auf
1 214,- DM/Monat

in der Rentenversicherung der Angestellten auf
1 772,- DM/Monat

in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf
2 030,- DM/Monat ¹⁾

mit 45 bis unter 50 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Rentenversicherung der Arbeiter auf
1 447,- DM/Monat

in der Rentenversicherung der Angestellten auf
1 952,- DM/Monat

in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf
2 097,- DM/Monat ¹⁾

Die Übersichten enthalten auch Angaben über die durchschnittliche Höhe der vorzeitigen Altersruhegelder aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur flexiblen Altersgrenze. Zum Erwerb dieser Leistungen ist Voraussetzung, daß 35 anrechnungsfähige Versicherungsjahre, in denen mindestens eine Versicherungszeit von 180 Kalendermonaten enthalten ist, zurückgelegt sind.

Infolge dieser besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen sind solche vorgezogenen Altersruhegelder gegenüber den anderen Rentenarten im Durchschnitt merklich höher. Im Januar 1980 betrug das durchschnittliche monatliche flexible Altersruhegeld an Männer in der Rentenversicherung der Arbeiter 1 319 DM, in der Rentenversicherung der Angestellten 1 664 DM und in der knappschaftlichen Rentenversicherung 1 712 DM (vgl. auch Übersichten I 11, I 13 und II 8 im Anhang).

Auch die vorgezogenen Altersruhegelder an Arbeitslose sind im Durchschnitt in allen Versicherungszweigen höher als der Durchschnitt der Altersruhe-

gelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres. Ursache hierfür ist, daß die Empfänger der vorgezogenen Altersruhegelder bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit im allgemeinen durchgehend pflichtversichert waren, während von den Empfängern der Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres nicht wenige in längeren Zeiträumen als latent Versicherte keine Beiträge entrichtet haben. Auf die Höhe der Durchschnittsrenten wegen Erreichens des 65. Lebensjahres wirkt sich aber auch zunehmend aus, daß gerade die Renten mit langen Versicherungszeiten nicht mehr mit 65 Jahren, sondern wegen der flexiblen Altersgrenze früher zugehen.

Bei den Frauen liegt die durchschnittliche Höhe der Versichertenrente beträchtlich unter derjenigen der Männer. Das wird nicht nur dadurch verursacht, daß Frauen in der Vergangenheit im allgemeinen geringer entlohnte Tätigkeiten ausgeübt haben als Männer, sondern auch dadurch, daß sich die Versicherungsverläufe der Frauen über einen kürzeren Zeitraum erstrecken. Entsprechend häufen sich die Renten an Frauen, wenn man ihre Verteilung gliedert nach der Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre betrachtet, in den unteren und mittleren Gruppen (vgl. Übersicht I 12). Ferner werden die Berufsunfähigkeitsrenten mit ihrem geringeren Steigerungssatz (0,010 gegenüber 0,015 bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten und den Altersruhegeldern) überproportional von Frauen in Anspruch genommen.

Die in der Übersicht A 5 aufgezeigten Unterschiede in der Rentenhöhe zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den Versicherungszweigen sind auch erkennbar in den durchschnittlichen „Engelrelationen“, die das Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten aufzeigt (vgl. Übersicht I 14 im Anhang).

Die durchschnittliche Entgeltrelation ist in der Rentenversicherung der Angestellten gegenüber dem 1. Januar 1979 weiter gesunken. Dieses Absinken ist einerseits auf die Wanderung von der Rentenversicherung der Arbeiter zu der der Angestellten und andererseits darauf zurückzuführen, daß ab 1957 auch in der Rentenversicherung der Angestellten wegen der Beitragsbemessungsgrenze persönliche Bemessungsgrundlagen über 200 v. H. nicht mehr in einem Jahr erreicht werden können.

Bemerkenswert ist, daß die durchschnittliche Entgeltrelation im allgemeinen mit wachsender Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre in allen Zweigen ansteigt.

Zusätzliche Informationen liefern die im Anhang abgedruckten Übersichten I 15 bis I 19, II 9 und II 10, in denen die Bestände aller drei Versicherungszweige nach Rentenarten und geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag absolut, relativ und jeweils kumuliert dargestellt werden.

¹⁾ Ermittelt nur aus knappschaftlichen Versicherungsjahren, Stand Januar 1980

4 Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

Über die Einnahmen und Ausgaben in den Rentenversicherungen der Arbeiter, der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Jahre 1976 bis 1978 informieren die *Übersichten A 7 und A 8*.

Die ausgewiesenen Positionen der Einnahmen und Ausgaben entsprechen den von den Versicherungsträgern nach den Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Werten.

Im Hinblick darauf, daß weniger die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in der Vergangenheit bedeutsam ist, sondern vor allem die Entwicklung der Finanzlage in der Zukunft, die ausführlich im Teil B und Teil C dargestellt wird, ist von einer detaillierten Berichterstattung über die Veränderung aller Einnahmen- und Ausgabenposten abgesehen worden.

Bemerkenswerte Veränderungen haben sich in der Relation zwischen Beitragseinnahmen und Rentenausgaben ergeben. Während sich 1976 Beitragseinnahmen und Rentenausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten fast ausglich, waren 1977 die Rentenausgaben um 5,5 Mrd. DM und 1978 um 4,4 Mrd. DM höher als die Beitragseinnahmen. Bei dem Ergebnis für 1978 ist zu beachten, daß die Unterdeckung zustande kam, obwohl die Bundesanstalt für Arbeit ab 1. 7. 1978 Beiträge zur Rentenversicherung für ihre Leistungsempfänger zahlt (1978 pauschal 1,4 Mrd. DM) und die Renten 1978 nicht angepaßt worden sind.

Die Einnahmen aus Zinsen und Nutzungen sind in allen drei Zweigen der Rentenversicherung auch infolge des Abbaues der Rücklagen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (Rücklagen Ende 1976: 35,8 Mrd. DM, Ende 1977: 25,3 Mrd. DM, Ende 1978: 18,2 Mrd. DM) zurückgegangen und betragen 1978 insgesamt 1,4 Mrd. DM gegenüber 2,3 Mrd. DM bzw. 2,8 Mrd. DM in den Jahren 1977 und 1976.

Der Liquiditätsausgleich zwischen der Rentenversicherung der Angestellten und der Rentenversicherung der Arbeiter nach § 1383 a Abs. 2 RVO ist 1977 um 0,1 Mrd. DM und 1978 um weitere 2,2 Mrd. DM zurückgegangen; die Zahlungen betragen damit im Jahre 1978 10,9 Mrd. DM. Der Rückgang im Jahr 1977 bei gestiegenem Defizit ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß ab 1977 wegen der Neuregelung durch das 20. Rentenanpassungsgesetz die Rentenversicherung der Angestellten die Schwankungsreserve der Rentenversicherung der Arbeiter nur noch auf 1,5 Monatsausgaben und nicht mehr auf 2 Monatsausgaben auffüllen mußte. Die Verminderung des Liquiditätsausgleichs im Jahr 1978 ist u. a. durch die Begrenzung der Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner auf 11,7 v. H. der Ren-

tenausgaben ab 1. Juli 1977 bedingt. Durch diese Maßnahme hatte die Rentenversicherung der Arbeiter 1978 2,3 Mrd. DM weniger als im Jahre 1977 für diese Position aufzubringen.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sind in der Rentenversicherung der Arbeiter und in der knappschaftlichen Rentenversicherung 1978 gesunken, während sie in der Rentenversicherung der Angestellten noch geringfügig gestiegen sind. Diese rückläufige Entwicklung dürfte auf die Maßnahmen des 20. Rentenanpassungsgesetzes im Bereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation zurückgehen, wobei in der AnV jedoch die steigende Versicherungszahl tendenziell gegenläufig wirkt.

Die Beitragserstattungen vor allem der Rentenversicherung der Arbeiter sind 1978 erneut angestiegen; dies ist eine Folge der Rückwanderung ausländischer Arbeitnehmer. Die Erstattungen für Handwerkerrenten von der Rentenversicherung der Arbeiter an die Rentenversicherung der Angestellten sind ab dem 1. Juli 1977 durch die Neuregelung im 20. Rentenanpassungsgesetz entfallen.

Die Ausgaben für Verwaltungs- und Verfahrenskosten haben 1978 insgesamt 2 505 Mio DM betragen; das sind 1,9 v. H. der gesamten Ausgaben der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ist nach dem Stand vom 31. Dezember 1979 in der *Übersicht A 9* dargestellt. Die Gliederung der Vermögensposten ist aus Gründen der besseren Überschaubarkeit in einigen Positionen – insbesondere hinsichtlich der Schuldnerperson – zusammengefaßt worden. Dabei wird aber insbesondere die gesonderte und unterteilte Ausweisung des Verwaltungsvermögens beibehalten sowie der Anteil der liquiden Mittel am Bar- und Anlagevermögen ausgewiesen.

Das Bar- und Anlagevermögen beträgt ohne Verwaltungsvermögen in der Rentenversicherung der Arbeiter insgesamt 6,71 Mrd. DM und in der Rentenversicherung der Angestellten insgesamt 9,86 Mrd. DM. Diesem stehen Schuldverpflichtungen und Verwahrungen von insgesamt 0,23 Mrd. DM gegenüber. Daraus resultiert eine Schwankungsreserve von 16,3 Mrd. DM oder 1,9 Monatsausgaben in beiden Versicherungszweigen zusammen.

Der Anteil der liquiden Mittel am Bar- und Anlagevermögen belief sich am 31. Dezember 1979 auf rd. 7,8 Mrd. DM. Darin enthalten sind Rückflüsse im Jahre 1980 in Höhe von 0,6 Mrd. DM, so daß 7,2 Mrd. DM liquide Mittel Ende 1979 verfügbar waren. Die Liquiditätslage Anfang 1980 und ihre voraussichtliche Entwicklung bis 1984 sind in *Übersicht C 2* dargestellt.

Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung ist im Anhang unter den *Übersichten II 13* und *II 14* dargestellt.

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter
und der Angestellten 1976 bis 1978**

Position	Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten		
	1976	1977	1978	1976	1977	1978
	Millionen DM					
Einnahmen						
Beiträge	43 784	46 148	49 072 ¹⁾	38 907	41 310	45 280 ¹⁾
Zuschüsse und Erstattungen						
allgemeiner Bundeszuschuß nach § 1389 RVO bzw. § 116 AVG	12 105	13 309	14 433	2 725	2 996	3 249
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	92	119	159	193	237	293
Erstattungen in der Wanderversicherung						
für Renten von der KnRV	222	242	249	50	56	60
für Handwerkerrenten von der ArV	—	—	—	766	376	—
Zinsen und Nutzungen	573	495	420	2 167	1 769	1 006
Liquiditätsausgleich						
nach § 1383 a Abs. 2 RVO bzw. § 110 a Abs. 2 AVG	13 222	13 107	10 863	—	—	—
Sonstige Einnahmen (Gewinne, Säumniszuschläge usw.)	50	55	30	45	188	193
Einnahmen insgesamt	70 048	73 475	75 226	44 853	46 932	50 081
Ausgaben						
Renten ²⁾	51 491	57 368	60 382	31 281	35 579	38 403
Pauschale Rentenzahlungen an die Volksrepublik Polen	134	131	131	84	82	82
Erstattungen in der Wanderversicherung						
für Renten an die KnRV	1 525	1 685	1 743	433	486	504
für Handwerkerrenten an die AnV	766	376	—	—	—	—
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	2 580	2 551	2 479	1 307	1 393	1 435
Krankenversicherung der Rentner	10 722	9 529	7 209	3 978	4 518	4 457
Beteiligung an den Kosten für die knappschaftliche Rentnerkrankenversicherung (§ 104 Abs. 4 RKG)	362	380	406	69	72	77
Beitragserstattungen	359	505	546	22	30	32
Wanderungsausgleich an KnRV (Artikel 2 Abs. 3 Nr. 9 FinÄndG 1967)	295	276	5	56	53	1
Verwaltung	975	1 010	1 069	578	614	661
Verfahrenskosten	394	397	385	236	253	249
Liquiditätsausgleich						
nach § 1383 a Abs. 2 RVO bzw. § 110 a Abs. 2 AVG	—	—	—	13 222	13 107	10 863
Sonstige Ausgaben	2	5	13	8	7	6
Ausgaben insgesamt	69 605	74 213	74 368	51 274	56 194	56 770
Einnahmen weniger Ausgaben	+ 443	— 738	+ 858	— 6 421	— 9 262	— 6 689

¹⁾ Zum Vergleich mit den Vorjahren sind hier Beiträge für 12 Monate angegeben. Auf Grund der Umstellung der Beitragserfassung vom Soll- auf das Istverfahren (§ 40 RRVwV) beinhaltet die Jahresrechnung des Übergangsjahres 1978 dagegen nur ca. 11 Beitragsmonate. Die Differenz beträgt bei der ArV 3 952 Millionen DM und bei der AnV 3 358 Millionen DM.

²⁾ Einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mit ausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen.

Übersicht A8

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung
von 1976 bis 1978**
— in Millionen DM —

Position	1976	1977	1978
Einnahmen			
Beiträge	1 830	1 906	1 974
Zuschüsse und Erstattungen			
Bundeszuschuß nach § 128 RKG	6 331	6 992	7 623
Erstattungen			
der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	9	13	35
in der Wanderversicherung			
von der ArV	1 525	1 685	1 743
von der AnV	433	486	505
für Aufwendungen zur Krankenversicherung der Rentner			
von der ArV	362	380	406
von der AnV	69	72	77
Wanderungsausgleich gem. Artikel 2 § 20b KnVNG			
von der ArV	295	276	5
von der AnV	56	53	1
Beiträge der Rentner zur Krankenversicherung der Rentner	—	—	—
Zinsen und Nutzungen	21	20	20
Sonstige Einnahmen ¹⁾	24	24	24
Einnahmen insgesamt	10 955	11 907	12 413
Ausgaben			
Renten ²⁾	8 446	9 226	9 545
Erstattungen in der Wanderversicherung			
an die ArV	220	238	246
an die AnV	50	56	60
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederher- stellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Lei- stungen	120	123	110
Knappschaftsausgleichsleistung	176	240	301
Krankenversicherung der Rentner ³⁾	1 586	1 659	1 778
Beitragserrstattungen	6	12	15
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	130	137	141
Sonstige Ausgaben	221 ⁴⁾	216 ⁴⁾	217 ⁴⁾
Ausgaben insgesamt	10 955	11 907	12 413

¹⁾ Einschließlich der Ersatzleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 109 RKG i. V. m. § 1542 RVO
(1976: 23,0 Millionen DM, 1977: 23,7 Millionen DM, 1978: 21,7 Millionen DM)

sowie der seit 1973 gewährten Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds
(1976: 0,5 Millionen DM, 1977: 0,4 Millionen DM, 1978: 0,9 Millionen DM).

²⁾ Einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungsträger mit ausgezahlten Rententeile sowie Fürsorgeleistungen
gem. §§ 27 und 28 SVAG/Saar

(1976: 14,5 Millionen DM, 1977: 15,8 Millionen DM, 1978: 21,0 Millionen DM)

und den Erstattungen gem. § 583 Abs. 9 RVO

(1976: 5,5 Millionen DM, 1977: 3,8 Millionen DM, 1978: 3,1 Millionen DM).

³⁾ Einschließlich der Beiträge nach § 157 Abs. 4 AFG und nach § 63 Abs. 3 KVLG sowie der Beitragszuschüsse nach § 95 KVLG.

⁴⁾ Zahlungen auf Grund der Abkommen mit der VR Polen

(1976: 217,8 Millionen DM, 1977: 212,85 Millionen DM, 1978: 212,85 Millionen DM)

und Versorgungsbezüge nach § 72 G 131

(1976: 3,3 Millionen DM, 1977: 3,4 Millionen DM, 1978: 3,2 Millionen DM).

Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
am 31. Dezember 1979
 — in 1 000 DM —

Pos.- Nr.	Vermögensposten	Vermögensanlage		Liquidität ¹⁾	
		ArV	AnV	ArV	AnV
	I. Bar- und Anlagevermögen				
4009	Barmittel und Giroguthaben	360 099	279 460	360 099	279 460
4019	Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist bis zu 12 Monaten	3 434 502	3 124 900	3 434 502	3 124 900
4029	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzan- weisungen	—	—	—	—
4039	Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist von über 12 Monaten	810	—	—	—
4049	Schuldverschreibungen (einschließlich verzins- licher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre	—	248	—	248
4069	Schuldverschreibungen und Anleihen (ein- schließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit von über 4 Jahren ...	1 678 649	2 159 196	9 258	88 920
407	Schuldbuchforderungen:				
4079	an den Bund und an Länder	—	57 600	—	—
408/409	Darlehen (ohne Pos. 4202 und 4204):				
4080	an den Bund	—	250 000		
4081	an die Bundesbahn und die Bundespost	315	500		
4082	an Länder	2 262	112 229		
4083	an Gemeinden und Gemeindeverbände	73 989	97 404		
4084 bis 4091	sonstige Darlehen	300 645	315 662		
4099	zusammen (Pos. 408/409)	377 211	775 795	23 606	335 682
4109	darunter: (Pos. 4099): Darlehen für den Woh- nungsbau	(101 242)	(258 339)		
4119	Hypotheken, Grundschulden und Rentenschul- den, die nicht zum Verwaltungsvermögen ge- hören	775 332	3 347 096	37 920	121 931
412	Grundstücke und Beteiligungen, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören:				
4120	Grundstücke	43 733	20 148		
4121	Beteiligungen	44 038	99 870		
4129	zusammen (Pos. 412)	87 771	120 018	1 344	—
420	Verwaltungsvermögen:				
4200	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Eigentumsanteile an Grundstücken	1 990 879	1 070 398		
4201	Einrichtungen und sonstige bewegliche Sachen (ohne Wertpapiere)	190 853	58 746		
4202	Darlehen (ohne Pos. 4204)	150 529	345 300		
4203	Beteiligungen	27 839	3 033		
4204	Darlehen an Bedienstete	35 117	9 876		
4209	zusammen (Pos. 420)	2 395 217	1 487 353	4 972	10 746
4399	Bar- und Anlagevermögen insgesamt	9 109 591	11 351 666		
	Liquidität insgesamt			3 871 701	3 961 887

noch: Übersicht A 9

noch: Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
am 31. Dezember 1979
– in 1 000 DM –

Pos.- Nr.	Vermögensposten	Vermögensanlage	
		ArV	AnV
	II. Schuldverpflichtungen		
440	Schuldverpflichtungen:	–	–
4400	Kurzfristige Kredite von Kreditinstituten	–	–
4401	Kurzfristige Kredite von sonstigen Stellen	–	–
4402	Darlehen von anderen Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter ..	151 253	–
4403	Darlehen von anderen Zweigen der Rentenversicherung	–	–
4404	Sonstige Darlehen	977	7 398
4409	Schuldverpflichtungen insgesamt	152 230	7 398
	III. Berechnung der Schwankungsreserve am Ende des Berichtszeit- raumes		
	Bar- und Anlagevermögen (Pos. 4399)	9 109 591	11 351 666
	– Verwaltungsvermögen (Pos. 4209)	2 395 217	1 487 353
	– Schuldverpflichtungen (Pos. 4409)	152 230	7 398
	– Verwahrungen (Kontengruppe 14)	56 590	11 729
	+ Forderungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 026)	–	–
	– Verpflichtungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 126)	–	–
	+ Vorschüsse auf den Liquiditätsausgleich (Kontenarten 091 bzw. 181) .	– 610 000	610 000
	= Schwankungsreserve ²⁾	5 895 554	10 455 186

¹⁾ Im Sinne von § 1383b Abs. 2 RVO, § 110b Abs. 2 AVG.

²⁾ Vor Abrechnung des Liquiditätsausgleichs im Jahre 1979.

Teil B

Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens bis zum Jahr 1994**1 Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten****1.1 Der gesetzliche Auftrag**

Nach § 1383 RVO und § 110 AVG sind die Einnahmen, die Ausgaben, das Rentenniveau im Sinne des § 1272 Abs. 2 Satz 2 RVO (entsprechend § 49 Abs. 2 Satz 2 AVG) und das Vermögen der gesetzlichen Rentenversicherung nach den letzten Ermittlungen der Zahl der Pflichtversicherten und der Zahl der Rentner für die künftigen 15 Kalenderjahre vorzuschätzen und jährlich fortzuschreiben. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Berechnungen zusammen mit dem nach § 1273 RVO und § 50 AVG zu erstattenden Rentenanpassungsbericht vorzulegen.

Die Vorausberechnungen für 15 Jahre sollen die langfristige finanzielle Entwicklung in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten erkennen lassen. Sie erstrecken sich im vorliegenden Bericht auf die Jahre 1980 bis 1994. Das Ergebnis der Berechnungen hängt von der Entwicklung bestimmter demographischer und wirtschaftlicher Einflußgrößen im Vorausrechnungszeitraum ab. Da diese Entwicklung nur schwer abschätzbar ist, werden bei den Berechnungen alternative Annahmen darüber gemacht, die insgesamt ein mögliches Entwicklungsfeld aufzeigen. Die den Vorausberechnungen zugrunde liegenden Annahmen und Methoden werden im Abschnitt 1.3 erläutert. Die Ergebnisse sind in den *Übersichten B 1 bis B 3* enthalten.

1.2 Ergebnis der Vorausberechnungen

Da es nicht möglich ist, Annahmen zu bilden, die dem Verlauf von Konjunkturzyklen in einem 15-jährigen Vorausrechnungszeitraum auch nur annähernd entsprechen, ist schon in den letzten Rentenanpassungsberichten der Weg beschritten worden, dem Verlauf der Wirtschaftsentwicklung durch langfristige Trendrechnungen Rechnung zu tragen.

Für die Entwicklung der Bruttodurchschnittsentgelte aller Versicherten werden drei verschiedene, ab 1980 jährlich gleichbleibende Zuwachsraten angenommen, und zwar alternativ 5 v. H., 6 v. H. und 7 v. H. Für die Auswahl dieser Raten war maßgebend, daß sich im mittelfristigen Zeitraum nach den derzeitigen Annahmen die Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten um durchschnittlich jährlich etwas mehr als 6 v. H. erhöht.

Über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten liegen den Vorausberechnungen ebenfalls drei Alternativen zugrunde: Höherer Beschäftigungsstand, mittlerer Beschäftigungsstand, niedrigerer Beschäftigungsstand.

Bei dem Modell „höherer Beschäftigungsstand“ wird unterstellt, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten von 1979 bis 1994 um rd. 1,3 Millionen, bei dem Modell „mittlerer Beschäftigungsstand“ um rd. 0,7 Millionen und bei dem Modell „niedrigerer Beschäftigungsstand“ um rd. 0,1 Millionen zunimmt. Ausgehend von 19,7 Millionen Arbeitern und Angestellten im Basisjahr 1979 wird im Endjahr 1994 mit 21,0 Millionen Personen bei hohem, mit 20,4 Millionen Personen bei mittlerem und 19,8 Millionen Personen bei niedrigerem Beschäftigungsstand gerechnet. Im letzteren Fall verbleibt die Zahl der Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit, für die sie Beiträge zur Rentenversicherung zahlen muß, im Vorausrechnungszeitraum in etwa auf dem Niveau des Basisjahres 1979, während bei höherem bzw. mittlerem Beschäftigungsstand im ersten Fall etwas rascher, im zweiten Fall etwas langsamer Vollbeschäftigung erreicht wird. Weitere Angaben zum Beschäftigungsstand enthält der Abschnitt B 1.3.1.

Die Kombination der Annahmen über die Zuwachsraten der Entgelte und über die Zahl der Beschäftigten ergibt neun Vorausberechnungen.

Den Vorausberechnungen liegt das geltende Recht zugrunde. Hinsichtlich der Anpassung der Renten wird unterstellt, daß sie ab 1982 wieder entsprechend der Bruttolohnentwicklung erfolgt.

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen, die reine Modellrechnungen sind, sind in den *Übersichten B 1, B 2 und B 3* enthalten.

Bei der Darstellung der Ergebnisse hat sich die Bundesregierung auf die wichtigsten Werte beschränkt, um den Umfang des Berichtes in angemessenen Grenzen zu halten.

Die finanzielle Entwicklung der ArV und AnV wird als gesichert angesehen, wenn bei geltendem Beitragssatz die gemeinsame Schwankungsreserve der Träger der ArV und AnV im Laufe des Vorausrechnungszeitraums nicht mehr als an zwei aufeinanderfolgenden Jahresenden eine Monatsausgabe¹⁾ unterschreitet (vgl. § 1383 Abs. 2 RVO, § 110 Abs. 2 AVG).

Die Entwicklung der Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben im 15jährigen Vorausrechnungszeitraum wird unter den Bedingungen der 9 Annahmenkombinationen in der Übersicht B 1 dargestellt.

¹⁾ Die Monatsausgabe wird berechnet als ein Zwölftel der Ausgaben im Vorjahr abzüglich der Bundeszuschüsse und der Erstattungen.

Übersicht B1

**Die Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben zu Lasten der Versicherungsträger
im voraufgegangenen Kalenderjahr¹⁾ in der Rentenversicherung der Arbeiter
und der Angestellten zusammen von 1980 bis 1994**

Jahr	Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben									
	Annahmenkombination ²⁾									
	a	5			6			7		
	b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1980		1,8	1,8	1,7	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0
1981		2,0	1,9	1,9	2,3	2,3	2,2	2,7	2,6	2,6
1982		2,0	1,9	1,8	2,7	2,6	2,5	3,3	3,3	3,2
1983		1,9	1,8	1,7	2,9	2,8	2,7	3,9	3,8	3,7
1984		1,8	1,7	1,5	3,2	3,0	2,8	4,6	4,4	4,2
1985		1,7	1,5	1,3	3,4	3,2	3,0	5,1	4,9	4,6
1986		1,6	1,4	1,0	3,6	3,4	3,0	5,6	5,4	5,0
1987		1,5	1,2	0,8	3,8	3,5	3,1	6,1	5,8	5,4
1988		1,3	0,9	0,4	4,0	3,6	3,0	6,5	6,2	5,6
1989		1,1	0,6	- 0,1	4,0	3,5	2,9	6,9	6,4	5,7
1990		0,7	0,1	- 0,7	4,0	3,4	2,6	7,1	6,5	5,7
1991		0,3	- 0,5	- 1,4	3,8	3,1	2,2	7,2	6,4	5,5
1992		- 0,3	- 1,2	- 2,2	3,6	2,6	1,6	7,1	6,2	5,2
1993		- 0,9	- 2,0	- 3,2	3,2	2,1	0,9	7,0	5,9	4,7
1994		- 1,6	- 3,0	- 4,3	2,8	1,4	0,1	6,8	5,4	4,1

¹⁾ Zu Lasten der Versicherungsträger verbleiben: Gesamtausgaben einschließlich gezahltem Ausgleich abzüglich Bundeszuschuß, aller Erstattungen und erhaltenem Ausgleich.

²⁾ a: Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten von 1980 bis 1994 in v.H.

b: Veränderung der Zahl der Beschäftigten ab 1980

1 = höherer Beschäftigungsstand

2 = mittlerer Beschäftigungsstand

3 = niedrigerer Beschäftigungsstand

Aus der Übersicht B 1 geht hervor, daß bei einem Entgeltzuwachs von 7 v. H. und allen unterstellten Beschäftigungsverläufen im Vorausberechnungszeitraum eine ausreichende Schwankungsreserve vorhanden ist.

Bei einem Entgeltzuwachs von durchschnittlich jährlich 6 v. H. wird die eine Monatsausgabe nur bei niedrigerem Beschäftigungsstand in den Jahren 1993 und 1994 unterschritten, während bei 5 v. H. Entgeltzuwachs die eine Monatsausgabe je nach Beschäftigungsverlauf bis 1986, 1987 oder 1989 gegeben ist.

In allen Varianten steigt die Schwankungsreserve zunächst an. Während bei den 5 v. H.-Varianten aber schon 1982 bzw. 1983 wieder ein Vermögensabbau einsetzen würde, steigt bei den Varianten mit anderen Entgeltannahmen das Vermögen bis zum Ende dieses Jahrzehnts. In den neunziger Jahren wird die Schwankungsreserve auch bei den 6 v. H.- bzw. 7 v. H.-Varianten abgeschmolzen. Diese Entwicklung ist eine Folge des Geburtenrückgangs in den sechziger Jahren, durch den sich das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Renteneempfängern ab Ende der achtziger Jahre zunehmend verschlechtert.

Die sich im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung ergebenden Fragen, die weit über die gesetzliche Rentenversicherung hinausgehen und in sehr komplexer Weise gleichermaßen familien- und gesellschaftspolitische und ökonomische Aspekte betreffen und von der Bundesregierung sorgfältig beobachtet werden, sind Gegenstand von Untersuchungen einer von der Bundesregierung am 15. November 1978 hierzu eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe. Darüber hinaus hat der Sozialbeirat inzwischen die in seinem letztjährigen Gutachten geäußerte Absicht verwirklicht, eine Gruppe von Wissenschaftlern zu beauftragen, eine wissenschaftliche Analyse des die Alterssicherung betreffenden Fragenkomplexes durchzuführen. Der Sozialbeirat beabsichtigt, hierüber in seinem nächsten Anpassungsgutachten zu berichten (vgl. das diesjährige Gutachten des Sozialbeirats).

Gegenüber dem letztjährigen Rentenanpassungsbericht (BT-Drucksache 8/2709) haben sich die Finanzperspektiven der Rentenversicherung leicht gebessert. Nach dem diesjährigen Bericht ist auch ein Lohnzuwachs von 5 v. H. ausreichend, im mittelfristigen Zeitraum die eine Monatsausgabe zu sichern, während nach dem letztjährigen Bericht dazu ein Lohnzuwachs von 6 v. H. erforderlich war. Dies beruht u. a. auf der im Vergleich zu den Annahmen des Vorjahres tatsächlich günstiger verlaufenen Finanzentwicklung des letzten Jahres.

Auch längerfristig stellen sich die Finanzperspektiven günstiger als im letztjährigen Bericht dar. Bei der Annahmenkombination 6 v. H. Entgeltsteigerung und mittlerer Beschäftigungsstand war im Rentenanpassungsbericht 1979 für 1993 eine Schwankungsreserve von 24,9 Mrd. DM vorausgerechnet worden, während jetzt bei der gleichen Annahmenkombination 40,2 Mrd. DM, also 15,3 Mrd. DM mehr vorausgerechnet werden.

Diese Verbesserung ergibt sich als Saldo der folgenden Veränderungen:

— Im Rentenanpassungsbericht 1979 wurden für 1979 fortschreibungsfähige Beitragseinnahmen in Höhe von 97,2 Mrd. DM vorausgeschätzt. Tatsächlich eingegangen sind 98,5 Mrd. DM. Diese um 1,3 Mrd. DM höhere Basis der fortschreibungsfähigen Beitragseinnahmen führt zu einer Verbesserung der Schwankungsreserve von
44,1 Mrd. DM
im Jahre 1993.

— Die Entgelte sind 1979 um 5,4 v. H. gestiegen. Im Rentenanpassungsbericht 1979 war ein Anstieg von 6,0 v. H. unterstellt worden. Die niedrigere Entgeltsteigerung 1979 hat Auswirkung auf die Anpassungssätze in den Jahren 1982 und 1983. Dieses führt bis zum Jahre 1993 zu einer Verbesserung der Rechnung von
8,1 Mrd. DM.

— Die diesjährige mittlere Beschäftigungsvariante verbessert die Rechnung bis 1993 um weitere
11,9 Mrd. DM.

— Die Schwankungsreserve Ende 1979 war tatsächlich um 3,0 Mrd. DM höher als vorausgerechnet worden war. Einschließlich der Zinsen in den nächsten 15 Jahren ergibt sich daraus eine Verbesserung bis 1993 von rd.
6,1 Mrd. DM.

— Weitere Veränderungen, z. B. bei Beitragserstattungen, Erstattungen der Versorgungsdienststellen, führen bis 1993 zu einer Erhöhung der Schwankungsreserve von
2,7 Mrd. DM.

Diese Verbesserungen führen insgesamt zu einer 1993 um

72,9 Mrd. DM

höheren Schwankungsreserve.

Den genannten Verbesserungen stehen jedoch Veränderungen bei den Rentenausgaben durch die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen gegenüber (vgl. 1.3.2, Buchstabe f).

— Die Berücksichtigung der Zugangsverhältnisse des Jahres 1978 bei den diesjährigen Vorausberechnungen führt zu Mehrausgaben in Höhe von

23,6 Mrd. DM

bis 1993.

— Eine gegenüber dem Rentenanpassungsbericht 1979 weitere Reduzierung der Sterblichkeitsannahmen hat weitere Mehrausgaben von

34,0 Mrd. DM

bis 1993 zur Folge.

Insgesamt belaufen sich die durch diese Faktoren bedingten Mehraufwendungen bis 1993 auf

57,6 Mrd. DM.

Übersicht B2

**Durchschnittlich erforderliche Beitragssatzerhöhungen
in Prozentpunkten in der Rentenversicherung der Arbeiter
und der Angestellten**

Jahr	Die Schwelle von 1 Monatsausgabe ¹⁾ als Schwankungsreserve würde in keinem Jahr des Zeitraums von 1980 bis 1994 unterschritten werden, wenn in den bezeichneten Jahren mit einem um ... Prozentpunkte höheren als gesetzlich vorgeschriebenen Beitragssatz gerechnet würde								
	Annahmenkombination ²⁾								
	a	5			6			7	
b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1980									
1981									
1982									
1983									
1984									
1985									
1986									
1987									
1988									
1989									
1990									
1991									
1992									
1993									
1994									

¹⁾ Zu Lasten der Versicherungsträger der ArV/AnV zusammen im vorausgegangenen Kalenderjahr

²⁾ a: Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten von 1980 bis 1994 in v.H.

b: Veränderung der Zahl der Beschäftigten ab 1980

- 1 = höherer Beschäftigungsstand
- 2 = mittlerer Beschäftigungsstand
- 3 = niedrigerer Beschäftigungsstand

In § 1383 Abs. 2 RVO bzw. § 110 Abs. 2 AVG ist vorgeschrieben, daß in den Fällen, in denen die Schwankungsreserve die Ausgaben der Rentenversicherungsträger für einen Kalendermonat unterschreitet, vom Jahr der Unterschreitung an der Beitragssatz so zu berechnen ist, daß eine Schwankungsreserve in Höhe einer Monatsausgabe zu Lasten der Rentenversicherungsträger erreicht wird. Die nur bei einer jährlichen Steigerung der Arbeitsentgelte von 5 v.H. und 6 v.H. rechnerisch notwendigen und über das geltende Recht hinausgehenden Anhebungen des Beitragssatzes sind aus der Übersicht B 2 ersichtlich.

Es zeigt sich deutlich, daß bei 5 v. H. Entgeltanstieg die im 21. Rentenanpassungsgesetz beschlossene Erhöhung des Beitragssatzes auf 18,5 v. H. ab 1. Ja-

nuar 1981 nur mittelfristig ausreicht, das jetzige Leistungsniveau ohne weitere Einnahmeverbesserungen zu finanzieren.

Aus der Übersicht B 3 lassen sich die Summen der Einnahmen und der Ausgaben sowie die Schwankungsreserve in Milliarden DM für die einzelnen Kalenderjahre im Vorausberechnungszeitraum entnehmen. Als Ergebnisse von Modellrechnungen können diese Beträge nur Größenordnungen wiedergeben und in ihrer Streubreite den Einfluß der verschiedenen Entgelt- und Beschäftigungsvarianten skizzieren.

Sie können deshalb für haushaltmäßige Betrachtungen nicht verwendet werden. Es wurde daher davon abgesehen, die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen im einzelnen aufzuführen.

**Einnahmen, Ausgaben und Schwankungsreserve in der
Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen
von 1980 bis 1994**

Annahmen

Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte
der Versicherten 1980 bis 1994

alternativ: 5 v.H., 6 v.H., 7 v.H.

Entwicklung der Beschäftigtenzahl

alternativ: Höherer Beschäftigungsstand
mittlerer Beschäftigungsstand
niedrigerer Beschäftigungsstand

E = Summe der Einnahmen in Mrd. DM

A = Summe der Ausgaben in Mrd. DM

S = Schwankungsreserve in Mrd. DM

Erläuterungen zu den Vorausberechnungen siehe Teil B, Abschnitt 1.3

Jahr	Annahmenkombination								
	5/1			5/2			5/3		
	E	A	S	E	A	S	E	A	S
1980	131,5	131,5	15,6	131,3	131,5	15,5	131,2	131,5	15,4
1981	140,0	137,1	17,9	139,7	137,0	17,5	139,5	137,0	17,2
1982	146,5	145,0	18,7	146,1	145,0	18,0	145,7	144,9	17,3
1983	154,4	153,2	19,2	153,9	153,1	18,0	153,3	153,1	16,8
1984	162,8	161,7	19,5	162,1	161,6	17,8	161,4	161,5	15,9
1985	171,3	170,4	19,6	170,6	170,3	17,3	169,6	170,2	14,5
1986	180,2	179,5	19,5	179,3	179,4	16,4	178,0	179,2	12,4
1987	189,3	189,0	19,0	188,3	188,8	15,0	186,7	188,7	9,6
1988	199,0	199,5	17,5	197,7	199,3	12,5	195,8	199,1	5,4
1989	209,1	210,8	14,8	207,3	210,6	8,2	205,1	210,3	- 0,9
1990	219,9	223,0	10,6	217,4	222,7	1,7	214,8	222,5	- 9,7
1991	231,2	236,2	4,4	227,9	235,9	- 7,5	224,8	235,6	- 21,6
1992	242,9	250,2	- 4,2	238,8	249,9	- 19,9	235,3	249,6	- 37,2
1993	255,1	265,0	- 15,4	250,0	264,6	- 35,8	246,0	264,3	- 56,8
1994	267,9	280,6	- 29,5	261,6	280,2	- 55,8	257,0	279,8	- 81,0

noch Übersicht B3

Jahr	Annahmenkombination								
	6/1			6/2			6/3		
	E	A	S	E	A	S	E	A	S
1980	132,5	131,6	16,6	132,3	131,6	16,4	132,2	131,6	16,3
1981	142,4	137,2	21,1	142,1	137,2	20,7	141,8	137,1	20,4
1982	150,5	145,7	25,1	150,1	145,7	24,4	149,7	145,6	23,7
1983	160,3	155,0	29,7	159,8	154,9	28,5	159,2	154,8	27,2
1984	170,8	165,1	34,4	170,1	165,0	32,7	169,3	164,9	30,7
1985	181,6	175,7	39,5	180,9	175,5	37,1	179,8	175,4	34,1
1986	193,0	186,7	44,8	192,0	186,6	41,6	190,7	186,5	37,4
1987	204,9	198,5	50,2	203,8	198,3	46,1	202,1	198,1	40,4
1988	217,6	211,5	55,3	216,2	211,3	49,9	214,2	211,1	42,4
1989	231,1	225,6	59,6	229,2	225,4	52,5	226,7	225,2	42,8
1990	245,6	241,0	62,9	242,9	240,7	53,4	240,0	240,4	41,1
1991	260,9	257,7	64,8	257,3	257,4	51,9	253,9	257,0	36,6
1992	277,1	275,6	64,8	272,4	275,2	47,6	268,5	274,9	28,7
1993	294,1	294,6	62,7	288,3	294,2	40,2	283,8	293,8	17,2
1994	312,1	315,0	58,1	304,9	314,5	28,9	299,6	314,0	1,1

Jahr	Annahmenkombination								
	7/1			7/2			7/3		
	E	A	S	E	A	S	E	A	S
1980	133,5	131,7	17,6	133,4	131,7	17,4	133,3	131,7	17,3
1981	144,8	137,3	24,3	144,5	137,3	24,0	144,2	137,3	23,6
1982	154,5	146,4	31,7	154,1	146,4	31,0	153,7	146,3	30,2
1983	166,3	156,7	40,4	165,8	156,6	39,2	165,1	156,6	37,9
1984	179,0	168,5	49,9	178,3	168,4	48,1	177,5	168,4	46,0
1985	192,4	181,0	60,2	191,6	180,9	57,7	190,4	180,7	54,7
1986	206,5	194,2	71,4	205,5	194,1	68,1	204,1	193,9	63,7
1987	221,6	208,4	83,5	220,3	208,2	79,1	218,5	208,0	73,1
1988	237,7	224,1	95,8	236,2	223,9	90,1	234,0	223,7	82,2
1989	255,0	241,3	108,1	252,9	241,1	100,5	250,2	240,8	90,2
1990	273,8	260,2	120,2	270,8	259,9	109,9	267,6	259,6	96,7
1991	293,9	280,9	131,6	289,8	280,5	117,6	286,1	280,1	101,0
1992	315,3	303,2	141,8	310,0	302,8	123,0	305,6	302,4	102,5
1993	338,1	327,2	150,8	331,5	326,7	125,9	326,4	326,3	100,7
1994	362,4	353,1	158,1	354,2	352,5	125,5	348,2	352,0	94,9

1.3 Erläuterungen zu den Vorausberechnungen für die ArV und die AnV

1.3.1 Allgemeine Annahmen

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen hängen entscheidend von den Annahmen und den Schätzverfahren ab. Aus diesem Grunde werden die Ausgangswerte sowie die Annahmen und Berechnungsmethoden der Vorausberechnungen auch im Abstimmungskreis (Teilnehmer siehe Einleitung) eingehend beraten. Das Abstimmungsgespräch über die Annahmen und Methoden, die diesem Bericht zugrunde liegen, wurde am 30. Januar 1980 durchgeführt.

Folgende Annahmen liegen im einzelnen zugrunde:

a) Rechtsstand

Die Vorausberechnungen gehen vom geltenden Recht aus. Insbesondere werden neben dem 20. RAG und dem 21. RAG die Auswirkungen der Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte auf 60 Jahre und der Einführung eines Mutterschaftsurlaubsgeldes berücksichtigt.

Entsprechend dem 21. RAG beträgt die Anpassung zum 1. Januar 1981 4,0 v. H.; der Beitragssatz be-

trägt 18,5 v. H., es sei denn, es wird von der Möglichkeit des § 1385 unter den dort genannten Voraussetzungen Gebrauch gemacht. Ab 1982 werden die Renten entsprechend der Brutto Lohnentwicklung angepaßt.

b) Die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der Versicherten

Für die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen sind die Veränderungen des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der Versicherten, die aus der Effektivlohnentwicklung ermittelt werden, von großer Bedeutung. Die Entwicklung der Verdienste der Versicherten im Vorausrechnungszeitraum werden sowohl von den Dispositionen der Tarifvertragsparteien als auch von der ökonomischen Entwicklung maßgeblich beeinflusst. Entsprechende Annahmen hierzu unterliegen daher notwendigerweise einer Reihe von Unsicherheiten. Wegen der Unmöglichkeit, langfristige Einkommensentwicklungen zu prognostizieren, ist schon in den letzten Rentenanpassungsberichten der Weg beschritten worden, bei den Entgelten verschiedene im Vorausrechnungszeitraum gleichblei-

Übersicht B4

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der ArV und der AnV von 1979 bis 1994

– Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts

1979: + 5,4 v.H.,
1980 bis 1994: + 6,0 v.H. p.a. –

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 1255 RVO, § 32 AVG	Allgemeine Bemessungsgrundlagen nach § 1255 RVO, § 32 AVG, § 11 ArVNG/AnVNG	Beitragsbemessungsgrenzen nach § 1385 RVO, § 112 AVG	
	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Monat
1979	27 659	21 068	48 000	4 000
1980	29 319	21 911	50 400	4 200
1981	31 078	22 787	52 800	4 400
1982	32 943	26 865	56 400	4 700
1983	34 920	28 426	60 000	5 000
1984	37 015	30 132	63 600	5 300
1985	39 236	31 940	67 200	5 600
1986	41 590	33 857	70 800	5 900
1987	44 085	35 889	75 600	6 300
1988	46 730	38 042	79 200	6 600
1989	49 534	40 324	84 000	7 000
1990	52 506	42 743	88 800	7 400
1991	55 656	45 307	94 800	7 900
1992	58 995	48 025	100 800	8 400
1993	62 535	50 906	106 800	8 900
1994	66 287	53 960	112 800	9 400

bende durchschnittliche Zuwachsraten den Berechnungen zugrunde zu legen. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Es macht deutlich, bei welchen durchschnittlichen Entgeltzuwachsrate die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung in Verbindung mit den übrigen Annahmen als gesichert angesehen werden kann und umgekehrt. Für die Auswahl der Entgeltannahmen ist maßgebend, daß sich im mittelfristigen Zeitraum nach den derzeitigen Annahmen die Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten um durchschnittlich jährlich etwas mehr als 6 v. H. erhöht. Dieser Pfad wird nach unten und oben um je einen Prozentpunkt gespreizt, so daß den Vorausberechnungen ab 1980 3 verschiedene im gesamten Vorausberechnungszeitraum jährlich gleichbleibende Zuwachsraten für die Durchschnittsentgelte der Versicherten nach § 1255 RVO bzw. § 32 AVG von alternativ 5 v. H., 6 v. H. und 7 v. H. zugrunde liegen. Die berechneten Durchschnittsentgelte, die daraus abgeleiteten allgemeinen Bemessungsgrundlagen und Beitragsbemessungsgrenzen sind für die Zuwachsrate 6 v. H. der *Übersicht B 4* zu entnehmen.

c) Annahmen über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten

In diesem Bericht werden drei Modellvarianten unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklung (*Übersicht B 5*) unterstellt, die auf der Basis der Beschäftigungslage im Jahre 1979 einen aus heutiger Sicht erreichbaren mittleren Beschäftigungsstand sowie einen höheren bzw. niedrigeren Beschäftigungsstand darstellen.

Der mittlere Beschäftigungsstand entspricht im mittelfristigen Zeitraum bis 1984 den jetzigen Annahmen zur Entwicklung der Zahl der abhängig Beschäftigten von jährlich rd. +0,5 v. H. Für den langfristigen Zeitraum 1985 bis 1994 wird auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung nur noch eine abgeschwächte Zunahme von durchschnittlich jährlich knapp 0,2 v. H. unterstellt, wobei die Zuwachsraten zu Anfang des Zeitraums über und zu Ende unter dem unterstellten langfristigen jährlichen Durchschnitt liegen.

Übersicht B 5

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte von 1979 bis 1994 in 1 000

Jahr	Beschäftigte Arbeiter und Angestellte bei								
	höherem			mittlerem			niedrigerem		
	Beschäftigungsstand								
	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter und Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter und Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter und Angestellte
1979	10 848	8 854	19 702	10 848	8 854	19 702	10 848	8 854	19 702
1980	10 845	8 981	19 826	10 822	8 965	19 787	10 798	8 949	19 747
1981	10 843	9 108	19 951	10 796	9 076	19 872	10 749	9 044	19 793
1982	10 839	9 237	20 076	10 770	9 188	19 958	10 699	9 139	19 838
1983	10 835	9 368	20 203	10 742	9 302	20 044	10 649	9 235	19 884
1984	10 831	9 499	20 330	10 714	9 416	20 130	10 598	9 332	19 930
1985	10 818	9 622	20 440	10 679	9 520	20 199	10 539	9 419	19 958
1986	10 793	9 737	20 530	10 631	9 617	20 248	10 468	9 498	19 966
1987	10 758	9 844	20 602	10 572	9 707	20 279	10 387	9 569	19 956
1988	10 716	9 950	20 666	10 509	9 793	20 302	10 301	9 637	19 938
1989	10 670	10 053	20 723	10 441	9 877	20 318	10 212	9 702	19 914
1990	10 631	10 154	20 785	10 378	9 960	20 338	10 128	9 766	19 894
1991	10 586	10 255	20 841	10 312	10 040	20 352	10 041	9 827	19 868
1992	10 540	10 353	20 893	10 243	10 119	20 362	9 951	9 887	19 838
1993	10 467	10 474	20 941	10 149	10 219	20 368	9 837	9 968	19 805
1994	10 390	10 593	20 983	10 052	10 316	20 368	9 721	10 044	19 765

Die Zahl der Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit wird mittelfristig mit 590 000 Personen angenommen und langfristig kontinuierlich auf rd. 400 000 Personen zurückgeführt.

Über die Entwicklung der Zahl ausländischer Erwerbspersonen sind plausible Annahmen für den mittel- und längerfristigen Zeitraum nur sehr schwer möglich. Hier wirken unterschiedliche Einflüsse der demographischen Entwicklung und des Wanderungsverhaltens, die von einer Reihe unwägbarer Faktoren abhängen.

Die Zahl der ausländischen Erwerbspersonen nimmt in den Berechnungen von gegenwärtig rd. 2 Millionen kontinuierlich leicht bis auf 2,2 Millionen zu – bei zunächst noch steigendem und später rückläufigem Erwerbspersonenangebot der Deutschen. Nicht berücksichtigt sind u. a. mögliche Veränderungen aus dem Beitritt weiterer Länder zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Aus dem mittleren Beschäftigungsstand wird der niedrigere bzw. höhere Beschäftigungsstand dadurch abgeleitet, daß die Veränderungsraten für die beschäftigten Arbeiter und Angestellten in jedem Jahr um 0,2 Prozentpunkte unter bzw. über den Raten bei mittlerem Beschäftigungsstand angesetzt werden. Die Spreizung um 0,2 Prozentpunkte entspricht der Zielsetzung, mögliche Rückwirkungen der Beschäftigungsentwicklung für die Finanzlage der Rentenversicherung im Verlauf der nächsten 15 Jahre durch eine Bandbreite in den Modellvarianten überschaubar zu machen.

Zu beachten ist, daß durch die Beitragszahlungen der Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsempfänger an die Rentenversicherung ab 1. Juli 1978 der Beschäftigungsentwicklung unter dem Aspekt der Auswirkungen auf die Finanzlage der Rentenversicherung nicht mehr die frühere Bedeutung zukommt.

Die Annahmen zur Beschäftigungsentwicklung als Rahmen für die Darstellung möglicher Finanzentwicklungen im Bereich der Rentenversicherungen lassen sich durch folgende Arbeitsmarkthypothesen charakterisieren.

Bei höherem Beschäftigungsstand wird angenommen, daß der Zugang geburtenstarker Jahrgänge auf dem Arbeitsmarkt bis Mitte der 80er Jahre durch eine entsprechende Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze absorbiert wird.

Der niedrigere Beschäftigungsstand stellt einen Beschäftigungspfad dar, bei dem mit einer weitergehenden Entlastung des Arbeitsmarktes nicht gerechnet werden kann.

1.3.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben

Ausgangspunkt der Berechnungen sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse 1979. Von dieser Basis aus sind die einzelnen Positionen wie folgt ermittelt worden.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen 1979 werden im Prinzip proportional zur Entwicklung der Durchschnittsentgelte der Versicherten, der Beschäftigten und des Beitragsatzes fortgeschrieben. Dies gilt nicht für die folgenden Beitragsteile, die entweder nicht fortschreibungsfähig sind oder gesondert fortgeschrieben werden:

Nachentrichtete Beiträge

ArV: 300 Millionen DM

AnV: 679 Millionen DM,

Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit zur Rentenversicherung für ihre Leistungsempfänger (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld)

ArV: 1 473 Millionen DM

AnV: 936 Millionen DM,

Beiträge für Schlechtwettergeldempfänger

ArV: 400 Millionen DM

AnV: – Millionen DM,

freiwillige Beiträge, soweit sie wegen der Verkürzung der Nachentrichtungsfrist von 3 Jahren auf 1 Jahr einmalig 1979 angefallen sind

ArV: 150 Millionen DM

AnV: 300 Millionen DM.

Für 1980 werden folgende Einnahmen aus nachentrichteten Beiträgen in die Berechnungen eingesetzt

ArV: 300 Millionen DM

AnV: 1 000 Millionen DM.

Die Berechnung der Beitragszahlung der Bundesanstalt für Arbeit für ihre Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Übergangsgeld erfolgt entsprechend deren letzten Verdienst. Zusätzlich werden im Vorausberechnungszeitraum gleichbleibend für Empfänger von Schlechtwettergeld Beitragseinnahmen veranschlagt, die 40 000 Durchschnittsverdienern entsprechen. Die Annahmen beruhen auf ex post gesammelten Erfahrungen.

b) Bundeszuschuß

Der Bundeszuschuß nach § 1389 RVO, § 116 AVG ist in der Weise fortgeschrieben worden, daß er sich vom laufenden Jahr zum Folgejahr um den Vomhundertsatz erhöht, um den sich die Summe der durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelte der Versicherten in dem dreijährigen Zeitraum, der mit dem laufenden Jahr endet, zu der Summe dieser Durchschnittsentgelte in dem vorhergehenden Dreijahreszeitraum verändert.

Die im Jahr 1973 hinausgeschobene Zahlung von Teilen des Bundeszuschusses für 1973 wurde entsprechend dem Kabinettsbeschluß vom 14. September 1977 in den Jahren 1980 und 1981 mit je 1,25 Mrd. DM berücksichtigt.

Die Erstattungen der Aufwendungen für Kinderzuschüsse in Höhe des Kindergeldes durch den Bund haben 1979 347 Millionen DM betragen. Die Erstat-

tungszahlung wird proportional der Entwicklung der unter 20jährigen Wohnbevölkerung fortgeschrieben.

c) Erstattungen der Versorgungsdienststellen

Die aufgerundeten Rechnungsergebnisse 1979 werden im Vorausberechnungszeitraum beibehalten

ArV: 200 Millionen DM

AnV: 350 Millionen DM.

d) Erstattungen in der Wanderversicherung von und an die KnRV

Die Rechnungsergebnisse 1979 werden proportional der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage fortgeschrieben.

e) Zinsen

Der Zinssatz wurde im Vorausberechnungszeitraum mit jährlich gleichbleibend 5,0 v. H. angenommen. Die Berechnungen wurden nach der Staffelmethode durchgeführt.

f) Rentenausgaben

Wie in allen vorangegangenen Berichten wird auch in diesem Bericht eine laufende Anpassung der Renten für die Vorausberechnung der Rentenausgaben berücksichtigt. Entsprechend dem 21. Rentenanpassungsgesetz beträgt die Anpassung am 1. Januar 1981 4 v. H. In den Jahren danach wird jeweils Bruttoanpassung zum 1. Januar unterstellt.

Die dem Rentenanpassungsbericht 1979 zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen werden auch für den diesjährigen Bericht verwendet mit der Einschränkung, daß zwischenzeitlich bekannte Daten, insbesondere die Rentenzugangsverhältnisse 1978, zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Rentenzugänge basieren jetzt für den kurzfristigen Zeitraum bis 1981 auf den Zugangsverhältnissen der Jahre 1976 bis 1978 (statt denen der Jahre 1976 und 1977). Nach einem gleitenden Übergang, der jährlich ein weiteres Zugangsjahr berücksichtigt, liegen ab 1984 die Zugangsverhältnisse der Jahre 1973 bis 1978 (statt diejenigen der Jahre 1973 bis 1977) zugrunde.

Der schon im letzten Jahr zu beobachtende Trend zur Sterblichkeitsverminderung gegenüber den Annahmen der 5. koordinierten Bevölkerungsvoraus-schätzung hat sich 1979 fortgesetzt. Deshalb wird nicht wie im letztjährigen Rentenanpassungsbericht nur kurzfristig eine Sterblichkeitsverminderung von 8 v. H. angenommen, die am Ende des mittelfristigen Zeitraums wieder in den Pfad der Sterblichkeitsentwicklung der 5. koordinierten Bevölkerungsvoraus-schätzung einschwenkt. Es wird vielmehr – bei gleitendem Übergang – auch langfristig ab 1985 von einer Verminderung der Sterblichkeit von 4 v. H. ausgegangen.

g) Gesundheitsmaßnahmen und Verwaltungs- und Verfahrenskosten

Die Rechnungsergebnisse 1979 werden entsprechend der Entwicklung der Entgelte und der Beschäftigten fortgeschrieben.

Bei den Ausgaben für Gesundheitsmaßnahmen ist für die Zukunft zu berücksichtigen, daß die Erstattungen des Europäischen Sozialfonds künftig nicht mehr so hoch wie 1979 (70 Millionen DM) sein werden. Außerdem ist davon auszugehen, daß die finanziellen Auswirkungen der teilweisen Verlagerung der beruflichen Rehabilitation auf die Bundesanstalt für Arbeit sich im Rechnungsergebnis 1979 für 3 Halbjahre niedergeschlagen haben, da die Kosten für das 2. Halbjahr 1978 erst 1979 von der Bundesanstalt den Rentenversicherungsträgern erstattet wurden. Da sich diese beiden Faktoren wegen der rechnungsmäßigen Saldierung beim Rechnungsab-schluß mindernd auf die Ausgaben ausgewirkt haben, ist das Rechnungsergebnis 1979

in der ArV um 160 Millionen DM

in der AnV um 6 Millionen DM

für die Fortschreibung zu erhöhen.

h) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Bis 1981 entstehen Aufwendungen in Höhe von 11,7 v. H. der Rentenausgaben. Ab 1982 werden die Aufwendungen wie im letztjährigen Rentenanpas-sungsbericht nach Maßgabe des 21. RAG ermittelt.

i) Beteiligung an den Kosten der KVdR in der KnRV

Die ArV/AnV beteiligt sich seit dem 21. RAG in Höhe von 25 v. H. an den Aufwendungen für die knappschaftliche KVdR. Dieser Vomhundertsatz ist im Hinblick auf die flexible Altersgrenze für Schwerbehinderte und die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in den Jahren 1980 und 1981 auf 10 v. H. bzw. 9 v. H. gesenkt worden.

j) Wanderungsausgleich an KnRV

Es werden die in Art. 2 § 20 b KnVNG festgesetzten Beträge eingesetzt.

k) Beitragserstattungen

Für 1980 werden die gerundeten Rechnungsergeb-nisse 1979 beibehalten

ArV: 450 Millionen DM

AnV: 30 Millionen DM.

Die Beitragserstattungen in den letzten Jahren sind wegen der Rückwanderung der ausländischen Ar-beitnehmer in den Jahren um 1975 besonders hoch. Es wird deshalb angenommen, daß die Beitrags-erstattungen kontinuierlich abnehmen werden, und zwar auf 50 Millionen DM im Jahre 1988 in der ArV und auf 20 Millionen DM im Jahre 1982 in der AnV. Die dann erreichten Werte bleiben im Vorausberechnungszeitraum gleich.

1.3.3 Vermögen

Wegen der Vorschriften in den §§ 1383 und 1383 a RVO bzw. §§ 110 und 110 a AVG ist am Ende eines jeden Jahres die Schwankungsreserve zu berechnen. Die Schwankungsreserve ist im Gesetz als Bar- und Anlagevermögen ohne Verwaltungsvermögen definiert.

Die Berechnungen gehen von dem Bar- und Anlagevermögen Ende 1979 aus, wie es vom Bundesversicherungsamt vorläufig festgestellt worden ist. Das Bar- und Anlagevermögen an den Jahresenden 1980 bis 1994 wurde jeweils durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der einzelnen Jahre berechnet. Die Schwankungsreserve ergab sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

Das Verwaltungsvermögen wird in der ArV und in der AnV entsprechend der in § 1383 b Abs. 3 RVO getroffenen Regelung jährlich um 5 v. H. erhöht.

1.3.4 Rentenniveausicherung

Nach der geltenden Rentenniveausicherungsklausel soll ein bestimmtes Rentenniveau erhalten bleiben.

Ein Altersruhegeld, dem vierzig anrechnungsfähige Versicherungsjahre und eine für den Versicherten maßgebende Rentenbemessungsgrundlage von 100 v. H. zugrunde liegen, soll im Anpassungsjahr 50 v. H. des zwei Jahre zurückliegenden Bruttodurchschnittsentgelts der Versicherten nicht unterschreiten. Erst bei einer Unterschreitung des gesetzlich bestimmten Rentenniveaus in zwei aufeinander folgenden Jahren hat die Bundesregierung zu der Frage Stellung zu nehmen, ob über die Anpassung hinaus besondere Maßnahmen zur Sicherung des Rentenniveaus geboten sind. Da in allen neun Varianten das Rentenniveau von 50 v. H. nur 1981 geringfügig unterschritten wird, ist eine Stellungnahme zu dieser Frage entbehrlich.

2 Knappschaftliche Rentenversicherung (KnRV)

2.1 Der gesetzliche Auftrag und seine Durchführung

Nach § 129 RKG sind die Einnahmen, die Ausgaben, das Rentenniveau im Sinne des § 71 RKG und das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung nach den letzten Ermittlungen der Zahl der Pflichtversicherten und der Zahl der Rentner für die künftigen 15 Kalenderjahre vorzuschätzen und jährlich fortzuschreiben. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Berechnungen zusammen mit dem nach § 1273 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG zu erstattenden Rentenanpassungsbericht vorzulegen.

In den Berechnungen wurden das derzeit geltende Recht sowie die im Abschnitt 2.3. erläuterten Maßnahmen berücksichtigt. Die wichtigsten Ergebnisse der Vorausberechnungen – der Bundeszuschuß, die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen ohne den Bundeszuschuß – sind in der *Übersicht B 6* wiedergegeben.

Die Annahmen und die Vorausberechnungsmethoden sind zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium der Finanzen sowie dem Bundesrechnungshof eingehend beraten worden.

2.2 Ergebnis der Vorausberechnungen

Als Ergebnis der Vorausberechnungen in der KnRV kann – bei den zugrunde gelegten Annahmen – die sich als Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den übrigen Einnahmen ergebende Höhe des notwendigen Bundeszuschusses nach § 128 RKG angesehen werden.

Entsprechend den drei Varianten für den Entgeltzuwachs (Variante I: 5 v. H. jährlich, Variante II: 6 v. H. jährlich, Variante III: 7 v. H. jährlich) ergeben die Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 1980 bis 1994 drei verschiedene Wertreihen für die Höhe des Bundeszuschusses. Der Bundeszuschuß nach § 128 RKG ist um so höher, je höher der angenommene Entgeltzuwachs ist. In den Jahren 1993 und 1994 erreicht er bei der Variante I jeweils 11 135 Millionen DM, bei Variante II 12 628 Millionen DM bzw. 12 787 Millionen DM und bei der Variante III 14 013 Millionen DM bzw. 14 327 Millionen DM.

Der Vergleich der Ergebnisse der Neuberechnungen für das Jahr 1993 mit den entsprechenden des Rentenanpassungsberichts 1979 zeigt, daß der Bundeszuschuß bei der neuen Vorausberechnung nach den Varianten I bis III um rd. 0,6 Mrd. DM höher ist. Das liegt insbesondere daran, daß die relative Abnahme der Rentenausgaben langfristig vorsichtiger eingeschätzt wurde als im Vorjahr.

2.3 Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

2.3.1 Allgemeine Annahmen

a) Rechtsstand

Bei den Vorausberechnungen wurde das geltende Recht berücksichtigt. Das bedeutet, daß neben dem 20. und 21. Rentenanpassungsgesetz die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte auf 60 Jahre und die Einführung eines Mutterschaftsurlaubsgeldes in den Berechnungen berücksichtigt wurden. Da in der KnRV die künftige Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage im Zusammenhang mit der Neuordnung der Krankenversicherung der Rentner noch geregelt werden muß, wird ab 1. Januar 1982 eine Anpassung der Renten nach der Bruttolohnentwicklung entsprechend der Regelung in der ArV und der AnV (vgl. § 1255 Abs. 2 Satz 2 RVO i. d. F. des 21. RAG) angenommen.

Übersicht B 6

**Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen in der knappschaftlichen
Rentenversicherung von 1979 bis 1994 nach drei verschiedenen Annahmen ^{1) 2)}
Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten 1979 bis 1994**

Variante I 5,0 v. H.; Variante II 6,0 v. H.; Variante III 7,0 v. H.

– Beträge in Millionen DM –

Jahr	Variante I			Variante II			Variante III			für alle Varianten Reinvermögen am Ende des Berichts- jahres		
	Ein- nah- men ohne Bun- deszu- schuß	Aus- gaben	Bundes- zu- schuß (Aus- gaben – Ein- nah- men)	Ein- nah- men ohne Bun- deszu- schuß	Aus- gaben	Bundes- zu- schuß (Aus- gaben – Ein- nah- men)	Ein- nah- men ohne Bun- deszu- schuß	Aus- gaben	Bundes- zu- schuß (Aus- gaben – Ein- nah- men)	Rück- lage = Rück- lage- soll	Son- stige Ver- mö- gens- posi- tionen ⁴⁾	zu- sam- men
1979 ³⁾	2 517	10 315	7 798	2 517	10 315	7 798	2 517	10 315	7 798	369	358	727
1980	2 464	10 711	8 247	2 488	10 743	8 255	2 511	10 764	8 253	369	358	727
1981	2 591	11 080	8 489	2 641	11 148	8 507	2 690	11 195	8 505	369	358	727
1982	3 059	11 546	8 487	3 153	11 682	8 529	3 241	11 790	8 549	369	358	727
1983	3 186	12 025	8 839	3 317	12 268	8 951	3 441	12 470	9 029	369	358	727
1984	3 325	12 538	9 213	3 498	12 928	9 430	3 662	13 264	9 602	369	358	727
1985	3 468	13 039	9 571	3 687	13 590	9 903	3 895	14 078	10 183	369	358	727
1986	3 618	13 527	9 909	3 885	14 250	10 365	4 144	14 902	10 758	369	358	727
1987	3 763	13 977	10 214	4 086	14 889	10 803	4 399	15 718	11 319	369	358	727
1988	3 928	14 396	10 468	4 310	15 505	11 195	4 683	16 525	11 842	369	358	727
1989	4 099	14 783	10 684	4 547	16 102	11 555	4 986	17 326	12 340	369	358	727
1990	4 279	15 146	10 867	4 797	16 686	11 889	5 311	18 129	12 818	369	358	727
1991	4 468	15 471	11 003	5 064	17 241	12 177	5 659	18 916	13 257	369	358	727
1992	4 669	15 759	11 090	5 347	17 771	12 424	6 032	19 687	13 655	369	358	727
1993	4 878	16 013	11 135	5 649	18 277	12 628	6 431	20 444	14 013	369	358	727
1994	5 098	16 233	11 135	5 969	18 756	12 787	6 859	21 186	14 327	369	358	727

¹⁾ Rechtsstand: Geltendes Recht. Ab 1. 1. 1982 wurde im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung eine Anpassung der Renten nach der Bruttohohentwicklung entsprechend der Regelung in der AnV und der ArV (vgl. § 1255 Abs. 2 Satz 2 in der Fassung des 21. RAG) angenommen.

²⁾ In den Einnahmen sind der Wanderungsausgleich nach Art. 2 § 20 b KnVNG, der Zuschuß zur KVdR von der ArV/AnV, die Erstattungen der Versorgungsdienststellen und die Erstattungsbeträge in Höhe des Kindergeldes gem. § 140 a RKG enthalten. Bei den Ausgaben sind die Rentenausgaben nur zu **Lasten** der KnRV berücksichtigt.

³⁾ Aufgrund der für die Monate Januar bis November 1979 vorliegenden Rechnungsergebnisse geschätzt.

⁴⁾ Verwaltungsvermögen, Vermögensabgrenzungen, übriges Reinvermögen.

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1979 bis 1994

Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts
1979 5,4 v. H., 1980 bis 1994 jährlich 6 v. H.

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 54 RKG	Allgemeine Bemessungsgrundlagen ¹⁾	Beitragsbemessungsgrenzen nach § 130 Abs. 3 RKG	
	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Monat
1979	27 952	21 292	57 600	4 800
1980	29 629	22 144	61 200	5 100
1981	31 407	23 030	64 800	5 400
1982	33 291	24 308	68 400	5 700
1983	35 288	25 721	73 200	6 100
1984	37 405	27 264	76 800	6 400
1985	39 649	28 900	81 600	6 800
1986	42 028	30 634	86 400	7 200
1987	44 550	32 472	92 400	7 700
1988	47 223	34 420	97 200	8 100
1989	50 056	36 485	103 200	8 600
1990	53 059	38 674	109 200	9 100
1991	56 243	40 994	116 400	9 700
1992	59 618	43 453	123 600	10 300
1993	63 195	46 060	130 800	10 900
1994	66 987	48 824	139 200	11 600

¹⁾ Ab 1. Januar 1982 wurde eine jährliche Zunahme der allgemeinen Bemessungsgrundlage entsprechend der Regelung in der ArV und der AnV (§ 1255 Abs. 2 Satz 2 RVO i.d.F. des 21. RAG) angenommen.

b) Entwicklung des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts nach § 54 RKG

Nach § 54 RKG ist für die Berechnung der allgemeinen Bemessungsgrundlage in der KnRV das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV, der AnV und der KnRV maßgebend.

Die Entgeltzunahme für 1979 gegenüber 1978 wird entsprechend den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit 5,4 v. H. ange-

setzt. Für die Jahre ab 1980 bis 1994 sind mehrere Annahmen über die jährliche Zunahme der Brutto-lohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten unterstellt worden.

Die Versichertenentgelte in den Jahren 1979 bis 1994 und die Höhe der allgemeinen Bemessungsgrundlagen, die für die Rentenberechnung und Rentenanpassung maßgebend sind, sowie die Beitragsbemessungsgrenzen in der KnRV im gleichen Zeitraum sind für einen Entgeltzuwachs von 6 v. H. p. a. aus der *Übersicht B 7* ersichtlich.

c) Die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner in der KnRV

Entsprechend der bisher eingetretenen Entwicklung und den zukünftigen Erwartungen wird nach Abstimmung mit dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof angenommen, daß die Zahl der Versicherten in der KnRV im Jahre 1980 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 v. H. abnimmt; mittelfristig bis zum Jahre 1983 soll die Zahl der Versicherten in der KnRV zwischen jährlich 1,0 v. H. und 1,3 v. H. gegenüber dem jeweiligen Vorjahr absinken. Für die Jahre 1984 bis 1994 ist eine Veränderungsrate von jährlich - 1 v. H. gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt worden. Die negativen Veränderungsrate der Versicherten in der KnRV sind entsprechend den heute bekannten Unternehmensplanungen und der hohen Bedeutung der Steinkohle für den Energieverbrauch niedriger angesetzt worden als im Renten Anpassungsbericht 1979.

Aus der *Übersicht B 8* ist die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner in der KnRV für die Jahre 1979 bis 1994 sowie deren prozentuale

Übersicht B 8

Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Jahr	Versicherte einschließlich beschäftigte Rentner in der KnRV Jahresdurchschnitt Anzahl ¹⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.
1978	281 099	
1979	277 900	- 1,1
1980	275 600	- 0,8
1981	272 900	- 1,0
1982	269 300	- 1,3
1983	266 100	- 1,2
1984	263 400	- 1,0
1985	260 800	- 1,0
1986	258 200	- 1,0
1987	255 600	- 1,0
1988	253 100	- 1,0
1989	250 500	- 1,0
1990	248 000	- 1,0
1991	245 500	- 1,0
1992	243 100	- 1,0
1993	240 700	- 1,0
1994	238 300	- 1,0

¹⁾ 1978 und 1979 tatsächliche Anzahlen, ab 1980 vorausgerechnete Versichertenzahlen.

Abnahme gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu entnehmen. Es handelt sich - entsprechend dem Grundsatz der Vorausberechnungen - um eine reine Modellannahme, deren Eintreffen ungesichert ist.

d) Beitragssatz

Nach § 130 Abs. 1 RKG in der Fassung des 21. RAG beträgt der Beitragssatz in der KnRV bis einschließlich 1980 23,5 v. H. und ab 1. Januar 1981 24,0 v. H. des der Beitragsbemessung zugrunde liegenden Entgelts.

2.3.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der Bundesknappschaft über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich November 1979 bekannt waren.

Aus diesen Einnahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 1979 geschätzt. Die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre bis 1994 wurden aus den Jahresergebnissen 1979 fortentwickelt. Die Vorausberechnungen basieren auf dem Sollverfahren.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die Jahre bis 1994 wurden proportional der Veränderung der Zahl der Beitragszahler in der KnRV, der Veränderung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts je abhängig Beschäftigten und der Veränderung des Beitragssatzes in der KnRV fortgeschrieben.

Wegen der durch das 20. RAG eingeführten Versicherungspflicht der Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit erhöhen sich die Beitragseinnahmen um die von der Bundesanstalt für Arbeit zu zahlenden Beiträge zur KnRV ab 1. Juli 1978. Im Basisjahr 1979 sind von der Bundesanstalt für Arbeit erstmals für ein volles Kalenderjahr Rentenversicherungsbeiträge entrichtet worden. Die im Jahre 1979 festgestellten Beitragseinnahmen für die Leistungsempfänger der Bundesanstalt in Höhe von 33,3 Millionen DM wurden proportional zu den übrigen Beitragseinnahmen fortgeschrieben. Ab 1981 wurden die Beitragseinnahmen mit dem Beitragssatz von 24 v. H. berechnet.

b) Erstattungen der Versorgungsdienststellen

Die Erstattungen der Versorgungsdienststellen, insbesondere nach § 72 G 131, betragen im Jahre 1979 voraussichtlich 24 Millionen DM. Derselbe Betrag wurde auch für jedes der Jahre 1980 bis 1984 angesetzt. Vom Jahre 1985 an sinken die Einnahmen aus den Erstattungen der Versorgungsdienststellen um jährlich 2 Millionen DM bis auf 10 Millionen DM im Jahre 1991 ab; sie verbleiben in den folgenden Jahren bei diesem Betrag.

c) Wanderungsausgleich von der ArV und der AnV

Als Wanderungsausgleich sind die in Artikel 2 § 20 b KnVNG in der Fassung des 20. RAG aufgeführten Werte angesetzt.

d) Beteiligung der ArV und der AnV an den Kosten der Krankenversicherung der Rentner in der KnRV

Im Jahre 1979 haben die ArV und die AnV 18 v. H. der Aufwendungen für die knappschaftliche Krankenversicherung der Rentner (KVdR) erstattet. Die Beträge für die Beteiligung der ArV und der AnV an den Kosten der KVdR in der KnRV wurden nach den vorausgeschätzten Kosten der KVdR in der KnRV mit den im Fünften Rentenversicherungsänderungsgesetz festgelegten Beteiligungsquoten berechnet. Sie betragen für 1980 10 v. H., für 1981 9 v. H. und ab 1982 – vorbehaltlich einer anderweitigen gesetzlichen Regelung – 25 v. H. der Kosten der KVdR in der KnRV (vgl. B 1.3.2.i).

e) Zinsen

Da die Rücklage nach § 131 Abs. 3 RKG zur Hälfte so anzulegen ist, daß über den Betrag jederzeit verfügt werden kann, wird eine Durchschnittsverzinsung von 4 v. H. jährlich angenommen. Bei den sonstigen Vermögenspositionen (Verwaltungsvermögen, Vermögensabgrenzungen und übriges Reinvermögen) wird keine Verzinsung unterstellt, da es sich im wesentlichen um Nutzungen handelt, die nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen vom 15. Dezember 1978 (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 242) nicht mehr anzusetzen sind.

f) Bundeserstattungen nach § 140 a RKG

Vom 1. Januar 1979 an erstattet der Bund der KnRV die Aufwendungen für Kinderzuschüsse in Höhe des Kindergeldes. Die Erstattungen für Kinderzuschüsse zu Lasten der KnRV haben im Jahr 1979 rd. 31 Millionen DM betragen. Im Jahre 1980 werden sie – im wesentlichen wegen der Erhöhung des Kindergeldes für Zweitkinder ab 1. Juli 1979 – auf 32 Millionen DM geschätzt. Dieser Betrag wurde bis zum Jahre 1982 beibehalten und dann alle drei Jahre um 1 Million DM herabgesetzt. Dadurch sinkt der Erstattungsbetrag bis auf 28 Millionen DM im Jahre 1994.

g) Einnahmen insgesamt – ohne Bundeszuschuß nach § 128 RKG

Die Einnahmen ohne Bundeszuschuß nach § 128 RKG setzen sich zusammen aus den vorstehend beschriebenen Einnahmen-Positionen. Für die Varianten I bis III sind die Ergebnisse der Einnahmen ohne Bundeszuschuß in der Übersicht B 6 aufgezeichnet. Die Höhe der Einnahmen ohne Bundeszuschuß richtet sich insbesondere nach den Beitragseinnahmen und nach dem Zuschuß der ArV und der AnV zur Krankenversicherung der Rentner.

h) Bundeszuschuß nach § 128 RKG

Nach § 128 RKG gewährt der Bund der KnRV zur dauernden Aufrechterhaltung der Leistungen die erforderlichen Mittel in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Gesamteinnahmen und den Gesamtausgaben eines jeden Kalenderjahres. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im wesentlichen von dem Zuwachs der Entgelte, die insbesondere in den Beitragseinnahmen und den Rentenausgaben ihren Niederschlag finden, sowie von

den Kosten für die Krankenversicherung der Rentner abhängig.

i) Die Rentenausgaben (zu Lasten der KnRV)

Bei der Berechnung der Rentenausgaben wurde so verfahren, daß gemäß dem 21. RAG die Bestandsrenten ab 1979 zum 1. Januar jeden Jahres an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres, die für den Entgeltzuwachs 6 v. H. beispielhaft in der Übersicht B 7 angegeben ist, angepaßt werden.

Hinsichtlich der künftigen Veränderungen der Rentenausgaben wurde angenommen, daß sie mittelfristig (bis 1984) aufgrund der bisherigen Entwicklung in den Vorjahren, die in den Rentenausgaben und den Rentenzahlen zu beobachten ist, jeweils um einen Prozentpunkt gegenüber dem jeweiligen Vorjahr abnehmen. Vom Jahre 1985 an wurde eine lineare Veränderung der Abnahme der Rentenausgaben um — 0,5 Prozentpunkte jährlich angenommen. Als Basiswert für 1979 wurde für die Rentenausgaben ein Betrag von 7 775 Millionen DM angesetzt.

Die sich aus der bisherigen Gesetzgebung und Rechtsprechung ergebenden Be- und Entlastungen wurden in den Berechnungen berücksichtigt.

k) Beitragserstattungen

Für das Jahr 1979 werden aufgrund der vorliegenden Ergebnisse Beitragserstattungen in Höhe von 17 Millionen DM erwartet. Dieser Wert wird für den Berechnungszeitraum jährlich rückläufig bis auf 6 Millionen DM im Jahr 1994 angenommen.

l) Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen

Ab 1980 wurde ein Anstieg der Ausgaben der KnRV für Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen proportional zur Entgeltentwicklung angenommen. Daher wurde der für das Jahr 1979 berechnete Betrag von 112 Millionen DM mit den angenommenen jährlichen Veränderungsdaten der Entgelte fortgeschrieben.

Nach dem 20. RAG wird seit 1. Juli 1978 die berufliche Rehabilitation teilweise von der KnRV auf die Bundesanstalt für Arbeit verlagert. Außerdem werden die Leistungen nach § 97 Abs. 2 RKG auf 5 v. H. der Ausgaben für die Rehabilitation der Versicherten begrenzt. Daneben sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Rehabilitationsleistungen für bestimmte Personengruppen eingengt worden. Diese Maßnahmen bewirken seit 1978 Einsparungen, die sich bereits im Basisjahr 1979 voll ausgewirkt haben. Sie sind daher bei der Fortschreibung nicht zusätzlich zu berücksichtigen.

m) Knappschaftsausgleichsleistung

Die seit dem Jahre 1975 gestiegenen Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung sind die Folge von erhöhten Zugängen unter anderem aus dem Kreis der Anpassungsgeldempfänger; diese Entwicklung wird auch in den folgenden Jahren – wenn auch in geringerem Ausmaß – anhalten.

Es wurde daher angenommen, daß sich der Zugang an Knappschaftsausgleichsleistungsempfängern bis 1980 jährlich um 750, in den Jahren 1981 bis 1983 jährlich um 500 Anspruchsberechtigte gegenüber dem normalen Zugang erhöht. Diese Mehrzugänge verbleiben jeweils fünf Jahre im Bestand der Ausgleichsleistungsempfänger.

Für 1979 wurde ein Basiswert der Ausgaben für Knappschaftsausgleichsleistung ermittelt, indem die tatsächlichen Ausgaben um die Ausgaben für den Mehrzugang seit 1975 reduziert wurden. Dieser Basiswert wird – wie die Rentenausgaben – an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres angepaßt. Die Ausgaben für die Mehrzugänge werden ebenfalls mit der Anpassung fortgeschrieben. Die gesamten Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung ergeben sich für jedes Jahr des Vorausberechnungszeitraums durch Addition des fortgeschriebenen Basiswertes und der vorgenannten Mehrbelastungen.

n) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Nach § 120 RKG erstattet die KnRV der knappschaftlichen Krankenversicherung die Kosten für die Durchführung der Krankenversicherung der Rentner in voller Höhe.

Die für das Jahr 1979 geschätzten Ausgaben in Höhe von 1 915 Millionen DM wurden ab 1980 in Anlehnung an die Entgeltentwicklung fortgeschrieben.

o) Verwaltung und Verfahren

Die Kosten für Verwaltung und Verfahren wurden für das Jahr 1979 mit 149 Millionen DM angesetzt. Dieser Betrag wurde proportional zur Entwicklung der Entgelte bis zum Ende des Berechnungszeitraumes fortgeschrieben.

p) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben insgesamt gehören die vorher erläuterten Ausgabenpositionen. Ihre Höhe wird in der Hauptsache bestimmt durch die Ausgaben für die

Renten zu Lasten der KnRV und für die Krankenversicherung der Rentner. Die Entwicklung der Ausgaben insgesamt ist in der Übersicht B 6 wiedergegeben.

2.3.3 Vermögen

Das Reinvermögen der KnRV setzt sich aus der Rücklage nach § 131 RKG und den sonstigen Vermögenspositionen (Verwaltungsvermögen, Vermögensabgrenzungen, übriges Reinvermögen) zusammen. Nach § 131 RKG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des RKG und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2110) darf die Rücklage den Betrag von 369 Millionen DM nicht überschreiten.

Die sonstigen Vermögenspositionen wurden für die Jahre 1979 bis 1994 mit 358 Millionen DM beibehalten. Das gesamte Reinvermögen bleibt somit im Vorausberechnungszeitraum konstant.

2.3.4 Rentenniveausicherung

Nach § 71 Abs. 2 RKG soll das Rentenniveau des Anpassungsjahres 66,66 v. H. des auf einen Monat umgerechneten Bruttojahresarbeitsentgeltes nach § 55 Abs. 1 Buchstabe c RKG nicht unterschreiten. Als Rentenmaßstab gilt hierbei das Knappschaftsruhegeld eines Versicherten, der 40 anrechnungsfähige knappschaftliche Versicherungsjahre und eine für den Versicherten maßgebende Rentenbemessungsgrundlage (§ 54 Abs. 1 RKG) von 100 v. H. erworben hat.

Das Rentenniveau in der KnRV (§ 71 Abs. 2 RKG) ist entsprechend dem für ein Knappschaftsruhegeld höheren Steigerungssatz um $\frac{1}{3}$ höher als in der Arv und der AnV. Hinsichtlich der Berechnung des Rentenniveaus ist ab 1982 die Auswirkung der erforderlichen Neuordnung der Krankenversicherung der Rentner auf die allgemeine Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen.

Teil C

Die Finanz- und Liquiditätslage der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im mittelfristigen Zeitraum bis 1984

1 Grundannahmen zur Berechnung der Finanz- und Liquiditätslage

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung durch eine Entschließung zum 19. Rentenanpassungsgesetz aufgefordert, die Aussagen der 15jährigen Vorausberechnungen über die künftige Finanzentwicklung durch zusätzliche Informationen über die kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätssituation der gesetzlichen Rentenversicherung zu erweitern. Diesem Wunsch des Deutschen Bundestages entspricht die Bundesregierung in diesem Berichtsteil.

Nach den gegenwärtigen Annahmen zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung werden sich die Durchschnittsentgelte der Versicherten und die Zahl der abhängig Beschäftigten bis 1984 um jahresdurchschnittlich rd. 6,3 v. H. bzw. 0,5 v. H. verändern, wobei über den zeitlichen Verlauf die folgenden Annahmen gemacht werden.

Entgelte:		abhängig Beschäftigte:
1979	+ 5,4 v. H.	+ 1,8 v. H.
1980	+ 6,5 v. H.	+ 0,5 v. H.
1981	+ 6,0 v. H.	+ 0,5 v. H.
1982 bis		
1984	+ 6,4 v. H. p. a.	+ 0,5 v. H. p. a.

Aus der Entwicklung der Zahl der abhängig Beschäftigten ergibt sich die in Übersicht B 5 beim mittleren Beschäftigungsstand dargestellte Entwicklung für die Arbeiter und Angestellten.

Weiterhin wird angenommen, daß die Bundesanstalt für Arbeit für 590 000 Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sowie für 70 000 Unterhaltsgeldempfänger Beiträge entsprechend deren letztem Verdienst zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten leistet.

Die den genannten Annahmen zugrunde liegenden Eckwerte über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind mit derzeit nicht abschätzbaren Risiken behaftet. Diese Eckwerte beruhen auf der Arbeitshypothese, daß

- die außenwirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere das Weltwährungssystem und der freie Warenverkehr, sich nicht wesentlich ändern und
- die binnenwirtschaftlichen Voraussetzungen durch entsprechende Verhaltensweise aller Beteiligten verwirklicht werden.

Die Eintreffenswahrscheinlichkeit dieser Arbeitshypothesen kann z. Z. nur schwer abgeschätzt werden. Trotz dieser Unsicherheiten ist eine Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung der Gebietskörperschaften (§ 9 StabG vom 8. Juli 1967) sowie für Überlegungen zur mittelfristigen Entwicklung der Rentenversicherung erforderlich.

2 Die mittelfristige Finanzentwicklung

Unter den oben genannten Annahmen zur Entgelt- und Beschäftigtenentwicklung und den im Teil B, Abschnitt 1.3.2 erläuterten Methoden ergibt sich die der *Übersicht C 1* zu entnehmende Finanzentwicklung.

Danach wird in diesem Jahr – wie zuletzt 1974 – die Schwankungsreserve nicht mehr in Anspruch genommen, sondern sie wird um 0,6 Mrd. DM aufgebaut.

Übersicht C 1

Die Entwicklung der Schwankungsreserve und des Schwankungsreservesolls in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1979 bis 1984

Jahr	Schwankungsreserve		Schwankungsreservesoll ¹⁾ in Mrd. DM
	in Mrd. DM	in Monatsausgaben	
1979	16,3	1,9	8,5
1980	16,9	1,9	8,8
1981	21,8	2,4	9,1
1982	26,4	2,8	9,5
1983	31,8	3,1	10,2
1984	37,6	3,5	10,9

¹⁾ Im Sinne des § 1383 RVO, § 110 AVG

Übersicht C 2

**Die Liquiditätsentwicklung in der Rentenversicherung der Arbeiter
und der Angestellten in Mrd. DM von 1980 bis 1984**

Position	1980	1981	1982	1983	1984
1. Verfügbare liquide Mittel am Jahresanfang	7,2	8,4	13,8	18,7	24,4
2. Vermögensrückflüsse	0,6	0,5	0,3	0,3	0,3
3. Überschuß (+), Defizit (-)	+ 0,6	+ 4,9	+ 4,6	+ 5,4	+ 5,8
4. Verfügbare liquide Mittel am Jahresende	8,4	13,8	18,7	24,4	30,5
5. Rückflüsse der nächsten 12 Monate .	0,5	0,3	0,3	0,3	-
6. Liquide Mittel gemäß § 1383 b Abs. 2 RVO/ § 110 b Abs. 2 AVG (= Pos. 4 + Pos. 5)	8,9	14,1	19,0	24,7	30,5
7. Liquiditätsreservesoll	4,4	4,6	4,8	5,1	5,5

In den folgenden Jahren sind die Überschüsse größer und belaufen sich auf 4,6 Mrd. DM bis 5,8 Mrd. DM.

Die mit dem 20. und 21. Rentenanpassungsgesetz angestrebte Rentenkonsolidierung ist voll erreicht worden. Die Finanzentwicklung ist sogar wesentlich günstiger verlaufen als zum Zeitpunkt der Verabschiedung des 21. Rentenanpassungsgesetzes vorausgerechnet worden war. Während für das aus damaliger Sicht kritische Jahr 1980 eine Schwankungsreserve von 8,9 Mrd. DM vorausgerechnet wurde, ist aus heutiger Sicht mit 16,9 Mrd. DM eine fast doppelt so hohe Schwankungsreserve zum Jahresende 1980 zu erwarten.

Aus der günstigen Finanzentwicklung folgt, daß die Risikoabsicherungsklausel des 21. Rentenanpassungsgesetzes nicht zum Tragen kommt.

3 Die mittelfristige Liquiditätsentwicklung

Nach den oben getroffenen Annahmen und unter der Voraussetzung, daß die mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz getroffenen Regelungen (insbesondere die Anhebung des Beitragssatzes auf 18,5 v. H. ab 1981) beibehalten werden, ergibt sich die in *Übersicht C 2* dargestellte Liquiditätsentwicklung in den Jahren 1980 bis 1984. Danach ist mit einem stetigen Ansteigen der von den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung liquide gehaltenen Mittel bis auf 30,5 Mrd. DM im Jahre 1984 zu rechnen, sofern die getroffenen Annahmen realisiert werden.

Im einzelnen ergibt sich folgende Entwicklung der Liquiditätslage:

Nach den vorliegenden Daten über den Rechnungsabschluß 1979 besaßen die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 1979 liquide Mittel in Höhe von rund 7,2 Mrd. DM. Im Verlauf des Jahres 1980 ist mit Rückflüssen aus Vermögensanlagen in Höhe von rd. 0,6 Mrd. DM zu rechnen. Hinzu kommt ein positiver Saldo aus Einnahmen und Ausgaben mit weiteren rd. 0,6 Mrd. DM; zusätzlich der Rückflüsse aus Vermögensanlagen in den nächsten zwölf Monaten in Höhe von rd. 0,5 Mrd. DM ergeben sich Ende 1980 damit liquide Mittel gemäß § 1383 b Abs. 2 RVO / § 110 b Abs. 2 AVG in Höhe von rd. 8,9 Mrd. DM; davon sind rd. 8,4 Mrd. DM sofort verfügbar. Das vorgeschriebene Liquiditätsreservesoll, das mit einer halben Monatsausgabe gesetzlich fixiert ist und 1980 rd. 4,4 Mrd. DM beträgt, wird damit um mehr als 100 v. H. überschritten. Bis 1984 wird das Liquiditätsreservesoll um fast das Fünffache überschritten.

Aus Berechnungen der Rentenversicherungsträger ergibt sich, daß sie auch im Laufe des ganzen Jahres 1980 über verfügbare liquide Mittel mindestens in Höhe einer halben Monatsausgabe verfügen werden. Die noch im letzten Rentenanpassungsbericht ange deutete Möglichkeit einer Unterschreitung der halben Monatsausgabe bei den liquiden Mitteln wird, bedingt durch den günstigen Rechnungsabschluß 1979, nicht eintreten.

Nach der dargestellten Entwicklung ist gewiß, daß nach der gegenwärtigen Einschätzung zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung die Zahlungsfähigkeit der Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in jedem Zeitpunkt mittelfristig gesichert ist.

Teil D

Gesetzliche Unfallversicherung**1 Versicherte**

Die Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Unfallversicherung eignet sich nur bedingt zu statistischen Zwecken, da die versicherten Personen mehrere versicherte Tätigkeiten (einschließlich Nebentätigkeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten) ausüben können. An ihrer Stelle wird meist die Zahl der „Vollarbeiter“ verwendet. Bei den „Vollarbeitern“ handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahlen der Arbeitsstunden und der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben.

Ende 1978 betrug die Zahl der Vollarbeiter (ohne Schüler-Unfallversicherung)

bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften	19,401 Millionen
bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	2,080 Millionen
bei der Eigenunfallversicherung	3,187 Millionen
zusammen	24,668 Millionen

2 Ausgaben

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1978 betragen rd. 10 Mrd. DM. Größter Ausgabeposten waren die Renten an Verletzte und Hinterbliebene mit 5,42 Mrd. DM. Für Pflegegelder wurden 54,3 Millionen DM aufgewendet.

Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Ausgabepositionen ergibt sich aus *Übersicht D 1*.

3 Rentenbestand

Am 31. Dezember 1978 zahlten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mehr als 1 Million laufende Renten, davon $\frac{4}{5}$ an Verletzte (796 790) und etwa $\frac{1}{5}$ an Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Waisen, Verwandte aufsteigender Linie; 213 344).

Die Entwicklung des Rentenbestandes der gesetzlichen Unfallversicherung insgesamt und in den ein-

zelnen Gruppen der Versicherungsträger zeigen zu den Jahresenden 1975 bis 1978 die *Übersichten D 2 und D 3*.

4 Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie für Kinder in Kindergärten

Über Unfälle, Berufskrankheiten, Renten sowie Aufwendungen für den vorgenannten, seit dem 1. April 1971 unfallversicherten Personenkreis liegen statistische Angaben nunmehr auch für das Kalenderjahr 1978 vor. Wegen des besonderen Interesses, das dem Unfallgeschehen – vor allem von Kindern und Jugendlichen – in jüngster Zeit beigemessen wird, werden die statistischen Daten gesondert ausgewiesen.

Die Zahl der Versicherten belief sich am 31. Dezember 1978 auf 14,318 Millionen

Es betrug die Zahl der angezeigten Unfälle insgesamt 848 059

davon waren

Unfälle in Schulen, Hochschulen und Kindergärten	751 187
Wegeunfälle	96 818
Berufskrankheiten	54

Es traten erstmals entschädigte Fälle insgesamt auf 3 744

davon waren

Fälle mit teilweiser Erwerbsunfähigkeit	3 395
Fälle mit völliger Erwerbsunfähigkeit	21
Fälle mit Todesfolge	328

Die Anzahl der laufenden Renten am Jahresende 1978 betrug 3 324

Die Aufwendungen im Kalenderjahr 1978 beliefen sich auf insgesamt 251,2 Millionen DM. Größter Posten der Aufwendungen waren die Kosten der Heilbehandlung in Höhe von 177,4 Millionen DM. Es entstanden Aufwendungen für Renten, Beihilfen und Abfindungen im Betrage von 14,6 Millionen DM. Außerdem betrug die Kosten für Berufshilfe und ergänzende Leistungen 4,8 Millionen DM sowie für die Unfallverhütung 6,9 Millionen DM.

Übersicht D 1

**Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1977 und 1978**

Aufwendungen (Ausgaben)	1977	1978	Veränderungen von 1977 auf 1978	
	1 000 DM			v. H.
Ambulante Heilbehandlung	376 319	391 290	+ 14 971	+ 4,0
Zahnersatz	8 948	10 172	+ 1 224	+ 13,7
Heilanstaltspflege	604 872	681 592	+ 76 720	+ 12,7
Übergangsgeld bei Heilbehandlung und besondere Unterstützung	509 009	540 003	+ 30 994	+ 6,1
Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen	246 660	242 585	- 4 075	- 1,7
Berufshilfe und ergänzende Leistungen	120 845	121 319	+ 474	+ 0,4
Renten an Verletzte und Hinterbliebene	5 089 558	5 420 490	+ 330 932	+ 6,5
Beihilfen an Hinterbliebene	19 978	21 465	+ 1 487	+ 7,4
Abfindungen an Verletzte und Hinter- bliebene	122 258	114 555	- 7 703	- 6,3
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	632	840	+ 208	+ 33,0
Erstattungen an andere für Leistungen	7 709	6 944	- 765	- 9,9
Sterbegeld	13 294	13 992	+ 698	+ 5,3
Mehrleistungen	6 526	7 979	+ 1 453	+ 22,3
Unfallverhütung und Erste Hilfe	267 628	288 632	+ 21 004	+ 7,8
Aufwendungen für das Vermögen	48 462	55 642	+ 7 180	+ 14,8
Rechnungsmäßiges Defizit der eigenen Unternehmen	2 794	2 868	+ 74	+ 2,7
Beitragsausfälle ¹⁾	388 077	404 052	+ 15 975	+ 4,1
Zuführung zu den Betriebsmitteln und der Rücklage	654 720	684 166	+ 29 446	+ 4,5
Sonstige Aufwendungen ²⁾	1 192 204	1 171 688	- 20 516	- 1,7
Persönlicher Verwaltungsaufwand	483 055	506 268	+ 23 213	+ 4,8
Sächlicher Verwaltungsaufwand	96 212	100 237	+ 4 025	+ 4,2
Laufende Aufwendungen für die Selbst- verwaltung	5 472	5 818	+ 346	+ 6,3
Vergütungen an andere für Verwaltungs- arbeiten (ohne Unfallverhütung)	28 194	29 506	+ 1 312	+ 4,7
Kosten der Rechtsverfolgung	4 592	4 050	- 542	- 11,8
Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	74 817	75 614	+ 797	+ 1,1
Vergütung für die Auszahlung von Renten ..	4 323	2 762	- 1 561	- 36,1
Vergütung an andere für den Beitrags- einzug	1 869	1 240	- 629	- 33,6
abzüglich Lastenausgleich	875 341	911 076	+ 35 735	+ 4,1
Nettoaufwendungen insgesamt	9 503 686	9 994 693	+ 491 007	+ 5,2

¹⁾ Hierbei handelt es sich um Beträge, die durch die Umlage des Vorjahres nicht aufgebracht wurden und deshalb zur Ermittlung der Umlage des Berichtsjahres als Aufwendungen erneut eingesetzt werden müssen.

²⁾ In dieser Position sind 1977 rd. 875 Millionen DM, 1978 rd. 911 Millionen DM aus dem Lastenausgleich der Versicherungsträger untereinander nach Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes in der Fassung des Finanzänderungsgesetzes 1967 enthalten. Wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttobuchung sind die Gesamtsummen der Aufwendungen um diese Beträge überhöht. Um die Nettoaufwendungen zu erhalten, müssen die Summen des Lastenausgleichs abgesetzt werden. Ferner sind noch in den „Sonstigen Aufwendungen“ des Jahres 1977 rd. 294 Millionen DM, des Jahres 1978 rd. 239 Millionen DM an Konkursausfallgeld enthalten.

**Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1975 bis 1978**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1975	1976	1977	1978	Veränderungen	
	Anzahl				von 1976 auf 1977 v. H.	von 1977 auf 1978 v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	547 409	547 337	551 858	554 333	+ 0,8	+ 0,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	186 933	184 887	181 669	178 919	- 1,7	- 1,5
Gemeindeunfallversicherungs-Verbände	17 593	17 793	18 103	18 262	+ 1,7	+ 0,9
Ausführungsbehörden . .	46 767	46 381	45 927	45 276	- 1,0	- 1,4
Renten insgesamt	798 702	796 398	797 557	796 790	+ 0,1	- 0,1

**Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1975 bis 1978**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1975	1976	1977	1978	Veränderungen	
	Anzahl				von 1976 auf 1977 v. H.	von 1977 auf 1978 v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	173 704	173 037	172 444	169 927	- 0,3	- 1,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	26 063	25 448	25 184	24 555	- 1,0	- 2,5
Gemeindeunfallversicherungs-Verbände	4 496	4 557	4 551	4 595	- 0,1	+ 1,0
Ausführungsbehörden . .	15 126	14 793	14 535	14 267	- 1,7	- 1,8
Renten insgesamt	219 389	217 835	216 714	213 344	- 0,5	- 1,6

5 Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme

Die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme hat in der gesetzlichen Unfallversicherung mehrfache Bedeutung. Entsprechend ihrer Veränderung werden die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld angepaßt (§ 579 RVO). Sie ist ferner Grundlage für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei den seit dem 1. April 1971 unfallversicherten Kindern in Kindergärten und Schülern, soweit sie das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben; als Jahresarbeitsverdienst gilt ein Viertel der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme, solange sie das 6. Lebensjahr nicht vollendet haben und ein Drittel, solange sie das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben. Maßgebend ist die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme, die für das zweite Kalenderjahr vor dem Unfall ermittelt worden ist (§ 575 Abs. 3 RVO). Das Statistische Bundesamt ermittelt jährlich die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme, indem es die Bruttolöhne und -gehälter durch die Zahl der abhängig Beschäftigten teilt. Da die endgültige Veränderungsrate der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme, die für die Anpassung der Renten in der gesetzlichen Unfallversicherung maßgebend ist, erst nach Vorlage des Rentenanpassungsberichts bekannt wird, kann zu diesem Zeitpunkt nur die vorläufige Veränderungsrate genannt werden.

Die Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1978 auf 1979 ist maßgebend für die Anpassung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und des Pflegegeldes der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 579 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung (RVO) zum 1. Januar 1981. Sie beträgt nach den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes +5,4 v. H.

Das Anpassungsverfahren ist durch das 21. Rentenanpassungsgesetz so geändert worden, daß für die gesetzliche Unfallversicherung keine Anpassungsgesetze mehr zu ergehen brauchen. In § 579 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung ist nunmehr vorgeschrieben, daß die Geldleistungen und das Pflegegeld „der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme angepaßt werden.“ Der Anpassungsfaktor wird durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgestellt (§ 579 Abs. 2 RVO). Die Entwicklung der Anpassungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung bis zum 21.

Rentenanpassungsgesetz und nach der Unfallversicherungsanpassungsverordnung 1980 zeigt die Übersicht D 4.

Übersicht D 4

Die Entwicklung der Anpassungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung

Renten-anpassungs-gesetz Nummer	Angepaßt wurden die Renten			Anpas-sungs-satz v. H.
	aus Unfäl-len, die im Jahre ... oder früher eingetreten sind	aus Anlaß der Verän-derung der durch-schnittli-chen Bruttolohn- und -gehaltssumme im Jahre ... gegenüber dem Vor-jahr	ab 1. Januar des Jahres ...	
6	1961	1962	1964	9,0
7	1962	1963	1965	6,1
8	1963	1964	1966	8,9
9	1964	1965	1967	9,0
10	1965	1966	1968	7,2
11	1966	1967	1969	3,3
12	1967	1968	1970	6,1
13	1968	1969	1971	9,3
14	1969	1970	1972	12,7
15	1970	1971	1973	11,9
16	1971	1972	1974	9,4
17	1972	1973	1975	11,9
18	1973	1974	1976	11,7
19	1974	1975	1977	7,0
20	1975	1976	1978	7,4
21	1976	1977	1979	6,9
1980 ¹⁾	1977	1978	1980	5,2

¹⁾ Unfallversicherungsanpassungsverordnung aus dem Jahre 1979

Eine ausführliche Darstellung der neuesten Entwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung enthalten die Unfallverhütungsberichte der Bundesregierung sowie die statistischen und finanziellen Jahresberichte des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.

Teil E

Berichtersuchen des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes

1 Bericht der Bundesregierung zur Frage einer Anpassung der Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten in der Sozialversicherung an volljährige Waisen in Ausbildung

(Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1977 — BT-Drucksache 8/337)

1.1 Berichtsauftrag

Der Deutsche Bundestag hat am 13. Mai 1977 anläßlich der Verabschiedung des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes eine Entschließung angenommen, mit der er die Bundesregierung u. a. ersucht, „im Abstand von drei Jahren zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten an Kinder in Ausbildung der Entwicklung der allgemeinen Einkommensverhältnisse angepaßt werden sollen“ (BT-Drucksache 8/337).

1.2 Regelung der Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten in der Sozialversicherung an Kinder in Ausbildung

Durch das Zwanzigste Rentenanpassungsgesetz ist der Anspruch auf eine Waisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung und aus der gesetzlichen Unfallversicherung sowie in der Altershilfe für Landwirte und in der Schornsteinfegerversorgung bei *volljährigen* Waisen in weiterer Ausbildung von der Voraussetzung abhängig gemacht worden, daß die Waise aus dem Ausbildungsverhältnis kein Einkommen erzielt, das bestimmte Grenzen übersteigt. Die Einkommensgrenzen sind überschritten, wenn der Waise

- aus dem Ausbildungsverhältnis Bruttobezüge in Höhe von wenigstens 1 000,- DM monatlich zustehen oder
- mit Rücksicht auf die Ausbildung Unterhaltsgeld von wenigstens 730,- DM monatlich zusteht oder nur deswegen nicht zusteht, weil sie über anrechnungsfähiges Einkommen verfügt, oder
- mit Rücksicht auf die Ausbildung Übergangsgeld zusteht, dessen Bemessungsgrundlage wenigstens 1 000,- DM monatlich beträgt.

Ehegatten- und Kinderzuschläge sowie einmalige Zuwendungen bleiben bei der Ermittlung des maßgebenden Einkommens unberücksichtigt (§ 595 Abs. 2 und § 1267 Abs. 2 RVO, § 44 Abs. 2 AVG, § 67 Abs. 2 RKG, § 3 a Abs. 2 GAL, § 32 Abs. 3 Satz 4 des Schornsteinfegergesetzes).

Die Einführung dieser Einkommensgrenzen wurde u. a. damit begründet, daß der Grundgedanke für

vergleichbare Regelungen bei Familienlastenausgleichsleistungen auf Waisenrenten erstreckt werden sollte (vgl. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung — 11. Ausschuß — vom 2. Mai 1977 — BT-Drucksache 8/337, Seite 88 f.). Außerdem wurde mit dieser Regelung die Unterhaltersatzfunktion der Waisenrenten verdeutlicht. Kinder mit einem Einkommen aus dem Ausbildungsverhältnis, das die genannten Einkommensgrenzen übersteigt, hätten auch dann, wenn noch beide Elternteile lebten, normalerweise keinen Unterhaltsanspruch mehr. Schließlich wurde mit der vorliegenden Regelung auch das Ziel verfolgt, nicht länger zu rechtfertigende Kumulierungen von Sozialleistungen mit Arbeitseinkommen zu vermeiden.

1.3 Vergleichbare Einkommensgrenzen und Bedarfssätze

a) Kinderzulagen und Kinderzuschüsse

Die Verletztenrenten in der gesetzlichen Unfallversicherung und die Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung werden unter den im Gesetz im einzelnen bestimmten Voraussetzungen um Kinderzulagen bzw. Kinderzuschüsse erhöht. Für volljährige Kinder in weiterer Berufsausbildung geschieht dies nur dann, wenn die Kinder mit ihrem Einkommen aus dem Ausbildungsverhältnis bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Die Einkommensgrenzen entsprechen in ihren Voraussetzungen den Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten, sie sind jedoch in der Höhe niedriger. Für Bruttobezüge beträgt der Grenzwert 750,- DM statt 1 000,- DM, für das Unterhaltsgeld 580,- DM statt 730,- DM und für das Übergangsgeld 750,- DM statt 1 000,- DM (§ 583 Abs. 2 und § 1262 Abs. 3 RVO, § 39 Abs. 3 AVG, § 60 Abs. 3 RKG).

b) Kindergeld

Auch für volljährige Kinder in weiterer Berufsausbildung kann Kindergeld nur beansprucht werden, wenn diese Kinder mit ihrem Einkommen aus dem Ausbildungsverhältnis bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Die Einkommensgrenzen entsprechen den zuvor genannten Einkommensgrenzen bei den Kinderzulagen und Kinderzuschüssen und sind damit ebenfalls niedriger als die Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten an Kinder in Ausbildung (§ 2 Abs. 2 Satz 2 BKGG).

c) Kindbezogene Leistungen in Besoldungs- und Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen.

Das vorstehend für das Kindergeld Gesagte gilt auch für die Zahlung von kindbezogenen Leistungen in Besoldungs- und Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften (§ 40 Abs. 3 und 4 BBesG, § 50 Abs. 1 BeamtVG). Entsprechendes gilt auch für kindbezogene Bestandteile in den Löhnen und Gehältern bei Arbeitern und Angestellten des öffentlichen Dienstes (§ 29 BAT und die entsprechenden Vorschriften der Manteltarifverträge für Arbeiter des öffentlichen Dienstes).

d) Berufsausbildungsbeihilfen

Auszubildende erhalten für eine berufliche Ausbildung eine Berufsausbildungsbeihilfe, soweit ihnen die hierfür erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen (§ 40 AFG). Bei volljährigen Auszubildenden wird als Bedarf für den Lebensunterhalt höchstens ein Betrag von 585,- DM (21. Lebensjahr noch nicht vollendet) bzw. von 620,- DM monatlich zugrundegelegt, wenn der Auszubildende verheiratet ist und außerhalb des Haushalts seiner Eltern oder eines Elternteils untergebracht ist; liegen diese Voraussetzungen nicht vor, was in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle zutrifft, sind niedrigere Bedarfssätze anzuwenden. Das Einkommen des Auszubildenden wird in voller Höhe auf den Bedarf angerechnet (§§ 11 ff. der Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit über die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung (A Ausbildung) i. d. F. der 15. Änderungsanordnung vom 3. Oktober 1979, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit 1979, S. 1532); jedoch bleiben auf Grund § 15 Satz 2 A Ausbildung von der Waisenrente 180,- DM monatlich anrechnungsfrei. Die hiernach maßgebende Einkommensgrenze ist also auch unter Berücksichtigung der Freibeträge niedriger als die Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten an Kinder in Ausbildung.

e) Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Hochschulen usw. kann Ausbildungsförderung geleistet werden. Die für die Bestimmung der Höhe dieser Leistungen maßgeblichen Bedarfssätze (§§ 12 bis 14 BAföG) liegen noch unter den Einkommensgrenzen bei den in Rede stehenden Waisenrenten an Kinder in Ausbildung.

1.4 Entwicklung der Ausbildungsvergütungen in Tarifverträgen

Nach einer Auswertung von Tarifverträgen für mehr als 400 Tarifbereiche mit insgesamt rd. 90 v. H. der Arbeitnehmer hat sich die durchschnittliche Ausbildungsvergütung von 1977 bis 1979 wie folgt entwickelt:

	1977	1979
1. Ausbildungsjahr	400,- DM	454,- DM
2. Ausbildungsjahr	463,- DM	524,- DM
3. Ausbildungsjahr	536,- DM	609,- DM
4. Ausbildungsjahr	585,- DM	646,- DM

Einige Tarifverträge sehen vor, daß bei höherem Lebensalter des Auszubildenden die Ausbildungsvergütung sich erhöht. Eine Ausbildungsvergütung von über 1 000,- DM monatlich wird nur ausnahmsweise erreicht. (Bei den Bezügen von Beamtenanwärtern ist dies allerdings bei den Eingangssämtern des gehobenen und höheren Dienstes der Fall.)

1.5 Anzahl der weggefallenen Waisenrenten wegen Überschreitung der Einkommensgrenzen

Der Wegfall von Waisenrenten wegen Überschreitung der Einkommensgrenzen wird in den Statistiken nur summarisch mit anderen Fällen erfaßt und ausgewiesen. Über 97 v. H. der Waisenrenten fallen wegen Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung oder wegen Erreichen der Altersgrenze weg. Aus anderen Gründen, wozu auch die Überschreitung der Einkommensgrenze zählt, sind 1977 nur rd. 2,5 v. H. und 1978 nur rd. 2,3 v. H. der Waisenrenten weggefallen.

1.6 Stellungnahme

Die vorstehend dargestellten vergleichbaren Einkommensgrenzen und Bedarfssätze, die Entwicklung der Ausbildungsvergütungen und die geringe Anzahl der wegen Überschreitung der Einkommensgrenzen weggefallenen Waisenrenten lassen eine Anhebung der Einkommensgrenzen bei Waisenrenten an Kinder in Ausbildung nicht erforderlich erscheinen. Die inzwischen erfolgte Entwicklung der allgemeinen Einkommensverhältnisse ist kein ausreichender Grund, die Einkommensgrenze entsprechend zu erhöhen. Die Einkommensgrenzen sind im Jahre 1977 offensichtlich von vornherein so hoch angesetzt worden, daß eine baldige Anpassung entbehrlich ist. Auch die Funktion der Waisenrente, den Unterhalt eines verstorbenen Elternteils oder eines anderen Unterhaltsverpflichteten zu ersetzen, läßt eine Anpassung nicht erforderlich erscheinen, da ein Kind mit einem eigenen Nettoeinkommen in Höhe von etwa 730,- DM monatlich im allgemeinen einen Unterhaltsanspruch nicht mehr geltend machen kann. Auch unter allgemein sozialpolitischen Gesichtspunkten erscheint eine Anhebung der Einkommensgrenzen bei Waisenrenten als nicht erforderlich.

In Deutschland leben nicht wenige Personen, insbesondere Witwen, die mit einem geringeren Einkommen als 1000,- DM monatlich auskommen müssen. Ihnen wäre schwer verständlich zu machen, wenn den Waisen in Ausbildung durch eine Anhebung der Einkommensgrenzen aus Mitteln der Versichertengemeinschaft ein Gesamteinkommen aus Waisenrente und Ausbildungseinkommen mitfinanziert würde, das den Betrag von 1 000,- DM netto monatlich erheblich übersteigen könnte. Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, daß durch das Zwanzigste Renten Anpassungsgesetz für Bezieher eines flexiblen Altersruhegeldes vor Vollendung des 65. Lebensjahres die Grenze für den zulässigen Hinzuverdienst bei unbefristeten Beschäftigungen auf 1 000,- DM monatlich festgeschrieben worden ist. Die sozialpolitische Motivation für

diese Regelung war dieselbe wie bei der Einführung von Einkommensgrenzen bei Waisenrenten; es sollen nicht länger zu rechtfertigende Kumulationen von Sozialleistungen mit Arbeitseinkommen vermieden werden.

Unter Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte hält die Bundesregierung eine Anhebung der Einkommensgrenzen bei Waisenrenten an Kinder in Ausbildung nicht für erforderlich.

2 Bericht der Bundesregierung zur Frage der Notwendigkeit einer Anpassung der im Gesetz bestimmten Höhe der Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner an den durchschnittlichen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung

(Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1977 – BT-Drucksache 8/337)

2.1 Berichtsauftrag

Der Deutsche Bundestag hat bei der Verabschiedung des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes am 13. Mai 1977 die Bundesregierung u. a. ersucht, „im Abstand von drei Jahren in dem jeweiligen Rentenanpassungsbericht zur Frage der Notwendigkeit einer Anpassung der im Gesetz bestimmten Höhe der Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner an den durchschnittlichen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung Stellung zu nehmen.“

2.2 Problemstellung

Im 20. Rentenanpassungsgesetz sind die Zahlungen der Rentenversicherung an die Krankenkassen und Ersatzkassen für pflichtkrankenversicherte Rentner und Rentenantragsteller ab 1. Juli 1977 auf 11,7 v. H. der Rentenausgaben, vermindert um die Beitragszuschüsse für freiwillig oder privat krankenversicherte Rentner, festgesetzt worden. Der Vomhundertsatz von 11,7 v. H. wurde aus den Rechnungsergebnissen 1975 ermittelt, in dem für die pflichtkrankenversicherten Rentner und Rentenantragsteller 11 v. H. der Rentenausgaben angesetzt wurden und diese 11 v. H. sodann um den Vomhundertsatz

erhöht wurden, den 1975 die Beitragszuschüsse an den Aufwendungen für die KVdR-Pflichtversicherung ausmachten.

Die Festlegung der Aufwendungen für pflichtkrankenversicherte Rentner und Rentenantragsteller auf 11 v. H. der Rentenausgaben lag 1977 etwas unter dem durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zu prüfen ist, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der durchschnittliche Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung seit dem 1. Juli 1977 gestiegen ist und ob gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung der Zahlungen der Rentenversicherung an die Krankenversicherung der Rentner notwendig ist.

2.3 Stellungnahme

In der nachfolgenden Aufstellung wird die Beitragssatzentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung für Pflichtmitglieder mit Entgeltfortzahlungsanspruch für mindestens sechs Wochen von 1977 bis 1980 dargestellt.

Die Maßnahmen des Krankenversicherungskosten-dämpfungsgesetzes haben insgesamt – von Schwankungen abgesehen – zu einer Stabilisierung des Beitragsniveaus geführt, wobei die nach dem 20. RAG eingetretene Erhöhung des Finanzierungsanteils der Krankenversicherung an der Krankenversicherung der Rentner weitgehend aufgefangen werden konnte. Nur bei einzelnen Kassenarten, insbesondere den Ortskrankenkassen ergab sich eine leichte Erhöhung zu Anfang 1980. Der durchschnittliche Beitragssatz aller Kassen lag aber am 1. Januar 1980 auf der Höhe des 2. Halbjahres 1977. Diese Stabilisierung des Beitragssatzes war möglich, obwohl sich – zusätzlich zu den Konsolidierungsmaßnahmen des 20. RAG – im Jahre 1979 auch der verlangsamte Zuwachs bei den Renten auf Grund des 21. RAG bereits auf die Finanzlage der Krankenversicherung ausgewirkt hat. Es besteht zur Zeit kein Grund, den Maßstab für die Zahlungen der Rentenversicherung an die Krankenversicherung zu ändern. Im übrigen wird die Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner ab 1. Januar 1982 im Vollzug des 21. RAG ergänzend geregelt.

Stichtag	Durchschnittlicher allgemeiner Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung in v.H. des Grundlohns							
	Kranken- kassen insgesamt	Ortskran- ken- kassen	Betriebs- kran- kassen	Innungs- kran- kassen	See- kran- kassen	Bundes- knapp- schaft	Ersatz- kassen für Arbeiter	Ersatz- kassen für Angestellte
1. Juli 1977	11,37	11,39	10,41	11,17	10,20	12,60	11,35	11,83
1. Januar 1978	11,47	11,51	10,61	11,34	10,20	12,60	11,46	11,82
1. Juli 1978	11,48	11,53	10,59	11,38	10,20	12,60	11,45	11,82
1. Januar 1979	11,27	11,46	10,49	11,23	9,90	12,60	11,40	11,23
1. Juli 1979	11,26	11,48	10,45	11,19	9,90	12,60	11,03	11,22
1. Januar 1980	11,36	11,69	10,49	11,21	9,90	12,60	11,02	11,22

Anhang**Zahlen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Vergangenheit und Gegenwart**

1. In den früheren Jahren war der Umfang der Rentenanpassungsberichte ständig gewachsen und sie hatten dabei an Übersichtlichkeit verloren. In den letzten Jahren ist der Bericht deshalb wesentlich gestrafft worden. Damit konnten auch die Übersichten mit Zahlen zur Vergangenheit und Gegenwart in dem eigentlichen Berichtsteil nicht mehr in dem früheren Umfang berücksichtigt werden. Um trotzdem dem Leser dieses Berichts die gleichen Informationen wie früher zu bieten, ist auch in diesem Jahr der Weg beschritten worden, die früher üblichen Übersichten, soweit sie nicht in dem eigentlichen Berichtstext Eingang gefunden haben, in diesen Anhang aufzunehmen.

2. Verzeichnis der Übersichten

I. Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

Übersicht	Seite
I 1 Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht im April 1977 und April 1978	51
I 2 Die „Pflichtversicherten am Stichtag“ in der Rentenversicherung der Arbeiter nach Altersgruppen und Geschlecht 1971 bis 1978	52
I 3 Die „Pflichtversicherten am Stichtag“ in der Rentenversicherung der Angestellten nach Altersgruppen und Geschlecht 1971 bis 1978	53
I 4 Altersgliederung der „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten“, der „freiwilligen Beitragszahler“ und der „latent Versicherten“ in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im April 1978	54
I 5 Relative Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im April 1978	55
I 6 Die Rentenanträge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 1971 bis 1979	56
I 7 Die Rentenneuzugänge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1969 bis 1978	57
I 8 Die Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1969 bis 1978	59
I 9 Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1973 bis 1980	61
I 10 Anzahl der laufenden, von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte festgestellten Handwerkerrenten nach Rentenarten 1973 bis 1980	62
I 11 Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1973 bis 1980	63
I 12 Die am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten	64
I 13 Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten	66
I 14 Die durchschnittliche Entgeltrelation bei Altersruhegeldern in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre am 1. Januar 1980	68
I 15 Die am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	69
I 16 Die am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	70

Übersicht	Seite
I 17 Relative Verteilung der am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	71
I 18 Relative Verteilung der am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	72
I 19 Anzahl und relative Verteilung der am 1. Januar 1980 laufenden Witwenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag	73
I 20 Die Entwicklung eines 1957 festgesetzten Altersruhegeldes und des Kinderzuschusses in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten seit 1957	75
I 21 Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 1973 bis 1978	76
I 22 Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1979	79
 <i>II. Knappschaftliche Rentenversicherung</i> 	
II 1 Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht — Anzahl der Versicherten —	82
II 2 Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht — Relative Verteilung in v. H. —	84
II 3 Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger nach Altersgruppen — Anzahl der Versicherten —	84
II 4 Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger nach Altersgruppen — Relative Verteilung in v. H. —	85
II 5 Die Anzahl der Rentenanträge und ihre Erledigung	86
II 6 Die Rentenneuzugänge in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach einzelnen Rentenarten	88
II 7 Die Anzahl der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten	90
II 8 Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten	91
II 9 Die am 1. Januar 1979 laufenden Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten (einschließlich der 21. Rentenanpassung zum 1. Januar 1979) — Anzahl der Renten —	92
II 10 Die am 1. Januar 1979 laufenden Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten (einschließlich der 21. Rentenanpassung zum 1. Januar 1979) — Relative Verteilung in v. H. —	93
II 11 Die Entwicklung eines 1957 festgestellten Knappschaftsruhegeldes und des knappschaftlichen Kinderzuschusses vom Jahre 1957 bis zum Jahre 1980	94
II 12 Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1972 bis 1978	95
II 13 Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung	96
II 14 Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen Rentenversicherung	98

**Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht
im April 1977 und April 1978**

Versicherungsverhältnis	1977			1978		
	ArV	AnV	ArV + AnV	ArV	AnV	ArV + AnV
	in 1 000					
	Männer					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	8 016,2	4 170,6	12 186,8	8 151,5	4 196,7	12 348,2
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	303,7	162,9	466,6	283,2	159,7	442,9
zusammen (a + b)	8 319,9	4 333,5	12 653,4	8 434,7	4 356,4	12 791,1
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten ...	136,8	310,0	446,8	128,4	269,1	397,5
d) latent Versicherte	628,3	509,7	1 138,0	721,0	547,6	1 268,6
insgesamt (a + b + c + d)	9 085,0	5 153,2	14 238,2	9 284,1	5 173,1	14 457,2
	Frauen					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	3 012,9	4 411,7	7 424,6	3 039,7	4 499,0	7 538,7
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	220,4	228,0	448,4	226,9	220,5	447,4
zusammen (a + b)	3 233,3	4 639,7	7 873,0	3 266,6	4 719,5	7 986,1
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten ...	112,4	152,5	264,9	102,7	143,4	246,1
d) latent Versicherte	1 867,2	1 537,2	3 404,4	1 922,8	1 574,1	3 496,9
insgesamt (a + b + c + d)	5 212,9	6 329,4	11 542,3	5 292,1	6 437,0	11 729,1
	Männer und Frauen					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	11 029,1	8 582,3	19 611,4	11 191,2	8 695,7	19 886,9
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	524,1	390,9	915,0	510,1	380,2	890,3
zusammen (a + b)	11 553,2	8 973,2	20 526,4	11 701,3	9 075,9	20 777,2
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten ...	249,2	462,5	711,7	231,1	412,5	643,6
d) latent Versicherte	2 495,5	2 046,9	4 542,4	2 643,8	2 121,7	4 765,5
insgesamt (a + b + c + d)	14 297,9	11 482,6	25 780,5	14 576,2	11 610,1	26 186,3

Übersicht I 2

Die „Pflichtversicherten am Stichtag“ in der Rentenversicherung der Arbeiter
nach Altersgruppen und Geschlecht 1971 bis 1978¹⁾

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ²⁾	April 1971	April 1972	Mai 1973	April 1974	Mai 1975	Mai 1976	April 1977	April 1978
	in 1 000							
	Männer							
bis 14	1,1	—	—	—	—	—	—	—
15-19	846,6	783,7	791,2	769,6	742,0	720,8	738,3	771,5
20-24	879,8	859,1	858,5	820,9	727,0	839,0	868,6	926,7
25-29	919,3	933,1	929,1	958,1	920,6	907,2	909,5	904,3
30-34	1 355,1	1 332,5	1 224,0	1 151,9	918,8	870,9	836,9	844,1
35-39	1 187,8	1 242,2	1 272,7	1 319,6	1 265,4	1 220,8	1 169,8	1 100,1
40-44	1 021,3	1 040,8	1 027,6	1 054,6	1 011,8	1 059,7	1 109,0	1 152,2
45-49	742,3	755,8	812,8	876,9	890,2	919,1	939,3	945,9
50-54	525,5	571,4	629,7	646,7	642,2	656,9	699,0	753,1
55-59	534,6	441,2	388,6	371,6	378,2	439,9	501,3	546,6
60-64	528,5	494,5	473,4	420,3	342,2	269,5	216,4	172,0
65-69	93,8	83,2	89,4	62,8	37,8	28,0	22,2	24,5
70-74	4,1	9,8	8,4	8,6	5,2	3,9	4,7	7,5
75 und älter ..	1,6	2,8	1,9	1,9	1,2	2,5	1,2	3,0
zusammen ...	8 641,4	8 532,1	8 507,3	8 463,5	7 882,6	7 938,2	8 016,2	8 151,5
	Frauen							
bis 14	0,6	—	—	—	—	—	—	—
15-19	358,8	338,4	316,0	279,3	268,0	290,9	300,4	316,2
20-24	378,6	404,3	394,2	384,6	341,8	330,4	346,4	346,2
25-29	266,4	283,1	293,0	313,5	299,0	303,7	309,1	303,4
30-34	344,2	355,0	336,0	311,8	264,0	249,6	248,4	253,1
35-39	362,2	384,6	395,3	400,2	376,4	369,9	357,8	340,8
40-44	377,3	375,1	380,6	385,5	367,6	376,9	393,0	407,3
45-49	386,3	378,3	380,4	376,9	368,2	369,0	367,0	375,8
50-54	294,5	330,6	363,1	363,9	355,0	351,3	335,6	326,3
55-59	273,1	226,4	202,5	194,5	204,6	243,6	274,3	287,7
60-64	132,9	124,5	134,5	120,5	94,6	72,9	61,1	56,4
65-69	26,6	26,9	28,5	24,9	18,4	17,9	14,9	19,7
70-74	3,5	4,2	4,0	5,1	2,8	4,3	2,2	4,6
75 und älter ..	0,8	2,0	1,9	0,8	1,0	1,5	2,7	2,2
zusammen ...	3 205,8	3 233,4	3 230,0	3 161,5	2 961,4	2 981,9	3 012,9	3 039,7
	Männer und Frauen							
bis 14	1,7	—	—	—	—	—	—	—
15-19	1 205,4	1 122,1	1 107,2	1 048,9	1 010,0	1 011,7	1 038,7	1 087,7
20-24	1 258,4	1 263,4	1 252,7	1 205,5	1 068,8	1 169,4	1 215,0	1 272,9
25-29	1 185,7	1 216,2	1 222,1	1 271,6	1 219,6	1 210,9	1 218,6	1 207,7
30-34	1 699,3	1 687,5	1 560,0	1 463,7	1 182,8	1 120,5	1 085,3	1 097,2
35-39	1 550,0	1 608,8	1 668,0	1 719,8	1 641,8	1 590,7	1 527,6	1 440,9
40-44	1 398,6	1 415,9	1 408,2	1 440,1	1 379,4	1 436,6	1 502,0	1 559,5
45-49	1 128,6	1 134,1	1 193,2	1 253,8	1 258,4	1 288,1	1 306,3	1 321,7
50-54	820,0	902,0	992,8	1 010,6	997,2	1 008,2	1 034,6	1 079,4
55-59	807,7	667,6	591,1	566,1	582,8	683,5	775,6	834,3
60-64	661,4	619,0	607,9	540,8	436,8	342,4	277,5	228,4
65-69	120,4	110,1	117,9	87,7	56,2	45,9	37,1	44,2
70-74	7,6	14,0	12,4	13,7	8,0	8,2	6,9	12,1
75 und älter ..	2,4	4,8	3,8	2,7	2,2	4,0	3,9	5,2
insgesamt	11 847,2	11 765,5	11 737,3	11 625,0	10 844,0	10 920,1	11 029,1	11 191,2

¹⁾ einschließlich der versicherungspflichtigen Handwerker²⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

**Die „Pflichtversicherten am Stichtag“ in der Rentenversicherung der Angestellten
nach Altersgruppen und Geschlecht 1971 bis 1978**

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ¹⁾	April 1971	April 1972	Mai 1973	April 1974	Mai 1975	Mai 1976	April 1977	April 1978
	in 1 000							
Männer								
bis 14	0,1	—	—	—	—	—	—	—
15–19	208,7	213,1	194,6	192,8	194,4	173,3	154,4	151,7
20–24	312,2	319,2	308,6	297,0	281,4	445,8	454,1	457,6
25–29	446,0	458,7	446,3	440,8	459,2	465,2	481,4	469,5
30–34	620,2	627,7	629,1	628,5	579,2	529,0	537,0	526,6
35–39	443,0	489,2	555,3	590,9	666,4	666,3	672,4	666,0
40–44	424,0	413,3	409,9	436,2	462,2	473,7	534,8	582,5
45–49	384,2	366,8	402,1	436,2	457,4	439,4	446,4	411,3
50–54	284,1	332,5	366,0	395,6	407,4	379,1	396,8	428,4
55–59	265,4	244,5	223,3	226,8	256,2	284,1	316,2	347,8
60–64	235,1	231,2	234,0	234,2	225,6	186,9	155,5	129,7
65–69	38,8	41,0	41,8	36,8	24,8	19,1	18,9	21,1
70–74	2,4	4,9	5,3	5,0	4,6	3,0	1,8	3,1
75 und älter ..	0,6	1,5	0,9	0,8	0,6	1,9	0,9	1,4
zusammen ...	3 664,8	3 743,6	3 816,9	3 921,6	4 019,4	4 066,8	4 170,6	4 196,7
Frauen								
bis 14	0,6	—	—	—	—	—	—	—
15–19	608,9	624,5	585,6	592,3	558,8	493,0	460,1	430,1
20–24	786,0	824,0	856,6	869,4	844,2	879,5	874,2	897,4
25–29	483,5	496,5	514,3	533,7	576,2	600,1	642,6	671,3
30–34	446,7	465,2	480,9	495,2	466,8	436,6	447,3	446,8
35–39	276,4	332,7	386,9	428,0	471,0	496,5	519,7	527,5
40–44	276,0	276,5	275,4	302,1	329,8	355,8	399,1	451,0
45–49	351,9	355,6	354,8	362,1	340,2	329,9	328,5	310,7
50–54	255,2	326,3	368,9	389,1	389,4	380,2	359,0	362,8
55–59	195,1	191,2	181,2	186,7	220,8	241,3	287,6	316,6
60–64	91,2	101,7	108,8	114,5	95,4	82,1	72,9	61,2
65–69	16,4	19,9	22,5	23,3	24,0	14,9	14,5	17,5
70–74	2,9	4,6	3,7	5,4	4,2	3,7	4,1	3,9
75 und älter ..	0,3	2,7	2,5	1,7	2,4	2,0	2,1	2,2
zusammen ...	3 791,1	4 021,4	4 142,1	4 303,5	4 323,2	4 315,6	4 411,7	4 499,0
Männer und Frauen								
bis 14	0,7	—	—	—	—	—	—	—
15–19	817,6	837,6	780,2	785,1	753,2	666,3	614,5	581,8
20–24	1 098,2	1 143,2	1 164,9	1 166,4	1 125,6	1 325,3	1 328,3	1 355,0
25–29	929,5	955,2	960,6	974,5	1 035,4	1 065,3	1 124,0	1 140,8
30–34	1 066,9	1 092,9	1 110,0	1 123,7	1 046,0	965,6	984,3	973,4
35–39	719,4	821,9	942,2	1 018,9	1 137,4	1 162,8	1 192,1	1 193,5
40–44	700,0	689,8	685,3	738,3	792,0	829,5	933,9	1 033,5
45–49	736,1	722,4	756,9	798,3	797,6	769,3	774,9	722,0
50–54	539,3	658,8	734,9	784,7	796,8	759,3	755,8	791,2
55–59	460,5	435,7	404,5	413,5	477,0	525,4	603,8	664,4
60–64	326,3	332,9	342,8	348,7	321,0	269,0	228,4	190,9
65–69	55,2	60,9	64,3	60,1	48,8	34,0	33,4	38,6
70–74	5,3	9,5	9,0	10,4	8,8	6,7	5,9	7,0
75 und älter ..	0,9	4,2	3,4	2,5	3,0	3,9	3,0	3,6
insgesamt ...	7 455,9	7 765,0	7 959,0	8 225,1	8 342,6	8 382,4	8 582,3	8 695,7

¹⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht I 4

**Altersgliederung der „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten“,
der „freiwilligen Beitragszahler“ und der „latent Versicherten“
in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht
im April 1978**

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ¹⁾	Arbeiterrentenversicherung			Angestelltenversicherung		
	Pflichtver- sicherte in den letzten 12 Monaten (b)	freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten (c)	latent Versicherte (d)	Pflichtver- sicherte in den letzten 12 Monaten (b)	freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten (c)	latent Versicherte (d)
	in 1 000					
	Männer					
15–19	13,5	0,4	3,8	2,5	0,3	1,2
20–24	45,8	4,5	43,9	14,8	3,6	24,3
25–29	40,7	9,3	53,0	16,4	11,7	51,6
30–34	29,1	11,5	52,4	21,5	27,4	49,6
35–39	34,5	17,9	77,2	24,0	45,1	66,3
40–44	32,1	24,7	91,2	20,9	49,0	64,6
45–49	24,9	20,5	85,2	17,1	38,2	56,1
50–54	20,8	14,9	72,3	17,0	39,9	64,0
55–59	18,7	14,5	65,5	12,9	30,9	58,9
60–64	16,3	7,0	42,8	9,1	15,4	33,1
65–69	3,9	2,3	57,2	2,5	5,8	34,9
70–74	1,4	0,7	37,2	0,4	1,3	22,3
75 und älter	1,5	0,2	39,3	0,6	0,5	20,7
zusammen	283,2	128,4	721,0	159,7	269,1	547,6
	Frauen					
15–19	15,1	1,2	6,3	7,8	0,5	4,5
20–24	37,9	4,0	71,9	39,3	4,8	74,4
25–29	34,1	5,4	150,0	46,7	11,1	193,9
30–34	18,9	6,6	161,6	31,4	17,3	226,8
35–39	19,0	11,3	233,9	23,3	24,0	261,4
40–44	22,3	14,7	274,4	16,9	21,9	197,5
45–49	21,4	19,5	260,9	12,5	16,4	128,9
50–54	21,9	18,0	254,7	16,0	19,1	163,1
55–59	21,9	17,2	221,6	17,1	19,7	158,9
60–64	7,4	3,6	97,8	6,4	6,6	63,0
65–69	3,5	0,6	75,6	1,6	1,7	46,3
70–74	1,3	0,3	54,8	0,5	0,2	26,5
75 und älter	2,2	0,3	59,3	1,0	0,1	28,9
zusammen	226,9	102,7	1 922,8	220,5	143,4	1 574,1
	Männer und Frauen					
15–19	28,6	1,6	10,1	10,3	0,8	5,7
20–24	83,7	8,5	115,8	54,1	8,4	98,7
25–29	74,8	14,7	203,0	63,1	22,8	245,5
30–34	48,0	18,1	214,0	52,9	44,7	276,4
35–39	53,5	29,2	311,1	47,3	69,1	327,7
40–44	54,4	39,4	365,6	37,8	70,9	262,1
45–49	46,3	40,0	346,1	29,6	54,6	185,0
50–54	42,7	32,9	327,0	33,0	59,0	227,1
55–59	40,6	31,7	287,1	30,0	50,6	217,8
60–64	23,7	10,6	140,6	15,5	22,0	96,1
65–69	7,4	2,9	132,8	4,1	7,5	81,2
70–74	2,7	1,0	92,0	0,9	1,5	48,8
75 und älter	3,7	0,5	98,6	1,6	0,6	49,6
insgesamt	510,1	231,1	2 643,8	380,2	412,5	2 121,7

¹⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

**Relative Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen
in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
nach dem Geschlecht im April 1978**

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ¹⁾	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung			
	Pflichtversicherte		freiwillige Beitrags- zahler	latent Versicherte	Pflichtversicherte		freiwillige Beitrags- zahler	latent Versicherte
	am Stichtag	in den letzten 12 Monaten			am Stichtag	in den letzten 12 Monaten		
	(a)	(b)	(c)	(d)	(a)	(b)	(c)	(d)
	v. H.							
	Männer							
15-19	9,5	4,8	0,3	0,5	3,6	1,6	0,1	0,2
20-24	11,4	16,2	3,5	6,1	10,9	9,3	1,3	4,4
25-29	11,1	14,4	7,2	7,4	11,2	10,3	4,3	9,4
30-34	10,4	10,3	9,0	7,3	12,5	13,4	10,2	9,1
35-39	13,5	12,2	13,9	10,7	15,9	15,0	16,8	12,1
40-44	14,1	11,3	19,2	12,7	13,9	13,1	18,2	11,8
45-49	11,6	8,8	16,0	11,8	9,8	10,7	14,2	10,2
50-54	9,2	7,3	11,6	10,0	10,2	10,6	14,8	11,7
55-59	6,7	6,6	11,3	9,1	8,3	8,1	11,5	10,8
60-64	2,1	5,7	5,5	5,9	3,1	5,7	5,7	6,0
65-69	0,3	1,4	1,8	7,9	0,5	1,6	2,2	6,4
70 und älter	0,1	1,0	0,7	10,6	0,1	0,6	0,7	7,9
zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Frauen							
15-19	10,4	6,7	1,2	0,3	9,6	3,5	0,3	0,3
20-24	11,4	16,7	3,9	3,7	20,0	17,8	3,4	4,7
25-29	10,0	15,0	5,3	7,8	14,9	21,2	7,8	12,3
30-34	8,3	8,3	6,4	8,4	9,9	14,2	12,1	14,4
35-39	11,2	8,4	11,0	12,2	11,7	10,6	16,7	16,6
40-44	13,4	9,8	14,3	14,3	10,0	7,7	15,3	12,6
45-49	12,4	9,4	19,0	13,6	6,9	5,7	11,4	8,2
50-54	10,7	9,7	17,5	13,3	8,1	7,2	13,3	10,4
55-59	9,5	9,7	16,7	11,5	7,0	7,8	13,7	10,1
60-64	1,9	3,3	3,5	5,1	1,4	2,9	4,6	4,0
65-69	0,6	1,5	0,6	3,9	0,4	0,7	1,2	2,9
70 und älter	0,2	1,5	0,6	5,9	0,1	0,7	0,2	3,5
zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Männer und Frauen							
15-19	9,7	5,6	0,7	0,4	6,7	2,7	0,2	0,3
20-24	11,4	16,4	3,7	4,4	15,6	14,2	2,0	4,7
25-29	10,8	14,7	6,4	7,7	13,1	16,6	5,5	11,6
30-34	9,8	9,4	7,8	8,1	11,2	13,9	10,8	13,0
35-39	12,9	10,5	12,6	11,8	13,7	12,4	16,8	15,4
40-44	13,9	10,7	17,1	13,8	11,9	9,9	17,2	12,4
45-49	11,8	9,1	17,3	13,1	8,3	7,8	13,3	8,7
50-54	9,6	8,4	14,2	12,4	9,1	8,7	14,3	10,7
55-59	7,5	8,0	13,7	10,8	7,7	7,9	12,3	10,3
60-64	2,0	4,6	4,6	5,3	2,2	4,1	5,3	4,5
65-69	0,4	1,4	1,3	5,0	0,4	1,1	1,8	3,8
70 und älter	0,2	1,2	0,6	7,2	0,1	0,7	0,5	4,6
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht 16

**Die Rentenanträge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
1971 bis 1979¹⁾**

Zeitraum	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung			
	Unerledigte Anträge zu Beginn	Ein- gegangene Anträge	Erledigte Anträge	Durchschnittliche Gesamtlaufzeit pro Fall in Tagen ²⁾	Unerledigte Anträge zu Beginn	Ein- gegangene Anträge	Erledigte Anträge	Durchschnittliche Gesamtlaufzeit pro Fall in Tagen ²⁾
	in 1 000				in 1 000			
1971 1. Vierteljahr	195	236	222		62	78	74	
2. Vierteljahr	209	221	215		66	74	77	
3. Vierteljahr	215	226	233		63	70	68	
4. Vierteljahr	207	226	227		65	73	70	
insgesamt		909	897			295	289	
1972 1. Vierteljahr	206	240	229		68	81	73	
2. Vierteljahr	217	228	225		76	74	71	
3. Vierteljahr	220	233	229		79	74	70	
4. Vierteljahr	224	219	208		83	81	71	
insgesamt		920	891			310	285	
1973 1. Vierteljahr	235	312	227		93	110	69	
2. Vierteljahr	320	262	239		134	81	89	
3. Vierteljahr	343	261	275		126	86	89	
4. Vierteljahr	329	247	290		123	80	111	
insgesamt		1 082	1 031			357	358	
1974 1. Vierteljahr	286	282	308		92	104	104	
2. Vierteljahr	260	245	262		92	90	86	
3. Vierteljahr	243	245	271		96	97	106	
4. Vierteljahr	217	222	239		87	78	91	
insgesamt		994	1 080			369	387	
1975 1. Vierteljahr	199	263	247		72	80	63	
2. Vierteljahr	207	248	248		86	100	90	
3. Vierteljahr	199	236	246		92	90	93	
4. Vierteljahr	178	235	227		87	89	106	
insgesamt		982	968			359	352	
1976 1. Vierteljahr	185	259	250		70	104	85	
2. Vierteljahr	194	215	222		89	107	97	
3. Vierteljahr	187	230	246		99	97	111	
4. Vierteljahr	171	229	232		85	92	101	
insgesamt		933	950			400	394	
1977 1. Vierteljahr	168	239	236		76	104	82	
2. Vierteljahr	171	213	212		98	99	81	
3. Vierteljahr	172	219	227		116	95	108	
4. Vierteljahr	164	209	207		103	99	101	
insgesamt		880	882			397	372	
1978 1. Vierteljahr	166	222	220		101	103	101	
2. Vierteljahr	168	215	209		103	104	92	
3. Vierteljahr	174	210	223		115	88	102	
4. Vierteljahr	161	194	184		101	88	88	
insgesamt		841	836			383	383	
1979 1. Vierteljahr	171	227	218	121	101	98	99	118
2. Vierteljahr	180	203	202	123	100	94	91	113
3. Vierteljahr	181	214	223	122	103	104	107	113
4. Vierteljahr	172	210	202	120	100	105	103	103
insgesamt		854	845	122		401	400	111

¹⁾ einschließlich Umwandlungen

²⁾ ohne Vertragsrenten und ohne Umwandlungen

**Die Rentenneuzugänge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
nach Rentenarten 1969 bis 1978¹⁾**

Jahr	Versichertenrenten an Männer								
	Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Erweiterte Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des				Hinaus- geschobene Alters- ruhegelder	Renten insgesamt
				60. Lebens- jahres an Arbeits- lose	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	65. Lebens- jahres		
Rentenversicherung der Arbeiter									
1969	38 730	89 174		11 069				104 809	243 782
1970	31 251	89 408		5 615				103 412	229 686
1971	18 400	99 442		4 286				98 655	220 783
1972	15 131	100 696		7 370				99 149	222 346
1973	14 259	86 612		10 359	2 310	83 266	85 352	—	282 158
1974	15 984	93 561		6 043	4 177	80 628	71 015	228	271 636
1975	14 673	85 776		8 790	5 655	70 631	52 245	416	238 186
1976	15 114	87 986		16 233	6 925	64 008	47 820	403	238 489
1977	13 611	86 451	12	12 851	6 703	52 631	37 561	319	210 139
1978	12 768	84 084	46	10 809	5 385	39 075	31 224	318	183 709
Rentenversicherung der Angestellten									
1969	9 740	18 746		4 767				49 063	82 316
1970	8 626	23 104		3 340				51 475	86 545
1971	5 638	24 605		2 610				49 580	82 433
1972	4 621	24 144		3 313				49 788	81 866
1973	4 382	19 749		3 796	1 476	37 888	45 247	—	112 538
1974	4 322	21 105		3 910	2 313	35 703	44 004	607	111 964
1975	4 415	25 541		4 188	4 013	38 105	39 405	13	115 680
1976	3 766	26 221		6 351	6 122	39 290	35 066	874	117 690
1977	3 100	27 206	—	5 977	6 012	32 920	28 291	941	104 447
1978	3 314	26 998	122	5 293	5 016	26 382	25 205	1 892	94 222

¹⁾ einschließlich der Renten auf Zeit und einschließlich übernommener Renten aus der DDR; bis 1972 ohne, ab 1973 einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten

noch Übersicht I 7

n o c h : Die Rentenanzugänge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1969 bis 1978¹⁾

Jahr	Versichertenrenten an Frauen											Hinterbliebenenrenten			
	Berufs-unfähig-keitsrenten	Er-werbs-unfähig-keitsrenten	Erwei-terte Er-werbs-unfähig-keitsrenten	Erziehungsrenten		Altersruhegelder wegen Vollendung des					Hinaus-gescho-bene Al-terruhe-gelder	Renten ins-gesamt	Wit-tenrenten	Wai-senrenten	
				kleine	große	60. Le-bens-jahres an Ar-beits-lose	60. Le-bens-jahres und Auf-gabe der Beschäf-tigung	62. Le-bens-jahres	63. Le-bens-jahres	65. Le-bens-jahres					
Rentenversicherung der Arbeiter															
1969	25 799	64 051				672	43 837				57 041	191 400	142 024	55 616	
1970	24 969	72 072				367	45 808				56 822	200 038	145 477	52 688	
1971	21 608	80 530				340	46 618				55 843	204 939	137 221	52 439	
1972	18 878	85 554				540	48 289				55 529	208 790	139 783	53 901	
1973	16 622	87 108				694	51 207	21	2 462		58 721	—	216 835	140 324	52 222
1974	15 643	97 691				768	59 775	40	2 712		60 627	203	237 459	156 998	63 109
1975	12 070	97 903				1 306	50 139	56	2 538		52 119	336	216 467	154 674	59 233
1976	10 019	86 540				2 194	39 756	66	3 045		49 929	355	191 904	155 885	58 583
1977	5 115	85 662	8	—	—	1 884	33 502	69	2 201		42 395	288	171 124	146 260	54 931
1978	2 903	84 070	58	—	—	1 727	30 046	42	1 645		38 874	302	159 667	144 906	52 804
Rentenversicherung der Angestellten															
1969	8 616	14 206				302	22 897				18 015	64 036	53 744	18 049	
1970	8 836	17 932				254	25 365				20 049	72 436	57 693	19 352	
1971	7 085	20 348				211	26 316				19 575	73 535	55 137	19 439	
1972	6 339	21 468				271	25 399				19 231	72 708	55 567	20 606	
1973	5 757	20 496				328	31 077	13	2 060		22 819	—	82 550	52 370	19 275
1974	4 372	25 435				578	37 209	49	2 660		26 491	644	97 438	63 527	22 252
1975	3 405	34 582				1 035	36 914	94	2 950		25 915	2	104 897	63 541	22 849
1976	2 656	34 933				1 847	32 940	153	4 035		28 657	648	105 869	61 558	23 110
1977	1 883	40 128	2	—	—	2 146	29 391	135	3 753		24 779	638	102 855	55 037	20 479
1978	1 574	43 851	160	—	—	2 067	27 897	128	3 127		25 019	686	104 509	56 239	20 110

¹⁾ einschließlich der Renten auf Zeit und einschließlich übernommener Renten aus der DDR; bis 1972 ohne, ab 1973 einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten

**Die Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
nach Rentenarten 1969 bis 1978¹⁾**

Jahr	Versichertenrenten an Männer								
	Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Erweiterte Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des				Hinaus- geschobene Alters- ruhegelder	Renten insgesamt
				60. Lebens- jahres an Arbeits- lose	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	65. Lebens- jahres		
Rentenversicherung der Arbeiter									
1969	10 752	41 089		2 236			112 816		166 893
1970	10 538	41 544		2 579			120 836		175 497
1971	8 588	37 395		2 530			111 263		159 776
1972	7 199	37 485		2 713			114 770		162 167
1973	5 646	34 337		2 932	381	7 954	116 172	—	167 422
1974	5 686	36 637		3 379	677	3 907	116 248	—	166 534
1975	5 780	37 244		3 750	1 070	4 723	121 911	15	174 493
1976	5 402	38 781		4 026	1 582	6 508	126 756	30	183 085
1977	4 516	37 169	—	4 257	1 914	8 013	114 014	37	169 920
1978	4 391	37 347	2	4 831	2 199	9 209	115 946	57	173 982
Rentenversicherung der Angestellten									
1969	1 711	8 618		876			40 102		51 307
1970	1 655	9 059		1 007			42 304		54 025
1971	1 419	8 696		1 023			42 092		53 230
1972	1 247	8 537		1 119			40 010		50 913
1973	1 313	8 426		1 208	107	2 873	44 512	—	58 439
1974	1 184	7 852		1 264	239	1 442	44 439	11	56 431
1975	1 167	8 675		1 569	407	1 963	49 434	27	63 242
1976	1 300	9 971		1 916	771	3 164	55 105	75	72 302
1977	1 119	9 522	—	1 820	886	3 585	47 866	84	64 882
1978	985	9 769	—	1 884	1 179	4 089	47 353	141	65 400

¹⁾ bis 1972 ohne, ab 1973 einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten

noch Übersicht I 8

n o c h : Die Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1969 bis 1978¹⁾

Jahr	Versichertenrenten an Frauen											Hinterbliebenenrenten		
	Berufs-unfähig-keits- renten	Er-werbs-unfähig-keits- renten	Erwei- terte Er- werbs- unfähig- keits- renten	Erziehungs- rente		Altersruhegelder wegen Vollendung des					Hinaus- gescho- bene Al- tersruhe- gelder	Renten ins- gesamt	Wit- wen- renten	Wai- sen- renten
				kleine	große	60. Le- bens- jahres an Ar- beits- lose	60. Le- bens- jahres und Auf- gabe der Beschäf- tigung	62. Le- bens- jahres	63. Le- bens- jahres	65. Le- bens- jahres				
Rentenversicherung der Arbeiter														
1969	6 888	24 759				144	4 830				65 879	102 500	98 678	53 886
1970	6 730	25 874				159	6 072				68 084	106 919	102 412	47 076
1971	5 724	24 071				171	6 161				64 100	100 227	97 834	46 431
1972	6 074	27 080				186	7 480				68 313	109 133	104 712	47 165
1973	5 572	26 993				166	8 549	—	127	70 249	—	111 656	107 966	43 293
1974	5 846	28 819				211	9 465	3	64	70 316	—	114 724	107 205	44 999
1975	5 721	30 083				240	10 864	13	67	71 947	5	118 940	111 992	43 581
1976	5 630	33 573				248	12 938	18	105	75 019	13	127 544	118 494	61 053
1977	4 944	32 183	—	—	—	257	12 500	31	123	67 030	22	117 090	109 814	64 637
1978	4 731	32 314	—	—	—	326	13 420	25	128	71 404	20	122 368	112 798	64 799
Rentenversicherung der Angestellten														
1969	1 692	5 451				89	2 099				13 398	22 729	28 429	18 709
1970	1 769	5 698				122	2 772				14 472	24 833	30 278	15 037
1971	1 617	5 607				111	2 880				14 574	24 789	29 765	13 770
1972	1 538	5 464				100	3 004				13 283	23 389	27 367	12 545
1973	2 633	8 992				148	4 346	2	99	17 998	—	34 218	45 018	15 233
1974	2 228	8 232				141	4 815	3	46	18 301	5	33 771	39 275	15 485
1975	2 107	9 503				184	5 424	7	59	19 113	16	36 413	41 755	13 795
1976	2 188	11 727				223	6 613	18	103	21 578	32	42 482	47 529	19 136
1977	2 012	11 958	—	—	—	237	6 662	23	109	20 025	34	41 060	43 861	19 580
1978	1 648	13 563	—	—	—	271	7 111	26	156	20 867	44	43 686	45 290	21 886

¹⁾ bis 1972 ohne, ab 1973 einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten

**Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter
und der Angestellten nach Rentenarten 1973 bis 1980**

Versicherungszweig/Rentenart	Juli 1973	Juli 1974	Juli 1975	Juli 1976	Juli 1977	Januar 1979	Januar 1980
	in 1 000						
Arbeiterrentenversicherung							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	282	254	230	213	196	165	148
Erwerbsunfähigkeitsrenten	1 015	1 042	1 090	1 142	1 174	1 226	1 265
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte						0	0
Erziehungsrenten, kleine						0	0
Erziehungsrenten, große						0	0
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	82	88	90	101	115	127	135
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	449	500	544	543	609	635	658
Altersruhegelder, 62 Jahre	4	18	27	40	52	65	79
Altersruhegelder, 63 Jahre	23	126	194	269	326	383	400
Altersruhegelder, 65 Jahre	2 844	2 892	2 872	2 854	2 823	2 753	2 691
Hinausgeschobene Altersruhegelder	—	0	1	2	2	3	3
Versichertenrenten insgesamt	4 699	4 920	5 048	5 164	5 297	5 357	5 379
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	12	12	12	12	12	15	16
für die übrigen Witwen	2 283	2 320	2 349	2 384	2 416	2 450	2 468
Witwenrenten insgesamt	2 295	2 332	2 361	2 396	2 428	2 465	2 484
Waisenrenten:							
für Halbweisen	323	332	321	343	344	336	332
für Vollweisen	10	10	10	10	11	11	11
Waisenrenten insgesamt	333	342	331	353	355	347	343
Angestelltenversicherung¹⁾							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	76	71	66	61	56	49	45
Erwerbsunfähigkeitsrenten	232	237	259	289	317	375	407
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte						0	1
Erziehungsrenten, kleine						—	0
Erziehungsrenten, große						—	—
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	36	39	42	47	54	63	69
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	240	272	302	336	363	397	425
Altersruhegelder, 62 Jahre	1	7	12	20	29	40	53
Altersruhegelder, 63 Jahre	16	55	89	133	171	216	232
Altersruhegelder, 65 Jahre	977	1 014	1 031	1 054	1 068	1 084	1 088
Hinausgeschobene Altersruhegelder	—	0	2	4	6	9	10
Versichertenrenten insgesamt	1 578	1 695	1 803	1 944	2 064	2 233	2 330
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	6	5	6	6	6	7	8
für die übrigen Witwen	886	909	932	960	983	1 017	1 038
Witwenrenten insgesamt	892	914	938	966	989	1 024	1 046
Waisenrenten:							
für Halbweisen	126	130	134	141	146	150	152
für Vollweisen	4	4	4	4	4	4	4
Waisenrenten insgesamt	130	134	138	145	150	154	156

¹⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht I 10

Anzahl der laufenden, von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
festgestellten Handwerkerrenten nach Rentenarten 1973 bis 1980

Rentenart	Juli 1973	Juli 1974	Juli 1975	Juli 1976	Juli 1977	Januar 1979	Januar 1980
	in 1 000						
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	3	2	2	2	2	1	1
Erwerbsunfähigkeitsrenten	4	4	3	3	2	2	2
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte						—	—
Erziehungsrenten, kleine						—	—
Erziehungsrenten, große						—	—
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	0	0	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	4	4	4	3	3	3	3
Altersruhegelder, 62 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 63 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 65 Jahre	55	49	44	38	34	28	24
Hinausgeschobene Altersruhegelder	—	—	—	—	—	—	—
Versichertenrenten insgesamt	66	59	53	46	41	34	30
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	0	0	0	0	0	0	0
für die übrigen Witwen	83	80	77	72	68	62	58
Witwenrenten insgesamt	83	80	77	72	68	62	58
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	2	2	1	1	1	1	0
für Vollwaisen	0	0	0	0	0	0	0
Waisenrenten insgesamt	2	2	1	1	1	1	0

Postzahlungen Inland

**Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der Rentenversicherung
der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1973 bis 1980¹⁾**

Versicherungszweig/Rentenart	Jul	Jul	Jul	Jul	Jul	Januar	Januar
	1973	1974	1975	1976	1977	1979	1980
	DM/Monat						
Arbeiterrentenversicherung							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	222,70	238,80	259,30	283,60	309,30	329,30	347,70
Erwerbsunfähigkeitsrenten	329,70	348,80	376,70	408,20	441,10	455,30	472,50
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte ...						208,30	276,90
Erziehungsrenten, kleine						300,00	360,10
Erziehungsrenten, große						707,00	541,60
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose ..	696,10	780,00	861,60	953,00	1 043,30	1 083,80	1 127,90
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	359,60	399,30	441,20	482,70	529,80	550,70	572,70
Altersruhegelder, 62 Jahre	747,40	825,10	919,00	1 021,10	1 127,80	1 183,60	1 235,90
Altersruhegelder, 63 Jahre	821,50	909,80	1 003,80	1 102,80	1 203,90	1 254,20	1 300,40
Altersruhegelder, 65 Jahre	491,20	540,80	592,40	641,20	690,30	699,10	713,00
Hinausgeschobene Altersruhegelder	—	470,30	461,70	508,70	556,70	576,80	596,00
Versichertenrenten insgesamt	433,00	484,90	536,70	591,30	646,10	668,80	690,80
Witwenrenten insgesamt	350,40	391,00	436,50	483,80	533,20	557,40	581,00
Waisenrenten:							
für Halbweisen	155,20	174,00	193,60	216,40	224,20	228,20	231,10
für Vollweisen	203,20	227,90	253,60	283,40	297,20	327,90	343,20
Waisenrenten insgesamt	156,60	175,60	195,30	218,40	226,50	231,40	234,70
Angestelltenversicherung²⁾							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	273,10	291,30	317,80	348,40	379,70	398,90	414,00
Erwerbsunfähigkeitsrenten	466,20	490,50	526,60	564,10	609,70	629,80	650,10
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte ...						427,90	441,10
Erziehungsrenten, kleine						—	360,50
Erziehungsrenten, große						—	—
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose ..	941,80	1 043,70	1 143,90	1 240,30	1 327,80	1 339,10	1 368,60
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	604,00	663,00	725,90	790,00	858,50	884,60	913,70
Altersruhegelder, 62 Jahre	997,80	1 068,50	1 174,80	1 297,10	1 418,80	1 477,50	1 532,10
Altersruhegelder, 63 Jahre	1 091,80	1 170,00	1 285,90	1 403,50	1 521,50	1 571,30	1 623,10
Altersruhegelder, 65 Jahre	812,40	883,70	962,90	1 034,90	1 107,60	1 110,30	1 122,20
Hinausgeschobene Altersruhegelder	—	568,90	673,80	792,70	886,20	1 017,60	1 062,90
Versichertenrenten insgesamt	709,80	782,00	858,10	933,50	1 011,30	1 030,80	1 054,20
Witwenrenten insgesamt	510,00	566,30	629,50	694,60	762,30	792,80	822,80
Waisenrenten:							
für Halbweisen	171,60	190,70	211,60	234,70	243,10	246,80	249,30
für Vollweisen	236,20	260,90	290,10	321,80	338,40	366,80	381,10
Waisenrenten insgesamt	173,50	192,70	213,90	237,20	245,90	250,30	253,10

¹⁾ einschließlich der jeweiligen Renten Anpassungen

²⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Postzahlungen Inland

Übersicht I 12

Die am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten¹⁾

Versicherungszweig Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Männer								
	Berufs- unfähig- keits- renten	Er- werbs- unfähig- keits- renten	Erwei- terte Er- werbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des				Hinaus- geschobene Al- tersruhe- gelder	Renten- ins- gesamt
				60. Le- bens- jahres an Ar- beits- lose	62. Le- bens- jahres	63. Le- bens- jahres	65. Le- bens- jahres		
	Anzahl der Renten in 1 000								
Arbeiterrenten- versicherung									
5-10	4,1	28,7	—	—	—	—	—	—	32,7
10-15	5,9	43,6	—	—	—	—	—	—	49,5
15-20	4,2	32,6	—	2,3	—	—	110,0	0,3	149,4
20-25	2,7	21,9	0,1	3,3	—	—	117,0	0,3	145,3
25-30	3,4	22,0	0,0	4,7	—	—	127,4	0,3	157,7
30-35	4,6	31,7	0,0	7,9	—	—	131,2	0,2	175,6
35-40	11,8	86,9	0,0	12,2	12,1	43,8	137,0	0,2	303,9
40-45	12,4	111,4	0,0	29,6	21,2	68,9	186,8	0,1	430,4
45 und mehr	0,3	18,0	0,0	46,8	32,0	251,6	418,0	0,2	766,8
Versichertenrenten insgesamt	49,2	396,9	0,1	106,8	65,2	364,4	1 227,3	1,6	2 211,4
Durchschnittliche Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre ...	29,3	30,7	25,4	41,3	43,6	45,5	36,9	29,3	37,4
Angestellten- versicherung²⁾									
5-10	1,5	9,8	—	—	—	—	—	—	11,4
10-15	2,2	16,4	—	—	—	—	—	—	18,6
15-20	1,4	14,2	—	1,1	—	—	52,9	0,6	70,2
20-25	1,0	8,9	0,1	2,1	—	—	50,6	0,7	63,4
25-30	1,0	8,1	0,0	3,0	—	—	57,0	0,7	69,9
30-35	1,3	9,8	0,0	4,5	—	—	65,5	1,0	82,3
35-40	2,8	25,9	0,0	6,4	7,5	30,6	69,7	1,4	144,3
40-45	2,0	32,7	0,0	13,5	12,4	38,0	82,0	0,9	181,5
45 und mehr	0,0	5,7	0,0	20,7	22,7	135,8	201,6	0,7	387,0
Versichertenrenten insgesamt	13,3	131,4	0,2	51,3	42,6	204,3	579,4	6,1	1 028,7
Durchschnittliche Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre ...	25,9	29,3	26,4	40,5	43,8	45,2	37,1	33,5	38,0

¹⁾ Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil²⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten
Abweichungen in den Summen durch Rundungen der Zahlen

n o c h : Die am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten¹⁾

Versicherungszweig Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Frauen												
	Berufs- unfähig- keits- renten	Er- werbs- unfähig- keits- renten	Erwei- terte Er- werbs- unfähig- keits- renten	Erziehungs- renten		Altersruhegelder wegen Vollendung des					Hinaus- gescho- bene Al- tersruhe- gelder	Renten ins- gesamt	
				kleine	große	60. Le- bens- jahres an Ar- beits- lose	60. Le- bens- jahres und Auf- gabe der Beschäf- tigung	62. Le- bens- jahres	63. Le- bens- jahres	65. Le- bens- jahres			
Anzahl der Renten in 1 000													
Arbeiterrenten- versicherung													
5-10	29,0	254,5	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	283,5
10-15	32,3	237,5	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	269,7
15-20	12,0	101,3	-	-	0,0	4,4	84,1	-	-	457,6	0,8	660,2	
20-25	5,1	44,0	0,1	-	-	3,7	106,6	-	-	267,7	0,4	427,6	
25-30	4,1	37,2	0,0	0,0	0,0	2,7	115,0	-	-	164,0	0,2	323,3	
30-35	3,6	31,5	0,0	-	-	2,0	106,9	-	-	93,6	0,1	237,8	
35-40	3,7	28,7	0,0	0,0	-	1,2	95,2	1,2	9,3	45,6	0,1	184,9	
40-45	1,3	12,2	-	-	-	0,7	104,0	0,4	3,2	22,5	0,0	144,3	
45 und mehr	0,0	0,2	-	-	0,0	0,2	35,5	0,1	2,5	16,2	0,0	54,7	
Versichertenrenten insgesamt	91,1	747,2	0,1	0,0	0,0	14,9	647,3	1,6	15,0	1 067,3	1,7	2 586,2	
Durchschnittliche Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	14,8	14,8	22,2	20,6	25,0	25,5	30,9	38,2	39,5	23,1	22,5	22,5	
Angestellten- versicherung²⁾													
5-10	8,7	54,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	63,2	
10-15	8,2	44,2	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	52,4	
15-20	3,4	40,2	0,0	-	-	3,7	43,7	-	-	152,2	1,5	244,7	
20-25	1,7	23,0	0,2	-	-	3,0	54,6	-	-	81,3	1,0	164,8	
25-30	1,8	21,0	0,0	-	-	2,4	61,3	-	-	58,2	0,6	145,2	
30-35	2,1	20,4	0,0	0,0	-	1,9	59,7	-	-	40,4	0,4	124,9	
35-40	2,9	26,8	0,0	-	-	1,3	60,2	1,4	10,7	25,5	0,2	129,0	
40-45	0,9	11,3	0,0	-	-	0,9	100,7	0,6	5,0	18,3	0,2	137,8	
45 und mehr	0,0	0,2	-	-	-	0,2	36,7	0,2	4,2	18,3	0,1	59,8	
Versichertenrenten insgesamt	29,6	241,5	0,3	0,0	-	13,4	416,9	2,1	19,9	394,0	4,1	1 121,8	
Durchschnittliche Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	17,5	20,0	23,3	20,8	-	26,2	33,2	38,9	40,3	25,0	24,7	27,1	

¹⁾ Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil

²⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten
Abweichungen in den Summen durch Rundungen der Zahlen

Übersicht I 13

Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten¹⁾

Versicherungszweig Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Männer							
	Berufs- unfähig- keits- renten	Er- werbs- unfähig- keits- renten	Erwei- terte Er- werbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des				Hinaus- gescho- bene Al- tersruhe- gelder
				60. Le- bens- jahres an Ar- beits- lose	62. Le- bens- jahres	63. Le- bens- jahres	65. Le- bens- jahres	
	DM/Monat							
Arbeiterrenten- versicherung								
5-10	181,60	216,60	—	—	—	—	—	—
10-15	254,80	339,50	—	—	—	—	—	—
15-20	326,80	459,70	—	452,00	—	—	419,80	431,10
20-25	411,50	579,90	144,60	575,10	—	—	567,30	588,70
25-30	508,60	720,40	502,10	704,20	—	—	709,40	767,60
30-35	617,40	854,40	765,50	855,20	—	—	856,20	958,20
35-40	761,60	1 058,10	662,90	1 024,40	1 013,20	993,90	1 022,80	1 063,90
40-45	870,00	1 230,70	1 163,80	1 266,00	1 208,30	1 195,20	1 214,40	1 197,50
45 und mehr	935,90	1 375,50	960,50	1 453,30	1 381,00	1 428,40	1 447,30	1 440,90
Höhe der Durchschnittsrente	594,00	870,70	355,50	1 227,00	1 256,60	1 332,10	1 048,70	822,60
Angestellten- versicherung²⁾								
5-10	219,30	286,80	—	—	—	—	—	—
10-15	309,00	435,30	—	—	—	—	—	—
15-20	411,20	557,30	—	619,60	—	—	613,10	569,80
20-25	537,20	731,20	185,10	843,40	—	—	839,20	757,50
25-30	662,70	940,40	838,80	1 080,60	—	—	1 064,20	1 018,00
30-35	788,50	1 104,50	1 271,20	1 292,30	—	—	1 310,50	1 291,00
35-40	902,80	1 298,10	1 306,50	1 492,80	1 305,10	1 386,30	1 550,00	1 573,90
40-45	974,80	1 452,60	1 564,50	1 688,00	1 535,20	1 614,00	1 772,00	1 819,70
45 und mehr	1 128,90	1 648,60	1 698,80	1 792,30	1 678,30	1 783,10	1 952,00	1 995,60
Höhe der Durchschnittsrente	628,00	1 013,50	603,10	1 577,40	1 570,60	1 692,30	1 498,70	1 347,10

¹⁾ Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil

²⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Postzahlungen Inland

noch: Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten¹⁾

Versicherungszweig Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Frauen											
	Berufs- unfähig- keits- renten	Er- werbs- unfähig- keits- renten	Erwei- terte Er- werbs- unfähig- keits- renten	Erziehungs- renten		Altersruhegelder wegen Vollendung des					Hinaus- geschobene Al- tersruhe- gelder	
				kleine	große	60. Le- bens- jahres an Ar- beits- lose	60. Le- bens- jahres und Auf- gabe der Beschäf- tigung	62. Le- bens- jahres	63. Le- bens- jahres	65. Le- bens- jahres		
	DM/Monat											
Arbeiterrenten- versicherung												
5-10	128,50	124,10	581,00	192,30	318,40	-	-	-	-	-	-	-
10-15	167,30	180,90	-	277,90	-	-	-	-	-	-	-	-
15-20	203,20	227,50	-	-	278,20	250,20	262,70	-	-	206,90	252,20	-
20-25	247,50	318,80	145,20	-	-	327,10	343,70	-	-	288,60	339,40	-
25-30	330,00	471,00	268,40	399,40	604,80	432,80	475,70	-	-	383,00	450,20	-
30-35	434,20	633,20	592,20	-	-	570,60	616,30	-	-	520,90	594,40	-
35-40	525,80	757,40	629,20	543,40	-	695,30	730,10	617,30	540,40	662,80	712,90	-
40-45	586,50	849,00	-	-	-	860,70	859,70	787,60	737,20	805,80	825,80	-
45 und mehr	649,00	895,50	-	-	735,30	987,70	938,60	933,60	946,50	966,70	974,30	-
Höhe der Durchschnittsrente	202,60	242,70	205,00	358,10	484,20	421,00	574,00	668,90	650,90	325,70	367,50	-
Angestellten- versicherung²⁾												
5-10	163,20	154,60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-15	239,80	249,30	-	316,80	-	-	-	-	-	-	-	-
15-20	274,40	311,20	61,90	-	-	319,80	367,70	-	-	310,90	358,60	-
20-25	342,30	443,80	185,00	-	-	454,10	511,40	-	-	458,70	504,60	-
25-30	438,80	605,60	520,10	-	-	599,50	672,20	-	-	609,70	716,80	-
30-35	549,70	772,30	720,00	555,50	-	776,70	844,90	-	-	792,50	906,80	-
35-40	660,20	958,40	736,50	-	-	962,20	1 037,80	848,50	803,50	979,40	1 132,70	-
40-45	706,50	1 081,80	736,00	-	-	1 211,50	1 315,50	1 116,00	1 066,00	1 202,40	1 272,80	-
45 und mehr	819,30	1 241,10	-	-	-	1 315,30	1 406,60	1 274,40	1 329,00	1 469,00	1 454,80	-
Höhe der Durchschnittsrente	315,30	450,30	295,80	436,20	-	598,70	916,80	961,40	981,80	573,00	627,10	-

¹⁾ Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil

²⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Postzahlungen Inland

Übersicht I 14

Die durchschnittliche Entgeltrelation¹⁾ bei Altersruhegeldern in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre am 1. Januar 1980²⁾

Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres			
	aus der Arbeiterrentenversicherung		aus der Angestelltenversicherung ³⁾	
	an Männer	an Frauen	an Männer	an Frauen
15–20	0,86	0,43	1,26	0,65
20–25	0,92	0,47	1,36	0,75
25–30	0,94	0,51	1,41	0,82
30–35	0,96	0,59	1,47	0,90
35–40	1,00	0,65	1,51	0,96
40–45	1,04	0,70	1,52	1,04
45 und mehr	1,10	0,74	1,48	1,12
Durchschnittliche Entgeltrelation insgesamt	1,01	0,48	1,45	0,78
nachrichtlich: Durchschnittliche Entgeltrelation am 1. Januar 1979 insgesamt	1,01	0,49	1,46	0,79

¹⁾ Entgeltrelation = Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und der AnV.

²⁾ Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil.

³⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.

Postzahlungen Inland

**Die am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung
der Arbeiter, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten**

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen				
	Berufsunfähigkeits- renten		Erwerbsunfähigkeits- renten / Altersruhegelder		Berufsunfähigkeits- renten		Erwerbsunfähigkeits- renten / Altersruhegelder		
	a	b	a	b	a	b	a	b	
	in 1 000								
unter 100	1,5	1,5	4,9	4,9	29,1	29,1	175,6	175,6	
100– 200	4,8	6,3	29,4	34,3	28,5	57,6	603,1	778,7	
200– 300	5,3	11,6	56,4	90,7	9,0	66,6	535,6	1 314,3	
300– 400	5,3	16,9	84,3	175,0	17,1	83,7	459,8	1 774,1	
400– 500	4,6	21,5	108,7	283,7	5,3	89,0	222,7	1 996,8	
500– 600	5,3	26,8	116,0	399,7	2,8	91,8	178,7	2 175,5	
600– 700	6,1	32,9	127,7	527,4	0,8	92,6	206,0	2 381,5	
700– 800	6,5	39,4	140,8	668,2	0,3	92,9	156,4	2 537,9	
800– 900	6,0	45,4	155,3	823,5	0,2	93,1	129,0	2 666,9	
900–1 000	4,3	49,7	175,5	999,0	}	0,1	78,4	2 745,3	
1 000–1 100	2,6	52,3	198,8	1 197,8			19,5	2 764,8	
1 100–1 200	1,3	53,6	215,0	1 412,8			5,4	2 770,2	
1 200–1 300	0,6	54,2	225,1	1 637,9			2,2	2 772,4	
1 300–1 400	0,3	54,5	219,2	1 857,1			1,0	2 773,4	
1 400–1 500	0,1	54,6	197,5	2 054,6			0,5	2 773,9	
1 500–1 600	0,1	54,7	161,5	2 216,1			0,3	2 774,2	
1 600–1 700	0,1	54,8	115,3	2 331,4			0,1	2 774,3	
1 700–1 800	}	0,1	54,9	68,3			2 399,7	0,1	2 774,4
1 800–1 900				33,3			2 433,0	0,1	2 774,5
1 900–2 000				14,1	2 447,1	}	0,1	2 774,6	
2 000–2 100				5,0	2 452,1				
2 100–2 200				1,9	2 454,0				
2 200–2 300				0,9	2 454,9				
2 300–2 400				0,5	2 455,4				
2 400–2 500				0,3	2 455,7				
2 500–2 600				0,2	2 455,9				
2 600–2 700				0,1	2 456,0				
2 700–2 800	}	0,1	2 456,1						
2 800–2 900									
2 900–3 000	}	0,1	2 456,1						
3 000 und mehr									
Versichertenrenten insgesamt .	54,9		2 456,1		93,2		2 774,6		

a = Anzahl je Gruppe.

b = Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe.

Postzahlungen Inland

Übersicht I 16

**Die am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung
der Angestellten¹⁾, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten**

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeits- renten		Erwerbsunfähigkeits- renten / Altersruhegelder		Berufsunfähigkeits- renten		Erwerbsunfähigkeits- renten / Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	in 1000							
unter 100	0,2	0,2	1,5	1,5	5,4	5,4	38,0	38,0
100– 200	1,2	1,4	4,5	6,0	7,3	12,7	100,8	138,8
200– 300	1,7	3,1	10,7	16,7	3,7	16,4	114,1	252,9
300– 400	1,5	4,6	17,6	34,3	3,4	19,8	110,7	363,6
400– 500	1,2	5,8	25,2	59,5	4,7	24,5	108,8	472,4
500– 600	1,2	7,0	27,4	86,9	2,4	26,9	97,9	570,3
600– 700	1,2	8,2	29,9	116,8	1,5	28,4	95,1	665,4
700– 800	1,3	9,5	34,9	151,7	1,0	29,4	91,6	757,0
800– 900	1,2	10,7	36,4	188,1	0,5	29,9	83,6	840,6
900–1 000	1,3	12,0	41,0	229,1	0,2	30,1	75,0	915,6
1 000–1 100	1,0	13,0	45,9	275,0	0,2	30,3	56,0	971,6
1 100–1 200	0,6	13,6	49,8	324,8	0,1	30,4	44,9	1 016,5
1 200–1 300	0,3	13,9	56,7	381,5			38,1	1 054,6
1 300–1 400	0,2	14,1	66,0	447,5			31,1	1 085,7
1 400–1 500	0,1	14,2	73,1	520,6			25,7	1 111,4
1 500–1 600			80,1	600,7			20,2	1 131,6
1 600–1 700			82,2	682,9			15,4	1 147,0
1 700–1 800			82,4	765,3			11,6	1 158,6
1 800–1 900			78,1	843,4			8,3	1 166,9
1 900–2 000	0,1	14,3	69,6	913,0			5,7	1 172,6
2 000–2 100			56,1	969,1			4,0	1 176,6
2 100–2 200			41,5	1 010,6	2,7	1 179,3		
2 200–2 300			29,5	1 040,1	2,0	1 181,3		
2 300–2 400			21,0	1 061,1	1,4	1 182,7		
2 400–2 500			15,1	1 076,2	1,1	1 183,8		
2 500–2 600			10,6	1 086,8	0,6	1 184,4		
2 600–2 700			8,4	1 095,2	0,3	1 184,7		
2 700–2 800			4,4	1 099,6				
2 800–2 900			0,7	1 100,3	0,2	1 184,9		
2 900–3 000		0,1	1 100,4					
3 000 und mehr			0,1	1 100,5				
Versichertenrenten insgesamt	14,3		1 100,5		30,4		1 184,9	

a = Anzahl je Gruppe

b = Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe

¹⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Postzahlungen Inland

Relative Verteilung der am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeits- renten		Erwerbsunfähigkeits- renten / Altersruhegelder		Berufsunfähigkeits- renten		Erwerbsunfähigkeits- renten / Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	v. H.							
unter 100	2,6	2,6	0,2	0,2	31,2	31,2	6,3	6,3
100– 200	8,8	11,4	1,2	1,4	30,5	61,7	21,8	28,1
200– 300	9,8	21,2	2,3	3,7	9,7	71,4	19,3	47,4
300– 400	9,7	30,9	3,4	7,1	18,4	89,8	16,6	64,0
400– 500	8,3	39,2	4,5	11,6	5,7	95,5	8,0	72,0
500– 600	9,6	48,8	4,7	16,3	3,0	98,5	6,4	78,4
600– 700	11,1	59,9	5,2	21,5	0,8	99,3	7,4	85,8
700– 800	11,9	71,8	5,7	27,2	0,3	99,6	5,7	91,5
800– 900	11,1	82,9	6,3	33,5	0,2	99,8	4,6	96,1
900–1 000	7,8	90,7	7,2	40,7	0,1	99,9	2,8	98,9
1 000–1 100	4,7	95,4	8,1	48,8	0,1	100,0	0,7	99,6
1 100–1 200	2,3	97,7	8,7	57,5			0,2	99,8
1 200–1 300	1,1	98,8	9,2	66,7			0,1	99,9
1 300–1 400	0,6	99,4	8,9	75,6				
1 400–1 500	0,3	99,7	8,0	83,6				
1 500–1 600	0,1	99,8	6,6	90,2				
1 600–1 700	0,1	99,9	4,7	94,9				
1 700–1 800			2,8	97,7				
1 800–1 900			1,3	99,0				
1 900–2 000			0,6	99,6				
2 000–2 100			0,2	99,8	0,1	100,0		
2 100–2 200	0,1	100,0	0,1	99,9				
2 200–2 300								
2 300–2 400								
2 400–2 500								
2 500–2 600								
2 600–2 700			0,1	100,0				
2 700–2 800								
2 800–2 900								
2 900–3 000								
3 000 und mehr								
Versichertenrenten insgesamt .	100,0		100,0		100,0		100,0	

a = Gruppenhäufigkeit in v. H.

b = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe.

Postzahlungen Inland

Übersicht I 18

Relative Verteilung der am 1. Januar 1980 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Angestellten¹⁾, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten / Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten / Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	v. H.							
unter 100	1,5	1,5	0,1	0,1	17,7	17,7	3,2	3,2
100– 200	8,3	9,8	0,4	0,5	23,9	41,6	8,5	11,7
200– 300	12,0	21,8	1,0	1,5	12,2	53,8	9,6	21,3
300– 400	10,4	32,2	1,6	3,1	11,4	65,2	9,4	30,7
400– 500	8,7	40,9	2,3	5,4	15,4	80,6	9,2	39,9
500– 600	8,1	49,0	2,5	7,9	7,9	88,5	8,3	48,2
600– 700	8,2	57,2	2,7	10,6	5,0	93,5	8,0	56,2
700– 800	9,2	66,4	3,2	13,8	3,1	96,6	7,7	63,9
800– 900	8,7	75,1	3,3	17,1	1,8	98,4	7,1	71,0
900–1 000	8,9	84,0	3,7	20,8	0,8	99,2	6,3	77,3
1 000–1 100	7,1	91,1	4,2	25,0	0,5	99,7	4,7	82,0
1 100–1 200	4,3	95,4	4,5	29,5	0,2	99,9	3,8	85,8
1 200–1 300	2,3	97,7	5,2	34,7	0,1	100,0	3,2	89,0
1 300–1 400	1,1	98,8	6,0	40,7			2,6	91,6
1 400–1 500	0,5	99,3	6,6	47,3			2,2	93,8
1 500–1 600	0,3	99,6	7,3	54,6			1,7	95,5
1 600–1 700	0,2	99,8	7,5	62,1			1,3	96,8
1 700–1 800	0,1	99,9	7,5	69,6			1,0	97,8
1 800–1 900	0,1	100,0	7,1	76,7			0,7	98,5
1 900–2 000			6,3	83,0			0,5	99,0
2 000–2 100			5,1	88,1			0,3	99,3
2 100–2 200			3,7	91,8			0,2	99,5
2 200–2 300			2,7	94,5	0,2	99,7		
2 300–2 400			1,9	96,4	0,1	99,8		
2 400–2 500			1,4	97,8	0,1	99,9		
2 500–2 600			1,0	98,8	0,1	100,0		
2 600–2 700			0,7	99,5				
2 700–2 800			0,4	99,9				
2 800–2 900	0,1	100,0	0,1	100,0				
2 900–3 000								
3 000 und mehr	0,1	100,0	0,1	100,0				
Versichertenrenten insgesamt					100,0	100,0	100,0	100,0

a = Gruppenhäufigkeit in v. H.

b = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe.

¹⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.

Postzahlungen Inland

Anzahl und relative Verteilung der am 1. Januar 1980 laufenden Witwenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung ¹⁾					
	Anzahl der Renten in 1000		Relative Verteilung in v. H.		Anzahl der Renten in 1000		Relative Verteilung in v. H.			
	a	b	c	d	a	b	c	d		
unter 60	4,6	4,6	0,2	0,2	1,4	1,4	0,1	0,1		
60– 120	26,5	31,1	1,1	1,3	5,4	6,8	0,5	0,6		
120– 180	47,6	78,7	1,9	3,2	11,6	18,4	1,1	1,7		
180– 240	78,1	156,8	3,1	6,3	17,3	35,7	1,7	3,4		
240– 300	92,7	249,5	3,7	10,0	22,3	58,0	2,1	5,5		
300– 360	206,1	455,6	8,3	18,3	48,5	106,5	4,7	10,2		
360– 420	169,0	624,6	6,8	25,1	37,8	144,3	3,6	13,8		
420– 480	191,6	816,2	7,7	32,8	41,8	186,1	4,0	17,8		
480– 540	219,6	1 035,8	8,9	41,7	48,4	234,5	4,6	22,4		
540– 600	233,0	1 268,8	9,4	51,1	52,7	287,2	5,1	27,5		
600– 660	236,6	1 505,4	9,5	60,6	56,5	343,7	5,4	32,9		
660– 720	219,8	1 725,2	8,8	69,4	57,3	401,0	5,5	38,4		
720– 780	202,9	1 928,1	8,2	77,6	62,2	463,2	5,9	44,3		
780– 840	168,9	2 097,0	6,8	84,4	65,4	528,6	6,3	50,6		
840– 900	133,7	2 230,7	5,4	89,8	66,3	594,9	6,3	56,9		
900– 960	101,5	2 332,2	4,1	93,9	65,4	660,3	6,3	63,2		
960– 1 020	72,9	2 405,1	2,9	96,8	61,0	721,3	5,8	69,0		
1 020– 1 080	42,9	2 448,0	1,7	98,5	55,9	777,2	5,3	74,3		
1 080– 1 140	19,7	2 467,7	0,8	99,3	50,1	827,3	4,8	79,1		
1 140– 1 200	7,9	2 475,6	0,3	99,6	44,6	871,9	4,3	83,4		
1 200– 1 260	3,3	2 478,9	0,1	99,7	36,8	908,7	3,5	86,9		
1 260– 1 320	1,8	2 480,7	0,1	99,8	34,8	943,5	3,3	90,2		
1 320– 1 380	1,2	2 481,9	0,1	99,9	29,1	972,6	2,8	93,0		
1 380– 1 440	0,8	2 482,7	0,1	100,0	20,0	992,6	1,9	94,9		
1 440– 1 500	0,6	2 483,3			16,6	1 009,2	1,6	96,5		
1 500– 1 560	0,4	2 483,7			13,6	1 022,8	1,3	97,8		
1 560– 1 620	0,4	2 484,1			13,4	1 036,2	1,3	99,1		
1 620– 1 680	0,2	2 484,3			8,1	1 044,3	0,8	99,9		
1 680– 1 740					1,2	1 045,5	0,1	100,0		
1 740– 1 800					0,2	1 045,7				
1 800 und mehr					0,1	1 045,8				
Witwenrenten insgesamt	2 484,3				100,0		1 045,8		100,0	

a = Anzahl je Gruppe.

b = Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe.

c = Gruppenhäufigkeit in v. H.

d = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe.

¹⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.

Postzahlungen Inland

Die Entwicklung eines 1957 festgesetzten Altersruhegeldes und des Kinderzuschusses in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten seit 1957

Jahr	Altersruhegeld am 1. Januar des Jahres ¹⁾			Kinderzuschuß ²⁾		
	DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100
1957	214,10		100,0	35,70		100,0
1958	214,10		100,0	37,90	+ 6,2	106,2
1959	227,10	+ 6,1	106,1	40,10	+ 5,8	112,3
1960	240,60	+ 5,94	112,4	42,30	+ 5,5	118,5
1961	253,60	+ 5,4	118,4	44,40	+ 5,0	124,4
1962	266,30	+ 5,0	124,4	47,40	+ 6,8	132,8
1963	283,90	+ 6,6	132,6	51,20	+ 8,0	143,4
1964	307,10	+ 8,2	143,4	56,00	+ 9,4	156,9
1965	335,90	+ 9,4	156,9	60,70	+ 8,4	170,0
1966	363,80	+ 8,3	169,9	65,50	+ 7,9	183,5
1967	392,90	+ 8,0	183,5	70,80	+ 8,1	198,3
1968	424,50	+ 8,1	198,3	76,70	+ 8,3	214,8
1969	459,80	+ 8,3	214,8	81,50	+ 6,3	228,3
1970	489,00	+ 6,35	228,4	86,00	+ 5,5	240,9
1971	515,90	+ 5,5	241,0	91,40	+ 6,3	256,0
1972	548,40	+ 6,3	256,1	100,10	+ 9,5	280,4
1973	600,40	+ 9,5	280,4	111,50	+ 11,4	312,3
1974	668,60	+ 11,35	312,3	124,00	+ 11,2	347,3
1975	743,50	+ 11,2	347,3	137,70	+ 11,1	385,7
1976	826,00	+ 11,1	385,8	152,90	+ 11,0	428,3
1977	916,90	+ 11,0	428,3	152,90 ³⁾	—	428,3
1978	1 008,10	+ 9,9	470,9	152,90	—	428,3
1979	1 053,40	+ 4,5	492,1	152,90	—	428,3
1980	1 095,60	+ 4,0	511,8	152,90	—	428,3

¹⁾ Altersruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und der AnV und nach 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren.

²⁾ bezieht sich auf jeweils neufestgestellte Renten.

³⁾ festgeschrieben gemäß § 1262 Abs. 4 RVO und § 39 Abs. 4 AVG i.d.F. des 20. Rentenanpassungsgesetzes.

Übersicht I 21

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung

Position	Rentenversicherung		
	1973	1974	1975
Einnahmen			
Beiträge	37 178	40 132 ²⁾	41 049
Zuschüsse und Erstattungen			
allgemeiner Bundeszuschuß nach § 1389 RVO bzw. § 116 AVG	7 777	9 816	10 906 ⁴⁾
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	37	56	69
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten von der KnRV	157	180	200
für Handwerkerrenten von der ArV	—	—	—
Zinsen und Nutzungen	800	700	602
Liquiditätsausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO bzw. § 110 a Abs. 2 AVG ..	—	2 146	10 045
Sonstige Einnahmen (Gewinne, Säumniszuschläge usw.)	47	42	30
Einnahmen insgesamt	45 996	53 072	62 901
Ausgaben			
Renten ⁵⁾	35 058	40 551	45 680
Pauschale Rentenzahlungen an die Volksrepublik Polen	—	—	—
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten an die KnRV	1 108	1 245	1 370
für Handwerkerrenten an die AnV	726	748	758
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	2 098	2 305	2 583
Krankenversicherung der Rentner	6 165	7 433	9 127
Beteiligung an den Kosten für die knappschaftliche Rentnerkranken- versicherung (§ 104 Abs. 4 RKG)	251	294	334
Beitragserrstattungen	15	28	148
Wanderungsausgleich an KnRV (Artikel 2 Abs. 3 Nr. 9 FinÄndG 1967) ...	328	348	335
Verwaltung	740	869	935
Verfahrenskosten	310	376	409
Liquiditätsausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO bzw. § 110 a Abs. 2 AVG ..	—	—	—
Sonstige Ausgaben	11	10	7
Ausgaben insgesamt	46 810	54 207	61 686
Einnahmen weniger Ausgaben	- 814	- 1 135	+ 1 215

¹⁾ Die Rechnungsergebnisse ab 1974 sind mit denen des Vorjahres nicht mehr voll vergleichbar, da durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen bei den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (RRVwV) das Rechnungswesen geändert wurde.

²⁾ Ohne Beitragsforderungen der Kontenart 02, ArV: 3 486 Millionen DM; AnV: 2 270 Millionen DM.

³⁾ Zum Vergleich mit den Vorjahren sind hier Beiträge für 12 Monate angegeben. Auf Grund der Umstellung der Beitrags-
erfassung vom Soll- auf das Istverfahren (§ 40 RRVwV) beinhaltet die Jahresrechnung des Übergangsjahres 1978 dagegen nur
ca. 11 Beitragsmonate. Die Differenz beträgt bei der ArV 3 952 Millionen DM und bei der AnV 3 358 Millionen DM.

⁴⁾ Darin sind enthalten:

1974 bei der AnV 650 Millionen DM, deren Zahlung bis zu den Jahren 1978, 1979, 1980 verzinslich aufgeschoben wurde;
1975 bei der ArV 2,5 Mrd. DM, deren Zahlung zunächst bis zu den Jahren 1982 und 1983 verzinslich aufgeschoben wurde,
dann aber durch die Kabinettsbeschlüsse vom 14. September 1977 wieder auf die Jahre 1978 und 1979 vorgezogen wurde.

⁵⁾ Einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mit ausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen.

der Arbeiter und der Angestellten 1973 bis 1978¹⁾

der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten					
1976	1977	1978	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Millionen DM								
43 784	46 148	49 072 ³⁾	27 940	31 965 ²⁾	36 223	38 907	41 310	45 280 ³⁾
12 105	13 309	14 433	537	2 210 ⁴⁾	2 455	2 725	2 996	3 249
92	119	159	95	154	144	193	237	293
222	242	249	33	39	44	50	56	60
—	—	—	726	748	758	766	376	—
573	495	420	2 105	2 414	2 837	2 167	1 769	1 006
13 222	13 107	10 863	—	—	—	—	—	—
50	55	30	7	25	65	45	188	193
70 048	73 475	75 226	31 443	37 555	42 526	44 853	46 932	50 081
51 491	57 368	60 382	20 192	23 703	27 152	31 281	35 579	38 403
134	131	131	—	—	—	84	82	82
1 525	1 685	1 743	310	349	388	433	486	504
766	376	—	—	—	—	—	—	—
2 580	2 551	2 479	1 000	1 305	1 384	1 307	1 393	1 435
10 722	9 529	7 209	2 130	2 586	3 240	3 978	4 518	4 457
362	380	406	48	56	63	69	72	77
359	505	546	14	18	19	22	30	32
295	276	5	63	66	64	56	53	1
975	1 010	1 069	389	508	551	578	614	661
394	397	385	150	225	258	236	253	249
—	—	—	—	2 146	10 045	13 222	13 107	10 863
2	5	13	—	10	4	8	7	6
69 605	74 213	74 368	24 296	30 972	43 168	51 274	56 194	56 770
+ 443	— 738	+ 858	+ 7 147	+ 6 583	— 642	— 6 421	— 9 262	— 6 689

**Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
am 31. Dezember 1979**

Pos.- Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
	I. Bar- und Anlagevermögen				
400	Barmittel und Giroguthaben:				
4000	Kassenbestand	499	397	0,01	0,00
4001	Postscheckguthaben	23 301	21 446	0,25	0,19
4002	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Landeszentralbank)	15 310	—	0,17	—
4003	Giroguthaben bei sonstigen Kreditinstituten ..	320 989	257 617	3,52	2,27
4009	zusammen	360 099	279 460	3,95	2,46
401	Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist bis zu 12 Monaten:				
4010	Termineinlagen	3 434 502	3 124 900	37,70	27,53
4011	Spareinlagen	—	—	—	—
4019	zusammen	3 434 502	3 124 900	37,70	27,53
402	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen:				
4020	des Bundes „B“ bzw. „BN“	—	—	—	—
4021	Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere	—	—	—	—
4022	der Bundesbahn und der Bundespost	—	—	—	—
4023	der Länder	—	—	—	—
4029	zusammen	—	—	—	—
403	Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist von über 12 Monaten:				
4030	Termineinlagen	—	—	—	—
4031	Spareinlagen	810	—	0,01	—
4039	zusammen	810	—	0,01	—
404	Schuldverschreibungen (einschließlich ver- zinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbar- ter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre:				
4040	des Bundes	—	—	—	—
4041	der Bundesbahn und der Bundespost	—	—	—	—
4042	der Länder	—	—	—	—
4043	der Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
4044	des Lastenausgleichsfonds	—	—	—	—
4045	Bankschuldverschreibungen (ohne Pos. 4046) ..	—	—	—	—
4046	Namensschuldverschreibungen von Banken ..	—	248	—	0,00
4049	zusammen	—	248	—	0,00

noch Übersicht I 22

noch: Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
am 31. Dezember 1979

Pos.- Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
405/406	Schuldverschreibungen und Anleihen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit von über 4 Jahren:				
4050	des Bundes	—	3 177	—	0,03
4051	der Bundesbahn und der Bundespost	—	506	—	0,00
4052	der Länder	—	1 049	—	0,01
4053	der Gemeinden und Gemeindeverbände	—	476	—	0,00
4054	des Lastenausgleichsfonds	—	—	—	—
4055	Pfandbriefe (ohne Pos. 4056)	766 337	593 799	8,41	5,23
4056	Namenspfandbriefe	274 514	938 216	3,01	8,27
4057	Kommunalobligationen (ohne Pos. 4058)	536 358	206 676	5,89	1,82
4058	Namenskommunalobligationen	88 812	376 770	0,98	3,32
4059	Sonstige Bankschuldverschreibungen (ohne Pos. 4060)	4 403	5 329	0,05	0,05
4060	Sonstige Namenspapiere von Banken	8 225	31 713	0,09	0,28
4061	Sonstige Schuldverschreibungen	—	1 485	—	0,01
4069	zusammen	1 678 649	2 159 196	18,43	19,02
407	Schuldbuchforderungen:				
4079	an den Bund und an Länder	—	57 600	—	0,51
408/409	Darlehen (ohne Pos. 4202 und 4204):				
4080	an den Bund	—	250 000	—	2,20
4081	an die Bundesbahn und die Bundespost	315	500	0,00	0,00
4082	an Länder	2 262	112 229	0,03	0,99
4083	an Gemeinden und Gemeindeverbände	75 989	97 404	0,81	0,86
4084	an andere Träger der ArV	150 488	—	1,65	—
4085	an andere Zweige der Rentenversicherung	—	—	—	—
4086	an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (ohne Pos. 4088/4089)	14 418	—	0,16	—
4087	an öffentliche Unternehmen (ohne Pos. 4088/4089)	5 377	22 064	0,06	0,19
	an Kreditinstitute:				
4088	zweckgebundene Darlehen	121 733	105 347	1,34	0,93
4089	nicht zweckgebundene Darlehen	407	6 840	0,00	0,06
4090	an sonstige Darlehensnehmer (ohne Pos. 4091)	6 514	123 371	0,07	1,09
4091	an sonstige Darlehensnehmer für den Wohnungsbau	1 708	58 040	0,02	0,51
4099	zusammen	377 211	775 795	4,14	6,83
4109	darunter (Pos. 4099): Darlehen für den Wohnungsbau	(101 242)	(258 339)	(1,11)	(2,28)
411	Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören:				
4110	an Wohngrundstücken	731 631	2 867 331	9,03	25,26
4111	an sonstigen Grundstücken	43 701	479 765	0,48	4,23
4119	zusammen	775 332	3 347 096	8,51	29,49

noch: Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
am 31. Dezember 1979

Pos.- Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
412	Grundstücke und Beteiligungen, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören:				
4120	Grundstücke	43 733	20 148	0,48	0,18
4121	Beteiligungen	44 038	99 870	0,48	0,88
4129	zusammen	87 771	120 018	0,96	1,06
420	Verwaltungsvermögen:				
4200	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Eigentumsanteile an Grundstücken	1 990 879	1 070 398	21,85	9,43
4201	Einrichtungen und sonstige bewegliche Sachen (ohne Wertpapiere)	190 853	58 746	2,10	0,52
4202	Darlehen (ohne Pos. 4204)	150 529	345 300	1,65	3,04
4203	Beteiligungen	27 839	3 033	0,31	0,02
4204	Darlehen an Bedienstete	35 117	9 876	0,39	0,09
4209	zusammen	2 395 217	1 487 353	26,30	13,10
4399	Bar- und Anlagevermögen insgesamt	9 109 591	11 351 666	100,00	100,00
	II. Schuldverpflichtungen				
440	Schuldverpflichtungen:				
4400	Kurzfristige Kredite von Kreditinstituten	—	—		
4401	Kurzfristige Kredite von sonstigen Stellen	—	—		
4402	Darlehen von anderen Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter	151 253	—		
4403	Darlehen von anderen Zweigen der Rentenversicherung	—	—		
4404	Sonstige Darlehen	977	7 398		
4409	Schuldverpflichtungen insgesamt	152 230	7 398		
	III. Berechnung der Schwankungsreserve am Ende des Berichtszeitraumes				
	Bar- und Anlagevermögen (Pos. 4399)	9 109 591	11 351 666		
	– Verwaltungsvermögen (Pos. 4209)	2 395 217	1 487 353		
	– Schuldverpflichtungen (Pos. 4409)	152 230	7 398		
	– Verwahrungen (Kontengruppe 14)	56 590	11 729		
	+ Forderungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 026)	—	—		
	– Verpflichtungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 126)	—	—		
	+ Vorschüsse auf den Liquiditätsausgleich (Kontenarten 091 bzw. 181)	– 610 000	610 000		
	Schwankungsreserve ¹⁾	5 895 554	10 455 186		

¹⁾ vor Abrechnung des Liquiditätsausgleichs im Jahre 1979

Übersicht II 1

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen
 – Anzahl der

Versichertengruppe	Bestand am Ende des Jahres		
	1969	1970	1971
	Männer		
Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	124 219	123 431	117 252
Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	158 081	159 794	152 821
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	36 854	38 414	38 263
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	15 964	15 602	15 702
Freiwillig Versicherte	536	446	316
Versicherte Männer insgesamt	335 654	337 687	324 354
Davon beschäftigte Rentenempfänger	22 051	22 495	23 150
	Frauen		
Pflichtversicherte Arbeiterinnen über Tage	5 416	5 674	5 246
Pflichtversicherte Arbeiterinnen unter Tage	–	–	–
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	10 108	11 190	11 144
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	–	–	–
Freiwillig Versicherte	21	19	6
Versicherte Frauen insgesamt	15 545	16 883	16 396
Davon beschäftigte Rentenempfängerinnen	1	2	3
	Männer und Frauen		
Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	129 635	129 105	122 498
Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	158 081	159 794	152 821
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	46 962	49 604	49 407
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	15 964	15 602	15 702
Freiwillig Versicherte	557	465	322
Versicherte insgesamt	351 199	354 570	340 750
Davon beschäftigte Rentenempfänger	22 052	22 497	23 153

¹⁾ ohne Wehrdienstleistende.

²⁾ In dieser Zahl sind die freiwillig Versicherten nicht erfaßt.

**Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht
Versicherten¹⁾ –**

Bestand am Ende des Jahres							
1972	1973	1974	1975	1976	1977	1. 1. 1979	1. 1. 1980
Männer							
110 159	105 633	107 829	105 684	103 611	101 726	95 733	99 483
137 309	129 117	128 693	127 198	123 166	120 994	116 431	114 501
36 917	35 588	35 501	35 740	35 172	35 003	34 437	34 474
15 008	14 445	14 655	14 807	14 698	14 444	14 197	14 176
269	262	107	102	77			
299 662	285 045	286 785	283 531	276 724	272 167 ²⁾	260 798 ²⁾	262 634 ²⁾
22 364	22 216	25 634	26 310	28 420	28 604		
Frauen							
4 722	4 513	4 397	4 178	4 445	4 014	3 819	3 838
–	–	–	–	–	–	–	–
11 407	11 464	11 828	11 612	11 411	11 418	11 584	12 124
–	–	–	–	–	–	–	–
5	5	4	3	–			
16 134	15 982	16 229	15 793	15 856	15 432 ²⁾	15 403 ²⁾	15 962 ²⁾
0	2	30	44	30	2		
Männer und Frauen							
114 881	110 146	112 226	109 862	108 056	105 740	99 552	103 321
137 309	129 117	128 693	127 198	123 166	120 994	116 431	114 501
48 324	47 052	47 329	47 352	46 583	46 421	46 021	46 598
15 008	14 445	14 655	14 807	14 698	14 444	14 197	14 176
274	267	111	105	77			
315 796	301 027	303 014	299 324	292 580	287 599 ²⁾	276 201 ²⁾	278 596 ²⁾
22 364	22 218	25 664	26 354	28 450	28 606		

Übersicht II 2

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht

– Relative Verteilung in v. H. –

Versichertengruppe	Männer		Frauen		Männer und Frauen zusammen	
	Ende 1969	1. 1. 1980	Ende 1969	1. 1. 1980	Ende 1969	1. 1. 1980
Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	35,4	35,7	1,5	1,4	36,9	37,1
Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	45,0	41,1	–	–	45,0	41,1
zusammen	80,4	76,8	1,5	1,4	81,9	78,2
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	10,5	12,4	2,9	4,3	13,4	16,7
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	4,5	5,1	–	–	4,5	5,1
zusammen	15,0	17,5	2,9	4,3	17,9	21,8
Freiwillig Versicherte	0,2		0,0		0,2	
Versicherte insgesamt	95,6	94,3	4,4	5,7	100,0	100,0

Übersicht II 3

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach Altersgruppen

– Anzahl der Versicherten –

Altersgruppe von . . . bis . . . Jahre ¹⁾	Bestand am Ende des Jahres							
	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
14	776	567	404	456	495	589	53	–
15–19	18 676	19 249	20 412	19 140	19 415	24 892	28 453	26 765
20–24	16 005	20 266	20 183	17 045	17 791	22 165	23 241	24 787
25–29	28 566	25 049	25 052	22 672	22 818	26 733	27 658	26 781
30–34	46 580	44 553	41 648	34 792	32 757	33 105	30 291	28 096
35–39	58 586	53 777	50 897	44 995	43 578	43 094	43 863	41 249
40–44	63 844	66 542	61 477	57 349	51 500	48 724	48 458	47 200
45–49	55 316	56 379	53 465	50 986	52 622	51 651	53 471	52 416
50–54	32 973	35 167	38 487	40 722	39 124	32 938	28 850	31 079
55–59	23 952	26 095	20 994	19 947	15 144	13 760	11 562	11 393
60–64	5 801	6 764	7 575	7 542	5 642	5 272	3 401	2 644
65–69	124	162	156	150	141	91	23	170
70 und älter	–	–	–	–	–	–	–	–
insgesamt	351 199	354 570	340 750	315 796	301 027	303 014	299 324	292 580
davon Frauen	15 545	16 883	16 396	16 134	15 982	16 229	15 793	15 856

¹⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr.

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in den knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach Altersgruppen
– Relative Verteilung in v. H.

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ¹⁾	nach dem Bestand am Ende des Jahres							
	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
14	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,0	–
15–19	5,3	5,4	6,0	6,1	6,4	8,2	9,5	9,2
20–24	4,6	5,7	5,9	5,4	5,9	7,3	7,8	8,5
25–29	8,1	7,1	7,4	7,2	7,6	8,8	9,2	9,2
30–34	13,3	12,6	12,2	11,0	10,9	11,0	10,1	9,6
35–39	16,7	15,2	14,9	14,2	14,5	14,2	14,7	14,1
40–44	18,2	18,8	18,0	18,2	17,1	16,1	16,2	16,1
45–49	15,7	15,9	15,7	16,1	17,5	17,0	17,9	17,9
50–54	9,4	9,9	11,3	12,9	13,0	10,9	9,6	10,6
55–59	6,8	7,3	6,2	6,3	5,0	4,5	3,9	3,9
60–64	1,7	1,9	2,2	2,4	1,9	1,8	1,1	0,9
65–69	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
70 und älter	–	–	–	–	–	–	–	–
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon Frauen	4,4	4,8	4,8	5,1	5,3	5,4	5,3	5,4

¹⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr.

Übersicht II 5

Die Anzahl der Rentenanträge und ihre Erledigung in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Zeitraum	Rentenarten	Bereinigter Anfangs- bestand Anfang des Viertel- jahres	Eingang		Erledigung		Berichti- gungen	durch- schnittliche Laufzeit beim Ver- sicherungs- träger in Tagen ¹⁾
			Neu- zugänge	Umwand- lungen	Neu- zugänge	Umwand- lungen		
1976 1. Vierteljahr	Versichertenrenten...	20 992	9 558	7 851	8 215	6 357	2 413	137
	Witwenrenten	5 462	5 250	97	4 601	82	579	103
	Waisenrenten	902	743	18	642	3	139	141
	zusammen	27 356	15 551	7 966	13 458	6 442	3 131	129
2. Vierteljahr	Versichertenrenten...	21 416	8 973	5 962	7 653	4 457	2 591	151
	Witwenrenten	5 547	5 545	92	4 481	56	651	115
	Waisenrenten	879	743	16	524	8	131	137
	zusammen	27 842	15 261	6 070	12 658	4 521	3 373	141
3. Vierteljahr	Versichertenrenten...	21 650	9 358	6 292	8 586	6 976	2 943	149
	Witwenrenten	5 996	5 890	190	6 170	134	745	118
	Waisenrenten	975	887	18	832	13	163	147
	zusammen	28 621	16 135	6 500	15 588	7 123	3 851	141
4. Vierteljahr	Versichertenrenten...	18 795	9 786	6 827	8 826	5 904	2 976	139
	Witwenrenten	5 027	5 472	161	5 705	123	589	104
	Waisenrenten	872	887	14	823	12	153	138
	zusammen	24 694	16 145	7 002	15 354	6 039	3 718	129
insgesamt ..			63 092	27 538	57 058	24 125	14 073	135
1977 1. Vierteljahr	Versichertenrenten...	17 702	10 465	8 251	9 435	7 717	2 336	120
	Witwenrenten	4 243	5 445	223	5 398	162	490	92
	Waisenrenten	785	815	20	787	9	129	126
	zusammen	22 730	16 725	8 494	15 620	7 888	2 955	114
2. Vierteljahr	Versichertenrenten...	16 930	9 018	6 105	8 460	5 684	1 741	113
	Witwenrenten	3 861	4 936	159	4 834	102	474	89
	Waisenrenten	695	661	24	653	12	98	118
	zusammen	21 486	14 615	6 288	13 947	5 798	2 313	106
3. Vierteljahr	Versichertenrenten...	16 168	9 332	6 365	8 828	6 589	1 249	109
	Witwenrenten	3 546	5 455	232	4 996	182	458	82
	Waisenrenten	617	820	13	657	10	135	118
	zusammen	20 331	15 607	6 610	14 481	6 781	1 842	103
4. Vierteljahr	Versichertenrenten...	15 199	9 524	6 161	8 851	5 374	1 493	110
	Witwenrenten	3 597	4 987	256	5 178	197	485	80
	Waisenrenten	648	783	20	740	14	108	116
	zusammen	19 444	15 294	6 437	14 769	5 585	2 086	102
insgesamt ..			62 241	27 829	58 817	26 052	9 196	106

noch: Die Anzahl der Rentenanträge und ihre Erledigung in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Zeitraum	Rentenarten	Bereinigter Anfangs- bestand Anfang des Viertel- jahres	Eingang		Erledigung		Berichti- gungen	durch- schnittliche Laufzeit beim Ver- sicherungs- träger in Tagen ¹⁾	
			Neu- zugänge	Umwand- lungen	Neu- zugänge	Umwand- lungen			
1978	1. Vierteljahr	Versichertenrenten...	15 166	8 751	7 210	8 477	6 593	1 328	98
		Witwenrenten	2 980	5 021	289	4 205	215	439	74
		Waisenrenten	589	658	22	595	13	110	97
		zusammen	18 735	14 430	7 521	13 277	6 821	1 877	93
	2. Vierteljahr	Versichertenrenten...	14 729	9 017	6 601	7 960	5 859	1 215	105
		Witwenrenten	3 431	5 394	230	4 953	166	421	84
		Waisenrenten	551	739	13	593	13	97	101
		zusammen	18 711	15 150	6 844	13 506	6 038	1 733	99
	3. Vierteljahr	Versichertenrenten...	15 313	8 531	6 099	8 476	6 184	1 285	106
		Witwenrenten	3 515	4 804	242	5 003	161	464	84
		Waisenrenten	600	751	28	659	15	111	106
		zusammen	19 428	14 091	6 369	14 138	6 360	1 860	100
	4. Vierteljahr	Versichertenrenten...	13 998	8 594	6 199	7 298	4 888	1 147	113
		Witwenrenten	2 938	4 504	219	3 947	141	439	86
		Waisenrenten	594	723	17	627	9	119	110
		zusammen	17 530	13 821	6 435	11 872	5 038	1 705	106
insgesamt ..			57 492	27 169	52 793	24 257	7 175	99	
1979	1. Vierteljahr	Versichertenrenten...	15 458	8 896	7 095	8 087	6 284	1 212	134
		Witwenrenten	3 134	5 157	302	4 569	197	445	90
		Waisenrenten	579	682	34	633	15	91	118
		zusammen	19 171	14 735	7 431	13 289	6 496	1 748	116
	2. Vierteljahr	Versichertenrenten...	15 866	8 154	6 263	6 219	4 896	1 317	138
		Witwenrenten	3 382	4 689	234	3 377	147	498	99
		Waisenrenten	556	631	24	432	7	96	125
		zusammen	19 804	13 474	6 521	10 028	5 050	1 911	122
	3. Vierteljahr	Versichertenrenten...	17 851	8 916	6 756	8 565	6 572	1 388	142
		Witwenrenten	4 283	4 965	271	5 229	204	499	101
		Waisenrenten	676	713	18	628	20	110	168
		zusammen	22 810	14 594	7 045	14 422	6 796	1 997	128
	4. Vierteljahr	Versichertenrenten...	16 998	8 520	6 649	7 506	5 346		137
		Witwenrenten	3 587	4 290	227	4 220	175		96
		Waisenrenten	649	686	18	553	10		123
		zusammen	21 234	13 496	6 894	12 279	5 531		122
insgesamt ..			56 299	27 891	50 018	23 873		122	

¹⁾ ohne Vertragsrenten und ab 1. 1. 1979 ohne Umwandlungen.

Übersicht II 6

Die Rentennewuzugänge in der knappschaftlichen

Jahr	Versichertenrenten							wegen Erwerbs- unfähigkeit
	Bergmannsrenten			Knappschaftsrenten				
	verminderte bergmännische Berufs- unfähigkeit	50. Lebensjahr	zusammen	wegen Berufsunfähigkeit			zusammen	
				1,2 v. H.	v. H.			
				1969	1,92			
				1970	1,88			
				1971	1,84			
				ab				
				1972	1,8			
1969	4 605	1 280	5 885	594	2 625	3 219	5 803	
1970	3 872	1 203	5 075	741	1 945	2 686	5 108	
1971	3 666	2 014	5 680	934	1 127	2 061	6 974	
1972	3 803	3 810	7 613	1 078	1 262	2 340	6 859	
1973	3 319	3 536	6 855	1 078	1 027	2 105	5 388	
1974	3 188	3 186	6 374	980	938	1 918	5 033	
1975	1 980	2 386	4 366	634	726	1 360	4 166	
1976	3 326	3 506	6 832	1 190	1 662	2 852	5 767	
1977	3 552	4 172	7 724	1 508	2 885	4 393	7 346	
1978	3 793	4 475	8 268	1 035	1 928	2 963	6 418	
1979	3 025	3 864	6 889	922	1 419	2 341	5 892	

Jahr	Witwenrenten			Waisenrenten			Knapp- schafts- ausgleichs- leistung	Versichertenrenten, Witwenrenten, Waisenrenten und Knappschafts- ausgleichsleistung zusammen
	einfach	erhöht	zusammen	an Halb- waisen	an Voll- waisen	zusammen		
1969	288	19 200	19 488	4 125	147	4 272	316	48 486
1970	210	18 894	19 104	3 965	152	4 117	129	42 699
1971	264	20 386	20 650	4 747	157	4 904	337	46 877
1972	299	20 789	21 088	5 490	216	5 706	742	50 760
1973	216	19 159	19 375	5 061	231	5 292	808	49 666
1974	235	19 144	19 379	4 616	232	4 848	775	46 732
1975	194	17 594	17 788	4 053	196	4 249	1 047	39 566
1976	296	17 272	15 568	4 513	195	4 708	3 494	51 490
1977	332	16 638	16 970	5 103	217	5 320	4 885	60 768
1978	381	17 057	17 438	4 714	263	4 977	2 782	53 345
1979	329	14 685	15 014	4 136	221	4 357	2 048	44 412

Rentenversicherung nach einzelnen Rentenarten

Versichertenrenten								
Knappschaftsruhegelder								
60. Lebensjahr			62. Lebensjahr	63. Lebensjahr	65. Lebensjahr	67. Lebensjahr	zusammen	insgesamt
an Arbeitslose	an weibliche Versicherte	nach Erfüllung der besonderen Wartezeit						
5 028	339	125			4 011		9 503	24 410
2 895	336	115			3 134		6 480	19 349
1 814	470	156			3 831		6 271	20 986
2 204	434	263			3 511		6 412	23 224
4 029	463	200	76	2 570	2 505	—	9 843	24 191
3 208	438	164	85	2 356	2 149	5	8 405	21 730
2 394	372	151	182	2 046	1 432	13	6 590	16 482
3 281	564	580	680	2 843	2 305	16	10 269	25 720
3 916	420	1 074	1 229	3 493	3 982	16	14 130	33 593
2 886	352	671	680	2 239	3 660	11	10 499	28 148
3 137	317	462	730	1 233	1 984	8	7 871	22 993

Übersicht II 7

Die Anzahl der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten
 — in 1 000 —

Rentenarten	Dezember 1973	Dezember 1974	Dezember 1975	Dezember 1976	Dezember 1977	Januar 1979	Januar 1980
Versichertenrenten							
Bergmannsrenten							
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	31	30	29	27	27	27	27
50 Jahre	10	12	12	13	14	16	17
Knappschaftsrenten							
Berufsunfähigkeit	22	22	22	21	21	22	21
Erwerbsunfähigkeit	48	48	46	46	47	48	50
Knappschaftsruhegelder							
60 Jahre							
an Arbeitslose	41	44	46	48	50	52	55
an Frauen	5	5	5	6	6	6	6
nach Erfüllung der besonderen Wartezeit	34	31	29	26	24	23	21
62 Jahre	4	6	8	9	10	11	12
63 Jahre	11	16	20	24	26	29	30
65 Jahre	169	160	149	135	128	122	113
67 Jahre	—	0	0	0	0	0	0
insgesamt	375	374	366	355	354	356	352
Witwenrenten							
einfache Witwenrenten	1	1	1	1	1	2	2
erhöhte Witwenrenten	322	324	325	325	327	328	327
insgesamt	323	325	326	326	328	330	329
Waisenrenten							
an Halbwaisen	31	31	29	28	27	26	25
an Vollwaisen	1	1	1	1	1	1	1
insgesamt	32	32	30	29	28	27	26
Zusätzliche Leistung:							
Knappschaftsausgleichsleistung	8	8	9	12	15	18	19

**Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten
in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten¹⁾**

– DM/Monat –

Rentenarten	Dezember 1973	Dezember 1974	Dezember 1975	Dezember 1976	Dezember 1977	Januar 1979	Januar 1980
Versichertenrenten							
Bergmannsrenten							
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	332,00	370,50	400,40	439,30	468,30	480,60	492,00
50 Jahre	516,30	569,60	622,10	689,40	753,30	793,00	827,90
Knappschaftsrenten							
Berufsunfähigkeit	830,00	925,80	1 024,30	1 146,10	1 260,10	1 322,20	1 378,50
Erwerbsunfähigkeit	809,20	803,60	968,50	1 076,00	1 173,00	1 220,50	1 276,10
Knappschaftsruhegelder							
60 Jahre							
an Arbeitslose	1 090,90	1 211,40	1 344,50	1 492,70	1 636,20	1 703,90	1 774,90
an Frauen	564,80	626,00	690,80	765,50	844,00	886,10	925,80
nach Erfüllung der besonderen Wartezeit	1 256,00	1 404,40	1 558,20	1 738,60	1 913,70	1 995,30	2 069,80
62 Jahre	1 036,80	1 135,60	1 250,30	1 380,70	1 508,90	1 572,40	1 631,40
63 Jahre	1 128,30	1 225,70	1 346,60	1 485,40	1 622,00	1 681,90	1 744,90
65 Jahre	1 020,70	1 123,70	1 240,50	1 375,30	1 499,50	1 543,90	1 595,00
67 Jahre	—	1 105,20	1 101,40	1 059,80	1 219,60	1 296,90	1 337,80
Versichertenrenten insgesamt . . .	939,00	1 035,90	1 143,10	1 266,10	1 380,10	1 424,40	1 473,80
Witwenrenten insgesamt	557,90	620,20	689,40	765,70	843,10	877,50	913,70
Waisenrenten							
an Halbweisen	172,20	192,60	219,10	246,50	257,30	262,60	267,90
an Vollweisen	222,10	249,10	280,40	326,90	359,60	379,20	389,60
Waisenrenten insgesamt	174,20	194,90	221,70	249,80	261,70	267,70	273,20
Zusätzliche Leistung:							
Knappschaftsausgleichsleistung	1 013,60	1 117,30	1 231,30	1 360,30	1 479,40	1 542,60	1 598,60

¹⁾ Gesamtrente, d. h. Summe aus dem Rentenanteil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezählten Rentenanteilen aus diesen Versicherungen.

Übersicht II 9

**Die am 1. Januar 1979 laufenden Renten aus der knappschaftlichen
Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten¹⁾**
(einschließlich der 21. Renten Anpassung zum 1. Januar 1979)

– Anzahl der Renten –

Zahlungsbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
unter 100	129	129	603	603	968	968
100– 200	180	309	1 703	2 306	1 891	2 859
200– 300	184	493	2 185	4 491	4 955	7 814
300– 400	183	676	2 998	7 489	7 554	15 368
400– 500	214	890	3 414	10 903	16 388	31 756
500– 600	174	1 064	3 089	13 992	29 612	61 368
600– 700	292	1 356	3 920	17 912	32 694	94 062
700– 800	420	1 776	4 734	22 646	32 064	126 126
800– 900	792	2 568	5 518	28 164	34 847	160 973
900–1 000	1 067	3 635	6 637	34 801	35 254	196 227
1 000–1 100	1 464	5 099	8 926	43 727	33 124	229 351
1 100–1 200	1 702	6 801	11 758	55 485	27 543	256 894
1 200–1 300	1 953	8 754	15 405	70 890	20 536	277 430
1 300–1 400	2 010	10 764	19 559	90 449	13 487	290 917
1 400–1 500	2 125	12 889	22 814	113 263	7 264	298 181
1 500–1 600	1 996	14 885	24 741	138 004	3 666	301 847
1 600–1 700	1 687	16 572	24 955	162 959	2 281	304 128
1 700–1 800	1 433	18 005	23 661	186 620	1 820	305 948
1 800–1 900	1 044	19 049	20 567	207 187	1 366	307 314
1 900–2 000	671	19 720	17 092	224 279	1 054	308 368
2 000–2 100	394	20 114	13 833	238 112	755	309 123
2 100–2 200	226	20 340	10 533	248 645	511	309 634
2 200–2 300	104	20 444	7 889	256 534	359	309 993
2 300–2 400	52	20 496	5 537	262 071	207	310 200
2 400–2 500	44	20 540	3 642	265 713	124	310 224
2 500–2 600	23	20 563	2 713	268 426	73	310 397
2 600–2 700	17	20 580	2 017	270 443	38	310 435
2 700–2 800	8	20 588	1 620	272 063	12	310 447
2 800–2 900	13	20 601	1 290	273 353	1	310 448
2 900–3 000	5	20 606	1 131	274 484		
3 000–3 100	4	20 610	820	275 304		
3 100–3 200	3	20 613	641	275 945		
3 200–3 300	1	20 614	449	276 394		
3 300–3 400			356	276 750		
3 400–3 500			244	276 994		
3 500–3 600			154	277 348		
3 600–3 700			117	277 265		
3 700–3 800			92	277 357		
3 800–3 900			52	277 409		
3 900 und mehr			98	277 507		
zusammen	20 614		277 507		310 448	
Renten nach zwischen- staatlichem Recht ²⁾	1 076		13 921		19 542	
insgesamt	21 690		291 428		329 990	

a) Anzahl der Gruppe.

b) Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe.

¹⁾ ohne Bergmannsrenten, Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistung.²⁾ Die Renten nach zwischenstaatlichem Recht sind in ihrer Schichtung nach dem Zahlbetrag nicht bekannt.

**Die am 1. Januar 1979 laufenden Renten aus der knappschaftlichen
Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten¹⁾**
(einschließlich der 21. Rentenanpassung zum 1. Januar 1979)
— Relative Verteilung in v. H. —

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
unter 100	0,6	0,6	0,2	0,2	0,3	0,3
100— 200	0,9	1,5	0,6	0,8	0,6	0,9
200— 300	0,9	2,4	0,8	1,6	1,6	2,5
300— 400	0,9	3,3	1,1	2,7	2,4	4,9
400— 500	1,0	4,3	1,2	3,9	5,3	10,2
500— 600	0,8	5,1	1,1	5,0	9,5	19,7
600— 700	1,4	6,5	1,4	6,4	10,5	30,2
700— 800	2,0	8,5	1,7	8,1	10,3	40,5
800— 900	3,8	12,3	2,0	10,1	11,2	51,7
900—1 000	5,2	17,5	2,4	12,5	11,4	63,1
1 000—1 100	7,1	24,6	3,2	15,7	10,7	73,8
1 100—1 200	8,3	32,9	4,2	19,9	8,9	82,7
1 200—1 300	9,5	42,4	5,6	25,5	6,6	89,3
1 300—1 400	9,8	52,2	7,0	32,5	4,3	93,6
1 400—1 500	10,3	62,5	8,2	40,7	2,3	95,9
1 500—1 600	9,7	72,2	8,9	49,6	1,2	97,1
1 600—1 700	8,2	80,4	9,0	58,6	0,7	97,8
1 700—1 800	7,0	87,4	8,5	67,1	0,6	98,4
1 800—1 900	5,1	92,5	7,4	74,5	0,4	98,8
1 900—2 000	3,3	95,8	6,2	80,7	0,3	99,1
2 000—2 100	1,9	97,7	5,0	85,7	0,3	99,4
2 100—2 200	1,1	98,8	3,8	89,5	0,2	99,6
2 200—2 300	0,5	99,3	2,8	92,3	0,2	99,8
2 300—2 400	0,3	99,6	2,0	94,3	} 0,1	99,9
2 400—2 500	0,2	99,8	1,3	95,6		
2 500—2 600	} 0,2	100,0	1,0	96,6	} 0,1	100,0
2 600—2 700			0,7	97,3		
2 700—2 800			0,6	97,9		
2 800—2 900			0,5	98,4		
2 900—3 000			0,4	98,8		
3 000—3 100			0,3	99,1		
3 100—3 200			0,2	99,3		
3 200—3 300			0,2	99,5		
3 300—3 400			0,1	99,6		
3 400—3 500			0,1	99,7		
3 500—3 600	0,1	99,8				
3 600—3 700	} 0,1	99,9	} 0,1	99,9		
3 700—3 800						
3 800—3 900						
3 900 und mehr	} 0,1	100,0	} 0,1	100,0		
insgesamt					100,0	100,0

a) Anzahl der Gruppe.

b) Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe. Abweichungen gegenüber der Summation der v.H.-Sätze von a) ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

¹⁾ Ohne Bergmannsrenten, Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistung.

Übersicht II 11

Die Entwicklung eines 1957 festgestellten Knappschaftsruhegeldes und des knappschaftlichen Kinderzuschusses vom Jahre 1957 bis zum Jahre 1980

Jahr	Knappschaftsruhegeld am 1. Januar des Jahres ¹⁾			Knappschaftlicher Kinderzuschuß ²⁾ (§ 60 RKG)		
	Betrag DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	Betrag DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100
1957	360,50		100,0	36,10		100,0
1958	360,50		100,0	38,30	+ 6,1	106,1
1959	382,50	+ 6,1	106,1	40,60	+ 6,0	112,5
1960	405,20	+ 5,94	112,4	42,80	+ 5,4	118,6
1961	427,20	+ 5,4	118,5	44,90	+ 4,9	124,4
1962	448,50	+ 5,0	124,4	47,90	+ 6,7	132,7
1963	478,10	+ 6,6	132,6	51,80	+ 8,1	143,5
1964	517,20	+ 8,2	143,5	56,60	+ 9,3	156,8
1965	565,70	+ 9,4	156,9	61,30	+ 8,3	169,8
1966	612,70	+ 8,3	170,0	66,20	+ 8,0	183,4
1967	661,60	+ 8,0	183,5	71,50	+ 8,0	198,1
1968	715,00	+ 8,1	198,3	77,50	+ 8,4	214,7
1969	743,50	+ 4,0	206,2	82,40	+ 6,3	228,3
1970	757,70	+ 1,9	210,2	86,90	+ 5,5	240,7
1971	764,70	+ 0,9	212,1	92,40	+ 6,3	256,0
1972	775,90	+ 1,5	215,2	101,20	+ 9,5	280,3
1973	809,10	+ 4,3	224,4	112,70	+ 11,4	312,2
1974	900,90	+ 11,35	249,9	125,30	+ 11,2	347,1
1975	1 001,90	+ 11,1	277,9	139,20	+ 11,1	385,6
1976	1 113,10	+ 11,1	308,8	154,50	+ 11,0	428,0
1977	1 235,40	+ 11,0	342,7	154,50 ³⁾	—	428,0
1978	1 358,40	+ 9,9	376,8	154,50	—	428,0
1970	1 419,50	+ 4,5	393,8	154,50	—	428,0
1980	1 476,30	+ 4,0	409,5	154,50	—	428,0

¹⁾ Knappschaftsruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV, der AnV und der KnRV und mit 40 anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahren.

²⁾ Knappschaftlicher Kinderzuschuß für im Berichtsjahr neu zugewandene Versicherungsfälle.

³⁾ Festgeschrieben gemäß § 60 Abs. 4 RKG i. d. F. des 20. Rentenanpassungsgesetzes.

Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1972 bis 1978
— in Millionen DM —

Position	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Einnahmen							
Beiträge	1 350	1 420	1 607	1 755	1 830	1 906	1 974
Zuschüsse und Erstattungen							
Bundeszuschuß nach § 128 RKG	4 119	4 377	4 854	5 407	6 331	6 992	7 623
Erstattungen							
der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	4	5	7	8	9	13	35
in der Wanderversicherung							
von der ArV	973	1 108	1 246	1 370	1 525	1 685	1 743
von der AnV	276	310	349	388	433	486	505
für Aufwendungen zur Krankenversicherung der Rentner							
von der ArV	202	251	294	333	362	380	406
von der AnV	39	48	56	64	69	72	77
Wanderungsausgleich gemäß Artikel 2 § 20 b KnVNG							
von der ArV	238	328	348	335	295	276	5
von der AnV	45	63	66	64	56	53	1
Zinsen und Nutzungen	25	30	34	24	21	20	20
Sonstige Einnahmen ¹⁾	14	12	21	23	24	24	24
Einnahmen insgesamt	7 285	7 952	8 882	9 771	10 955	11 907	12 413
Ausgaben							
Renten ²⁾	5 817	6 377	7 049	7 699	8 446	9 226	9 545
Erstattungen in der Wanderversicherung							
an die ArV	144	157	180	199	220	238	246
an die AnV	29	33	39	44	50	56	60
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	74	89	103	116	120	123	110
Knappschaftsausgleichsleistung	90	94	102	124	176	240	301
Krankenversicherung der Rentner ³⁾	882	1 097	1 289	1 457	1 586	1 659	1 778
Beitragserstattungen	1	1	1	3	6	12	15
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	92	101	116	126	130	137	141
Sonstige Ausgaben	156 ⁴⁾	3	3	3	221 ⁵⁾	216 ⁵⁾	217 ⁵⁾
Ausgaben insgesamt	7 285	7 952	8 882	9 771	10 955	11 907	12 413

¹⁾ Einschließlich der Ersatzleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 109 RKG i.V.m. § 1542 RVO (1975: 20,2 Millionen DM, 1976: 23,0 Millionen DM, 1977: 23,7 Millionen DM, 1978: 21,7 Millionen DM); sowie der seit 1973 gewährten Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds (1975: 2,8 Millionen DM, 1976: 0,5 Millionen DM, 1977: 0,4 Millionen DM, 1978: 0,9 Millionen DM).

²⁾ Einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungsträger mit ausgezahlten Rententeile sowie Fürsorgeleistungen gem. §§ 27 und 28 SVAG/Saar (1976: 14,5 Millionen DM, 1977: 15,8 Millionen DM, 1978: 21,0 Millionen DM) und den Erstattungen gem. § 583 Abs. 9 RVO (1976: 5,5 Millionen DM, 1977: 3,8 Millionen DM, 1978: 3,1 Millionen DM).

³⁾ Einschließlich der Beiträge nach § 157 Abs. 4 AFG und nach § 63 Abs. 3 KVLG sowie der Beitragszuschüsse nach § 95 KVLG.

⁴⁾ Einschließlich 153 Millionen DM für die Rückzahlung der Beiträge der Rentner zur Krankenversicherung der Rentner aufgrund des Beitragsrückzahlungsgesetzes vom 15. März 1972 (BGBl. I S. 433).

⁵⁾ Zahlungen aufgrund der Abkommen mit der VR Polen (1976: 217,8 Millionen DM, 1977: 212,85 Millionen DM, 1978: 212,85 Millionen DM) und Versorgungsbezüge nach § 72 G 131 (1976: 3,3 Millionen DM, 1977: 3,4 Millionen DM, 1978: 3,2 Millionen DM).

Übersicht II 13

Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung

Aktiva	31. Dezember 1977		31. Dezember 1978	
	in 1000 DM	in v. H.	in 1000 DM	in v. H.
Barmittel und Giro Guthaben	100 081	6,27	84 572	5,30
Termin- und Spareinlagen	79 350	4,98	70 350	4,41
Forderungen				
auf Beiträge	151 928	5,53	152 070	9,53
aus Zuschüssen und Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	28 702	1,80	45 520	2,86
aus Heilbehandlung und Berufsförderung	886	0,05	2 901	0,18
nach § 109 Abs. 2 RKG in Verbindung mit § 1542 RVO	1 113	0,07	1 167	0,07
auf überzahlte Renten	6 552	0,41	6 794	0,43
auf überzahlte Beiträge zur KVdR	—	—	—	—
auf Vermögenserträge	1 152	0,07	1 113	0,07
Sonstige Forderungen	52 570	3,50	50 631	3,17
Forderungen insgesamt	242 903	15,23	260 196	16,31
Schuldbuchforderungen	5 917	0,37	5 114	0,32
Darlehen	29 936	1,88	16 179	1,02
Hypotheken, Grundstücke und Beteiligungen	204 257	12,81	199 069	12,48
Verwaltungsvermögen	121 301	7,61	119 541	7,49
Sonstige Aktiva	810 851	50,85	840 261	52,67
Aktiva insgesamt	1 594 596	100,00	1 595 282	100,00

noch: Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung

Passiva	31. Dezember 1977		31. Dezember 1978	
	in 1 000 DM	in v. H.	in 1 000 DM	in v. H.
Verpflichtungen				
aus zu Unrecht erhaltenen Beiträgen	477	0,06	807	0,09
aus der Bundesleistung nach § 128 RKG	—	—	—	—
Verpflichtungen aus dem Finanzverbund				
an die ArV	28 317	3,26	1 443	0,17
an die AnV	—	—	9 330	1,07
aus Heilbehandlung und Berufsförderung	4 751	0,55	4 801	0,55
aus den Verwaltungskosten	2 195	0,25	2 559	0,30
Sonstige Verpflichtungen	7 387	0,85	5 460	0,63
Verpflichtungen insgesamt	43 127	4,97	24 400	2,81
Verwahrungen	7 665	0,88	7 273	0,84
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva				
Bundeszuschuß für Januar des folgenden Jahres	615 000	70,86	640 000	73,68
Vorauszahlungen nach § 104 RKG und Artikel 2 § 20 b KnVNG				
der ArV	157 900	18,19	153 200	17,63
der AnV	44 200	5,09	43 100	4,96
Sonstige Rechnungsabgrenzung	64	0,01	669	0,08
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva insgesamt	817 164	94,15	836 969	96,35
Passiva insgesamt	867 956	100,00	868 642	100,00

Summe der Aktiva	1 594 596	1 595 282
Summe der Passiva	867 956	868 642
Reinvermögen (Überschuß der Aktiva)	726 640	726 640
davon		
Verwaltungsvermögen	121 301	119 541
Rücklage nach § 131 RKG	369 034	369 034
Sonstiges Reinvermögen (Vermögensabgrenzungen, übriges Reinvermögen)	236 305	238 065

Übersicht II 14

Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen Rentenversicherung

Positions-Nr.	Vermögensposten	Bestand am			
		31. Dezember 1977		31. Dezember 1978	
		in 1 000 DM	in v. H.	in 1 000 DM	in v. H.
400	Barmittel- und Giroguthaben				
4000	Kassenbestand	132	0,03	115	0,02
4001	Postscheckguthaben	641	0,12	697	0,14
4002	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Landeszentralbank)	10	0,00	51	0,01
4003	Giroguthaben bei sonstigen Kreditinstituten	99 298	18,36	83 709	16,92
4009	zusammen	100 081	18,51	84 572	17,09
401	Einlagen bei Kreditinstituten				
4010	Termineinlagen mit Kündigungsfrist oder Laufzeit bis unter sechs Monaten	79 000	14,61	70 000	14,15
4011	Termineinlagen mit Kündigungsfrist oder Laufzeit von sechs Monaten und darüber	350	0,06	350	0,07
4012	Spareinlagen	—	—	—	—
4019	zusammen	79 350	14,67	70 350	14,22
402	Schatzwechsel				
4020	des Bundes	—	—	—	—
4021	der Bundesbahn und der Bundespost	—	—	—	—
4022	der Länder	—	—	—	—
4029	zusammen	—	—	—	—
403	Unverzinsliche Schatzanweisungen				
4030	des Bundes	—	—	—	—
4031	der Bundesbahn und der Bundespost	—	—	—	—
4032	der Länder	—	—	—	—
4039	zusammen	—	—	—	—
404	Schuldverschreibung (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre:				
4040	des Bundes	—	—	—	—
4041	der Bundesbahn und der Bundespost	—	—	—	—
4042	der Länder	—	—	—	—
4043	der Gemeinden und der Gemeindeverbände	—	—	—	—
4044	des Lastenausgleichsfonds	—	—	—	—
4048	Sonstige Schuldverschreibungen	—	—	—	—
4049	zusammen	—	—	—	—
405	Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit verein- barter Laufzeit von über 4 Jahren:				
4050	des Bundes	481	0,09	481	0,10
4051	der Bundesbahn und der Bundespost	177	0,03	86	0,02
4052	der Länder	49	0,01	—	—
4053	der Gemeinden und der Gemeindeverbände	—	—	—	—
4054	des Lastenausgleichsfonds	441	0,08	—	—
4055	Pfandbriefe	2 584	0,48	2 509	0,51
4056	Kommunalobligationen	1 865	0,34	1 865	0,37
4057	Industrieobligationen	—	—	—	—
4058	Sonstige Schuldverschreibungen	320	0,06	173	0,03
4059	zusammen	5 917	1,09	5 114	1,03
4069	Schuldbuchforderungen an den Bund zusammen	—	—	—	—

noch: Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen
Rentenversicherung

Positions- Nr.	Vermögensposten	Bestand am			
		31. Dezember 1977		31. Dezember 1978	
		in 1 000 DM	in v. H.	in 1 000 DM	in v. H.
407/8/9	Darlehen:				
4070	an den Bund	—	—	—	—
4071	an die Bundesbahn und die Bundespost	—	—	—	—
4072	an die Länder	—	—	—	—
4073	an Gemeinden und Gemeindeverbände	46	0,01	41	0,01
4074	an Träger der Sozialversicherung	—	—	—	—
4075	an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (ohne Pos. 4077/4078)	—	—	—	—
4076	an öffentliche Unternehmen (ohne Pos. 4077/78) . an Kreditinstitute:	—	—	—	—
4077	zweckgebundene Darlehen	693	0,13	679	0,13
4078	nicht zweckgebundene Darlehen	—	—	—	—
4080	an sonstige Darlehensnehmer	30 730	5,68	17 462	3,53
4089	zusammen	31 469	5,82	18 182	3,67
4099	darunter: Darlehen für den Wohnungsbau	1 722	0,32	1 685	0,34
410	Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden:				
4100	an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4101	an gewerblich genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4102	an gemischt genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4103	an Wohngrundstücken	222 194	41,08	216 607	43,77
4104	an sonstigen Grundstücken	3 542	0,66	3 345	0,68
4109	zusammen	225 736	41,74	219 952	44,45
411	Grundstücke und Gebäude:				
4110	der Verwaltung	30 034	5,55	32 524	6,57
4111	der Eigenbetriebe	51 094	9,45	48 469	9,80
4112	sonstiger Art	1 753	0,32	1 963	0,40
4119	zusammen	82 881	15,32	82 956	16,77
4129	Bewegliche Einrichtung (Inventar) zusammen	14 630	2,71	12 922	2,61
4139	Beteiligungen zusammen	778	0,14	778	0,16
4199	insgesamt	540 842	100,00	494 826	100,00

Gutachten des Sozialbeirats zu den Anpassungen der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen und zu den Vorausberechnungen der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens der gesetzlichen Rentenversicherungen bis 1994

1. Die Bundesregierung legt mit dem Renten Anpassungsbericht 1980 die langfristigen Vorausberechnungen der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens der gesetzlichen Rentenversicherungen bis zum Jahr 1994 vor. Wie in den vergangenen Jahren werden dabei verschiedene Annahmen über die Entwicklung der Versichertenentgelte mit unterschiedlichen Annahmen über die Beschäftigung kombiniert. So wurde unterstellt, daß die Durchschnittsverdienste jährlich um 5 v. H., 6 v. H. oder 7 v. H. wachsen, während man bei der Zahl der Versicherten von einem niedrigen, mittleren oder höheren Beschäftigungsstand ausging. Was die weiteren Annahmen der Vorausberechnungen sowie die Strukturdaten, insbesondere über die Zahl der Versicherten und der Rentner, betrifft, verweist der Sozialbeirat auf den Renten Anpassungsbericht 1980 der Bundesregierung, in dem die Berechnungsmethoden im einzelnen erläutert werden.

Bei der Beurteilung der insgesamt neun Vorausberechnungsvarianten stellt sich zunächst die Frage, ob mit dem zugrunde gelegten Annahmefächer wirklich die gesamte Bandbreite aller denkbaren Entwicklungen abgedeckt wird. So wurde in der Diskussion des Sozialbeirats auf die weltweit wieder steigenden Inflationsraten hingewiesen, die auch mit einem höheren Lohnanstieg in der Bundesrepublik Deutschland verbunden sein könnten. Dagegen wurde eingewandt, es sei zu beachten, daß derzeit ein wesentlicher Teil dieser Preissteigerungen auf der drastischen Verteuerung von Erdöl- und Rohstoffimporten beruhe; dies bewirke einen realen Kaufkraftentzug, der nicht einfach durch höhere nominale Lohnsteigerungen rückgängig gemacht werden könne.

Auch reiche die Tatsache einer sich z. Z. beschleunigenden Geldentwertung nicht als Begründung dafür aus, sehr hohe Preissteigerungsraten über den gesamten Vorausberechnungszeitraum hin zu unterstellen.

Für die Möglichkeit geringerer Lohnzuwachsrate, als sie in dem Annahmefächer der offiziellen Vorausberechnungen enthalten sind, spreche überdies, daß künftig ein schwächerer Produktivitätsfortschritt wahrscheinlich sei. Diese Entwicklung zeichne sich nicht nur bei einer Fortschreibung der schon seit einiger Zeit erkennbaren Tendenzen ab, vielmehr resultiere auch aus den neuen, vor allem durch das Energieproblem gesetzten Rahmendaten eine längerfristige Minderung des Produktivitätszuwachses. Trage man dem jedoch nicht durch entsprechend niedriger angesetzte Lohnannahmen Rechnung, so impliziere dies eine vergleichsweise hohe Inflationskomponente in den gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen.

Insgesamt folgert der Sozialbeirat aus all diesen Überlegungen, daß wegen der größeren Unsicherheit in bezug auf die künftige Wirtschaftsentwicklung die Palette der möglichen Lohnsteigerungen breiter geworden ist. Dies bedeutet im übrigen auch, daß man nicht nur von der mittleren Variante – also der Berechnung auf der Basis von durchschnittlich 6 v. H. Entgeltanstieg und mittlerem Beschäftigungsstand – als der wahrscheinlichsten ausgehen kann. Alle in die Rechnung aufgenommenen Varianten für die Lohnsteigerungsrate, möglicherweise sogar solche außerhalb der gerechneten Bandbreite, müssen als mögliche Entwicklungen ernst genommen werden.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Verknüpfung aller Lohnannahmen mit allen drei Prämissen für die Beschäftigungsentwicklung ökonomisch plausibel ist. So wird etwa gegen die Kombination von langfristig hohen Einkommenssteigerungen (+ 7 v. H. p. a.) und hohem Beschäftigungsstand vorgebracht, daß gerade kräftige Inflationsraten, wie sie hiermit impliziert werden, eine dauerhaft befriedigende Beschäftigung, wenn nicht gar die Funktionsfähigkeit unseres Wirtschaftssystems in Frage stellen. Andererseits wurde aber in der Diskussion des Sozialbeirats auch danach gefragt, ob nicht unter Umständen eine Situation eintreten könnte, die sowohl durch niedrige Lohnzuwachsrate als auch durch eine unbefriedigende Beschäftigungslage gekennzeichnet wäre. Wie auch immer solche Einwände gegen einzelne Variationsrechnungen bewertet werden mögen, so ist gleichwohl zu berücksichtigen, daß die Bandbreite möglicher Entwicklungen der Rentenfinanzen größer sein dürfte, als es mit den vorgelegten offiziellen Vorausberechnungen dargestellt wird.

2. Das Ergebnis der Vorausberechnungen fällt diesmal geringfügig besser aus als bei den vergleichbaren Varianten im vergangenen Jahr, wobei die Rücklagenentwicklung insbesondere im mittelfristigen Zeitraum etwas günstiger verläuft. (Hinsichtlich der detaillierten Vorausberechnungsergebnisse wird wiederum auf die Darstellung des Renten Anpassungsberichtes der Bundesregierung verwiesen.) Hierbei hat sich vor allem ausgewirkt, daß die Rentenfinanzen infolge der guten konjunkturellen Entwicklung im Jahre 1979 – dem Basisjahr der neuen Vorausberechnungen – deutlich besser abschlossen, als ursprünglich erwartet worden war. Dieser vorübergehende konjunkturelle Effekt wirkt sich aber bei der Fortschreibung bis zum Ende des 15-Jahreszeitraums aus und könnte insofern die Vorausberechnungen als etwas zu günstig erscheinen lassen. Aus methodischen Gründen wäre deshalb zu erwägen, ob man nicht für Vorausberechnungen, die grundsätzlich vom konjunkturellen Verlauf abstrahieren

hieren und deshalb mit Durchschnittswerten für die Grundannahmen arbeiten, auch eine „konjunkturbereinigte“ Basis verwenden sollte. Allerdings wären dabei erhebliche praktische Schwierigkeiten zu überwinden, die es insgesamt geraten erscheinen lassen, das bisherige Verfahren beizubehalten, dabei aber gleichwohl stets zu beachten, daß das Ergebnis der Vorausberechnungen einmal – wie vermutlich jetzt – auf einer konjunkturell überhöhten, ein anderes Mal auf einer konjunkturell zu niedrigen Basis beruht.

Auf der anderen Seite wurden Mehrbelastungen in die Vorausberechnungen einbezogen, die zum einen aus den in den vergangenen Jahren zu beobachtenden höheren Rentenzugängen und zum anderen aus der inzwischen etwas niedrigeren Sterblichkeit in den für die Rentner relevanten Altersklassen resultieren. Der Sozialbeirat begrüßt diese Revision wichtiger Strukturdaten, da hierdurch der für solche langfristigen Vorausschätzungen erforderlichen Vorsicht Rechnung getragen wird. Die auf lange Sicht zu erwartenden Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung („zweiter Rentenbergr“) werden nun mit jedem Jahr, um das die Vorausberechnungen für die Rentenfinanzen weiterrücken, deutlicher. Während in den ersten zehn Jahren des Berechnungszeitraums noch eine gewisse Rücklage gehalten wird, beginnt mit den neunziger Jahren eine Phase wachsender Defizite, womit die Schwankungsreserve in relativ kurzer Zeit nahezu aufgezehrt wird. Dieser – für alle Varianten typische – Verlauf der Vorausberechnungen stellt nicht lediglich eine hypothetische Modellbetrachtung dar, sondern in diesem speziellen Punkt kommt den Vorausberechnungen sogar insofern eine hohe Wahrscheinlichkeit zu, als die für die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung in den 90er Jahren maßgebliche Relation von Erwerbstätigen und Rentnern schon in der heutigen Bevölkerungsstruktur angelegt ist, abgesehen von internationalen Wanderungsbewegungen und einer etwaigen stärkeren Veränderung der Erwerbsquote. Insgesamt ergeben sich aus diesen demographischen Veränderungen eine Reihe von schwierigen finanziellen, verteilungspolitischen und speziell rentensystematischen Problemen, zu denen sich der Sozialbeirat schon in den vergangenen Jahren geäußert hat. Über die bisher angestellten Überlegungen hinaus gilt es, die gesamten mittel- und langfristigen Perspektiven der Rentenversicherung zu überdenken. Der Sozialbeirat hat daher – wie bereits in seinem letztjährigen Gutachten (vgl. BT-Drucksache 8/2709 unter II Nr. 14, S. 108) angekündigt – eine Gruppe von Wissenschaftlern in die Untersuchung dieser sehr komplexen Fragen eingeschaltet; er beabsichtigt, in seinem nächsten Gutachten Anfang 1981 darüber zu berichten.

3. Bei der Beurteilung der finanziellen Situation der Rentenversicherung ist auch zu berücksichtigen, daß die Versicherungsträger in erheblichem Umfang Aufwendungen zu tragen haben, die weniger

ihrer ursprünglichen Aufgabe als vielmehr überwiegend allgemein sozialpolitischen Zielsetzungen entsprechen und deshalb auch aus Steuermitteln (statt über Rentenversicherungsbeiträge) finanziert werden sollten. So handelt es sich bei der Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte und bei der Beitragszahlung für Empfänger von Mutterschaftsgeld zweifellos um eine solche finanzielle Belastung, die durch entsprechende Bundeszuschüsse ausgeglichen werden müßte. Die Vorausberechnungen gehen jedoch nach dem geltenden Recht wie im letzten Jahr davon aus, daß der Bund diese Kosten nur bis zum Jahre 1981 erstattet. Für die Zeit nach 1981 werden in den Vorausberechnungen die durch diese Maßnahmen bedingten Mehraufwendungen der Rentenversicherung angelastet. Der Beirat hält in der Sache diese zeitliche Begrenzung der Finanzierung durch den Bund unter dem Gesichtspunkt der Zielsetzung dieser Maßnahmen für nicht begründet.

4. Zur Frage der Mindestrücklage der Rentenversicherung hat der Beirat wiederholt hervorgehoben, daß die derzeit geltende gesetzliche Regelung, wonach die Schwankungsreserve lediglich die Höhe einer Monatsausgabe nicht unterschreiten soll, ihm nicht als ausreichend erscheint. Zwar weisen die Vorausberechnungen in den finanziell günstigeren Varianten einen gewissen Rücklagenaufbau aus, der diese Untergrenze deutlich übertrifft, doch werden die Bedenken des Beirats angesichts der schon erwähnten Unsicherheiten hierdurch nicht ausgeräumt.

Die finanzielle Situation der Rentenversicherung wie auch die neuen langfristigen Vorausberechnungen der Bundesregierung (soweit sie auf konjunkturell vergleichsweise „optimistischen“ Grundannahmen basieren) stellen sich zwar derzeit etwas günstiger dar als im vergangenen Jahr. Dies gilt aber nur dann, wenn die mit dem 20. und 21. Rentenanpassungsgesetz beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen voll realisiert werden, sowie unter Berücksichtigung des geltenden Leistungsrechts. Insbesondere sollte die bis zum Jahr 1981 reichende Anpassungs- und Beitragsregelung nicht in Frage gestellt werden. Auch im Hinblick auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten, von denen die Rentnerhaushalte allerdings im Vergleich zu den Haushalten der Erwerbstätigen nicht ganz so stark betroffen sind (u.a. weil der Ölpreisanstieg, soweit er die Rentnerhaushalte unmittelbar betrifft, häufig durch staatliche Heizkostenzuschüsse gemildert wird) und ebenso unter dem Aspekt der allgemeinen Kostenbelastung geht der Sozialbeirat davon aus, daß die Gründe für die seinerzeit getroffenen Entscheidungen weiterhin gelten.

Frankfurt/Main, den 7. März 1980

Professor Dr. Helmut Meinhold